

Markus Wagner (AfD).....	37
Ergebnis	38

4 Keine Sonderregelungen durch einen „Spurwechsel-Erlass“ des Integrationsministers in Nordrhein-Westfalen.

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5363.....	38
---	----

Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	38
Heike Wermer (CDU)	39
Ellen Stock (SPD).....	41
Stefan Lenzen (FDP).....	42
Monika Düker (GRÜNE).....	43
Minister Dr. Joachim Stamp	44

Ergebnis	45
----------------	----

5 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5365.....	45
---	----

Björn Franken (CDU).....	45
Angela Freimuth (FDP).....	46
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	47
Josefine Paul (GRÜNE).....	48
Sven Werner Tritschler (AfD)	49
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	50

Ergebnis	50
----------------	----

6 Erklärung gegen Rassismus und Diskriminierung

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5378
--

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5490

Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5503.....	51
---	----

Ibrahim Yetim (SPD).....	51
Katharina Gebauer (CDU)	52
Stefan Lenzen (FDP)	53
Verena Schäffer (GRÜNE)	54
Markus Wagner (AfD)	55
Marcus Pretzell (fraktionslos).....	56
Minister Dr. Joachim Stamp.....	57

Ergebnis.....	57
---------------	----

7 Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5384	58
--	----

Josefine Paul (GRÜNE).....	58
Claudia Schlottmann (CDU)	59
Anja Butschkau (SPD)	60
Susanne Schneider (FDP).....	61

Begrüßung der Vize-Ministerpräsidentin der flämischen Regierung und Ministerin für Lokale Verwaltung, Einbürgerung, Wohnungswesen, Chancengleichheit und Armutsbekämpfung und des Generaldelegierten der Regierung Flanderns 62

Roger Beckamp (AfD).....	62
Minister Karl-Josef Laumann	63

Ergebnis.....	64
---------------	----

8 NRW will eine verbesserte Tabakprävention und Passivraucherschutz für Minderjährige sowie Schwangere in Autos

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5368	64
--	----

Jens Kamieth (CDU)	64
Dr. Dennis Maelzer (SPD)	65
Marcel Hafke (FDP)	66
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	67
Dr. Martin Vincentz (AfD)	68
Minister Karl-Josef Laumann	69

Ergebnis.....	69
---------------	----

9 Tierschutz an Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen verbessern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5382 70

Norwich Rüße (GRÜNE) 70
Dr. Ralf Nolten (CDU) 71
Frank Börner (SPD) 72
Markus Diekhoff (FDP) 72
Dr. Christian Blex (AfD) 73
Ministerin Ursula Heinen-Esser 74

Ergebnis 75

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5360 87

Dr. Martin Vincentz (AfD) 88
Bianca Winkelmann (CDU) 88
Christina Weng (SPD) 89
Stephan Haupt (FDP) 90
Norwich Rüße (GRÜNE) 90
Ministerin Ursula Heinen-Esser 91

Ergebnis 92

10 Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5357 75

Roger Beckamp (AfD) 75
Dr. Ralf Nolten (CDU) 76
Volkan Baran (SPD) 77
Jörn Freynick (FDP) 78
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 79
Ministerin Ina Scharrenbach 80

Ergebnis 81

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
(ab 17 Uhr)
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 19 Uhr)
Minister Hendrik Wüst
(bis 13 Uhr)

Holger Müller (CDU)
Charlotte Quik (CDU)

Guido van den Berg (SPD)
Hans-Willi Körfges (SPD)
Serdar Yüksel (SPD)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(ab 13:30 Uhr)
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)

Iris Dworeck-Danielowski (AfD)

Frank Neppe (fraktionslos)
(ab 14 Uhr)
Alexander Langguth (fraktionslos)

11 Die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften regeln und finanzieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5385 81

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 81
Raphael Tigges (CDU) 82
Dietmar Bell (SPD) 83
Moritz Körner (FDP) 84
Helmut Seifen (AfD) 85
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 86

Ergebnis 87

12 Subventionen gezuckerter Milchprodukte stoppen – Das Schulmilchprogramm muss neu konzipiert werden und die Gesundheit unserer Kinder in den Fokus rücken.

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 54. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiern heute die Kollegen **Dr. Günther Bergmann** von der Fraktion der CDU und **Dr. Werner Pfeil** von der Fraktion der FDP. Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5372

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Abgeordneten Dudas das Wort. Bitte schön.

Gordan Dudas (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir alle kennen das: Man bestellt sich etwas im Internet, und irgendwie muss das Paket mit der Ware dann zu uns kommen.

(Unruhe – Glocke)

Aber der Paketbote kommt natürlich immer dann, wenn man gerade nicht zu Hause ist. In anderen Fällen ist die Straße blockiert, weil die Paketboten in zweiter Reihe parken; das kennen wir alle.

Vermutlich hat sich deswegen jeder von uns schon einmal über den „blöden“ Paketboten geärgert. Weniger denken wir dabei aber an den Menschen, der in dieser Uniform steckt.

Was wir uns oft aber selbst nicht klarmachen, ist, unter welchen Bedingungen diese Menschen arbeiten, ja sogar arbeiten müssen.

Von mafiösen Strukturen in der Branche ist da zuletzt die Rede gewesen, von der Umgehung des Mindestlohns bis zu faktischen Löhnen von 4,50 Euro bis 6 Euro die Stunde, von ausufernden Schichten bis zu 15 Stunden, von teilweise Beschäftigten aus Nicht-

EU-Staaten, die sich kaum gegen die Ausbeutung wehren können.

Daher haben es diese Menschen verdient, dass genau wir uns ihre Arbeitsbedingungen anschauen, nicht wegsehen und uns für ihre Belange einsetzen.

(Beifall von der SPD)

Rund 500.000 Menschen arbeiten in Deutschland bei Post- und Zustelldiensten. Hinzu kommen zusätzliche Kräfte etwa für das Weihnachtsgeschäft.

Gerade einmal 30 % von ihnen haben eine Ausbildung, 70 % hingegen sind Hilfskräfte, die meist in Teilzeit oder als Minijobber arbeiten. Entsprechend liegen mehr als die Hälfte der Aushilfen unter der Niedriglohnschwelle und erhalten weniger als 10,50 Euro.

Das sind nur die Zahlen zu den offiziellen Beschäftigten. Die sogenannten selbstständigen Fahrer, oder besser gesagt: scheinselfständigen, werden hier erst gar nicht erfasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit als Paketbote ist kein Zuckerschlecken. Es ist körperliche Arbeit unter ständigem Zeitdruck.

Ich erzähle heute einmal von Alexander. Alexander, der auch Dimitri, Francesco oder Anna heißen könnte, kommt aus Deutschland, einem EU-Land oder anderswoher. Alexander ist Paketbote.

Wenn ich ihm zuhöre, wenn er von seinem Arbeitstag erzählt, wird mir ganz anders: Sind es an normalen Tagen vielleicht 100 Pakete, die er ausliefert, steigert sich die Zahl ab November täglich auf 200 Mitte November und auf 300 Pakete täglich in der Woche vor Weihnachten – 300 Pakete.

Nicht jedes Paket besteht aus einem Paar Schuhen, es kann auch schon einmal recht schwer werden.

Gesetzlich vorgeschriebene Erholungspausen, geregelte Arbeitszeiten? – Pustekuchen, für Alexander und seine Kolleginnen und Kollegen ist das nicht Realität – und das bei einem Monatslohn von 1.300 Euro.

Ein hoher Krankenstand ist die logische Folge: 25 Tage pro Jahr gegenüber dem Durchschnitt von 15 Tagen auf alle Berufsgruppen bezogen. Auch bei Fehltagen aufgrund psychischer Belastung sticht diese Berufsgruppe mit 3,7 Tagen im negativen Sinne hervor.

Der staatliche Arbeitsschutz hier in Nordrhein-Westfalen hat kürzlich, in der Vorweihnachtszeit, Kontrollen durchgeführt. Das Ergebnis war verheerend: Verstöße bei der Arbeitszeitaufzeichnung, Mängel bei Arbeitsschutzausrüstung oder auch Sicherheitsmängel in den Verteilerzentren wurden festgestellt.

Völlig zu Recht wird daher vonseiten der Gewerkschaften eingefordert, dass die Politik endlich handeln soll, um diese Auswüchse einzudämmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil plant daher einen Gesetzentwurf gegen die schlechten Arbeitsbedingungen in der Branche. Es wird höchste Zeit, dass sich NRW als größtes Bundesland um Paketboten wie Alexander kümmert.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Preuß?

Gordan Dudas (SPD): Nein, jetzt nicht.

Im Zentrum müssen dabei die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und die Dokumentationspflicht zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit stehen.

Niedersachsen ist vorangegangen und hat eine Bundesratsinitiative gestartet, um Voraussetzungen für die sogenannte Nachunternehmerhaftung zu starten. Dadurch ist dann das erste Logistikunternehmen in der Kette für die Erfüllung der Zahlungspflicht der Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich.

Bislang haben sich die Paketdienste gerne darauf zurückgezogen, dass sie die Einhaltung der Vorschriften verlangen. Faktisch aber findet keine Kontrolle statt, ob sich der Subunternehmer oder der Sub-Subunternehmer tatsächlich auch daran hält.

Daher geht es bei der Initiative Niedersachsens um eine Erweiterung der Dokumentationspflicht. Es soll endlich eine gesetzliche Verpflichtung geben, die Arbeitsaufnahme, das Arbeitsende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen.

Wir müssen daher die uns zur Verfügung stehenden Instrumente endlich nutzen. Angemessene Arbeitsbedingungen müssen an dieser Stelle geschaffen werden. Die Zeit des tatenlosen Danebenstehens und des Nichthandelns muss an dieser Stelle endgültig vorbei sein.

(Beifall von der SPD)

Die halbe Million Menschen – viele schlecht oder gar nicht qualifiziert – müssen durch uns geschützt werden, denn sie selbst sind der Branche hilflos ausgeliefert.

Dagegen müssen wir gemeinsam vorgehen, denn es geht nicht allein um den ausufernden Arbeitstag mit bis zu 15 Arbeitsstunden, es geht nicht allein um den Lohnraub durch gesetzeswidriges Absenken des Stundenlohns, es geht nicht allein um die fehlende Selbstbestimmung der Kolleginnen und Kollegen,

und es geht auch nicht allein um die schreiende Ungerechtigkeit, sondern es geht im Ganzen um die Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher hoffe ich auf eine breite Unterstützung des Antrags durch alle demokratischen Fraktionen im Hause. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit rufe ich für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Schmitz auf.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir einen wunderschönen guten Morgen!

Die Paketbranche hat in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel durchlaufen – das ist richtig –, und die Anzahl der Stellen für Paketboten ist signifikant angestiegen, übrigens auch eine sehr positive Arbeitsmarktentwicklung aufgrund der Digitalisierung.

Hier entstehen nämlich auch Jobs für Ungelernte und Hilfskräfte – ein Bereich, von dem wir immer gesagt haben: Er wird durch die Digitalisierung wegfallen. – Der Wandel ist größtenteils dem Anstieg des Onlinehandels in den vergangenen Jahren zu verdanken.

Auch resultieren aus dem gewachsenen Onlinehandel neue Herausforderungen für die Paketboten, besonders in Bezug auf die Schnelligkeit, denn wir sind es gewohnt, heute Sachen zu bestellen und sie binnen 24 Stunden, teilweise noch am selben Tag, zu erhalten.

Dabei dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Paketbranche zum Teil wirklich katastrophalen Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung unterliegen.

Dass die Landesregierung diese Problematik frühzeitig erkannt hat, zeigt sich auch in der in der Vorweihnachtszeit durchgeführten Aktion „Fairer Versandhandel“. Hier wurden mithilfe der Behörden viele schwarze Schafe unter den Subunternehmern identifiziert, die sich auf dem Rücken der Beschäftigten unrechtmäßige Wettbewerbsvorteile gegenüber den Firmen verschafft haben, die sich zuverlässig an Recht und Gesetz halten.

Für einen fairen Wettbewerb und faire Arbeitsbedingungen wäre daher die Einführung einer Nachunternehmerhaftung ein erster entscheidender Schritt als Reaktion auf diese Entwicklung.

Auch brauchen wir regelmäßige Kontrollen der Unternehmen. Schwarzarbeit in der Branche muss genauso unterbunden werden wie eine Festanstellung ohne die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Scheinselbstständigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus der SPD-Fraktion: Wir sind uns, glaube ich, grundsätzlich in diesem Hause darüber einig, dass es momentan unfaire Arbeitsbedingungen und Rechtswidrigkeiten bei einzelnen Paketdienstleistern gibt. Es ist für jedermann ersichtlich, dass sich etwas ändern muss, dass bessere Arbeitsbedingungen unabdingbar sind. Hier kann eine gesetzliche Regelung auch hilfreich sein.

Aber das Problem bei Ihrem Antrag ist wie so oft, dass er zur völlig falschen Zeit kommt. Es ist richtig, dass das Thema auf Initiative des Landes Niedersachsen jetzt im Bundesrat behandelt wird. Der Antrag weist auf aktuelle Missstände hin und beinhaltet konkrete Lösungsvorschläge.

Gemeinsam wurde am 15. März – am vergangenen Freitag – im Bundesrat entschieden, den Antrag im Ausschuss zu diskutieren und ihn nach Abschluss der Beratungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Es ist daher völlig unverständlich, wieso Sie heute mit dem Antrag um die Ecke kommen, obwohl Sie doch wissen, dass in der gemeinsamen Abstimmung und in der Beratung im Ausschuss noch Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden können.

Statt heute Ihrem Antrag zuzustimmen, sollten sich die Vertreter unseres Landes aktiv in die Beratungen im Ausschuss einbringen.

Ihnen ging es heute doch vielmehr darum, Unstimmigkeiten innerhalb der NRW-Koalition hervorzurufen. Das werden Sie mit Ihrem Antrag aber nicht schaffen.

(Zuruf von der SPD: Peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wäre Ihnen der Schutz der Paketboten wirklich wichtig gewesen, hätten Sie diesen Antrag heute nicht zur direkten Abstimmung gestellt,

(Jochen Ott [SPD]: Zur Sache!)

sondern hätten ihn auch hier an den Ausschuss überweisen lassen, sodass wir diese Problematik hätten behandeln können.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das laufende Verfahren im Bundesrat wollen wir nicht aufmischen. Wir warten ab, was die Beratungen bringen. Wir werden daher Ihren Antrag heute ablehnen. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Onlineversandhandel boomt. Immer mehr Menschen nutzen die Freiheit, Waren im Internet schnell, bequem und günstig bestellen zu können.

Wir wollen ihnen diese Möglichkeiten auch nicht einschränken, sondern sollten vielmehr die Auswirkungen des zunehmenden Versandhandels differenziert betrachten.

Wichtig ist auch: Die bestellten Waren müssen ihre Kunden erreichen. Der Markt für Paketdienste – das haben wir auch schon von den Vorrednern gehört; zumindest vom Kollegen Schmitz habe ich das vernommen – ist auch in Zeiten der Digitalisierung ein Wachstumsmarkt, der natürlich in einem intensiven Wettbewerb steht. Aber – das sollten wir auch noch einmal herausstellen – er bietet gerade Geringqualifizierten besondere Chancen.

(Beifall von der FDP)

Das geht bei den SPD-Anträgen oder den Debattenbeiträgen der SPD immer ein bisschen unter: Wir wissen, es wird schnell nach Regulierung geschrien, und es werden gesetzliche Verschärfungen gefordert, aber die Chancen gerade in Zeiten der Digitalisierung werden komplett ausgeblendet.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal zur Entfesselung! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Beruhigen Sie sich.

Ich konnte dem SPD-Beitrag gar nicht entnehmen, dass unter den fünf großen Logistikunternehmen zwei überwiegend eigene Zusteller beschäftigen, darunter auch der Marktführer. Bei den anderen dreien wird die Paketzustellung vornehmlich durch Subunternehmen abgewickelt.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Stefan Lenzen (FDP): Gern später.

(Unruhe von der SPD)

Dies zeigt, dass die Logistikdienste unterschiedliche Strategien verfolgen. Es zeigt aber auch, dass es auch die Möglichkeit gibt, einen entsprechenden Erfolg zu verzeichnen, wenn man auf eigene Zusteller setzt.

Deswegen ist es wichtig, es erst einmal den Unternehmen zu überlassen, welche strategische Ent-

scheidung sie treffen möchten. Ich sehe nicht zuallererst die Politik in der Pflicht, diesen Unternehmen das vorzuschreiben.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte Folgendes an dieser Stelle für die Freien Demokraten klar und deutlich sagen: Zu einem fairen Wettbewerb gehören auch der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards für Arbeitsbedingungen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn – das dürfte Sie eigentlich nicht überraschen – der Dumping-Wettbewerb geht nicht nur zulasten der Beschäftigten, sondern auch zulasten der Betriebe, die sich an die Regeln halten.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Es ist auch nicht im Sinne der Freien Demokraten, wenn Sozialversicherungsbeiträge nicht korrekt abgeführt werden, dass die Sozialleistungen zulasten der Allgemeinheit gehen.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört! – Unruhe von der SPD)

– Das mögen Sie nicht hören wollen.

Für uns Freie Demokraten gilt immer noch das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Aber das wollen Sie nicht hören: Bei Ihnen kommt immer gleich die Planwirtschaft raus.

(Unruhe von der SPD – Glocke – Jochen Ott [SPD]: Zahlen Sie mal Ihre Beiträge!)

Wir unterscheiden uns von den Sozialdemokraten deutlich darin, dass wir der Meinung sind, wir brauchen wirksamere Kontrollen statt weiterer Regulierungen und gesetzlicher Verschärfungen. Das heißt, das, was gilt, muss kontrolliert werden. Das ist der Ansatz der Freien Demokraten.

(Beifall von der FDP)

Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Der Ansatz der SPD geht weit über das Ziel hinaus.

Hinweise aus der betrieblichen Praxis nehmen wir ernst. Gerade wenn wir beim Thema „Einführung des Mindestlohns“ sind, ist daran zu erinnern, wie sehr vor der Einführung der Nachunternehmerhaftung gewarnt wurde. Die Probleme dieser kaskadenartigen Kettenhaftung wurden doch thematisiert.

Wir können auch die Augen nicht vor Problemen verschließen. Wenn in einer Branche Fehlentwicklungen entstehen, muss man schauen, wie man diesen begegnen und sie eindämmen will.

(Gordan Dudas [SPD]: Wie lange schauen Sie denn noch zu?)

Die Nachunternehmerhaftung wird immer als so einfach dargestellt. Schauen wir einmal auf den Haupt-

unternehmer. Was hat er denn für eingeschränkte Möglichkeiten? Wie soll er die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen eigentlich prüfen?

(Zurufe von der SPD)

Er kann nicht den Paketfahrer anhalten und befragen. Er kann auch nicht ohne konkreten Anhaltspunkt mal eben bei dem Subunternehmer in den Betrieb gehen. Er kann auch nicht sagen: Ich möchte Einsicht in die Aufzeichnungen haben.

(Gordan Dudas [SPD]: Dann muss man die Bürokratie entfesseln!)

All das sollte Ihnen bekannt sein. Dieser enorme bürokratische Aufwand, den Sie hier wieder bei den Unternehmern abladen wollen, passt in Ihr Bild der Generalhaftung, in die Sie die Unternehmer hineinnehmen. Sie setzen die Unternehmer dem Vorwurf aus, dass sie erst einmal alle schlecht seien und erst einmal alles verkehrt machten.

(Sarah Philipp [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Aus Ihrer Sicht ist das das Feindbild; das skizzieren Sie doch.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Wenn man einmal überlegt, was eigentlich alles zu regeln wäre, da wir gerade von dem bürokratischen Aufwand sprechen: die Einhaltung der Regelungen über vertragliche Zusicherungen, der Nachweis der eigenen Dokumentation, die Einholung von schriftlichen Verpflichtungserklärungen des Auftragnehmers, die Aufnahme von Prüf- und Kontrollrechten sowie von Strafen in die Vertragsgestaltung und von entsprechenden Zustimmungsvorbehalten des Auftraggebers.

(Karl Schultheis [SPD]: Rechts vor links!)

Das müsste auch noch für die weiteren beauftragten Nachunternehmen geregelt werden.

Wenn der Unternehmer versuchte, all das zu kontrollieren, gäbe es immer noch keine völlige Rechtssicherheit; die wäre dann immer noch nicht erreicht.

Es bleibt ein unabwägbares Haftungsrisiko, dem Sie den Hauptunternehmer aussetzen. Sie verlangen eine permanente unmittelbare Kontrolle. Die ist aber auf mehreren Ebenen nicht möglich.

Spielen wir doch den Ball einmal zurück – Sie sagten ja, mehr Kontrollen –: Wo liegt denn eigentlich die gesetzliche Kontrollaufgabe? Die liegt doch vorrangig beim Zoll.

Ihr Bundesfinanzminister – wir haben ihn gestern im Zusammenhang mit den Kürzungen der Leistungen für die Länder und für die Kommunen im Bereich Flüchtlinge und Integration unruhlich erwähnen müssen – hat doch groß angekündigt, die Stellen

beim Zoll im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufzustocken. Dann müsste das Ergebnis dieser verstärkten Kontrollen doch in Zukunft sichtbar werden.

(Jochen Ott [SPD]: Sind Sie denn für die Kontrollen?)

Das zeigt auch, dass es richtig ist, mehr zu kontrollieren. Wir als Land haben es ihm doch mit unserem Arbeitsminister vorgemacht. Es gab eine Aktion der Arbeitsschutzverwaltung im letzten Jahr. Entsprechend wurden auch die Paketfahrer überprüft. Es gab eine behördliche Überwachung.

Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wir brauchen eben nicht immer gleich mehr Gesetze, sondern wir müssen dort, wo wir Fehlentwicklungen erkennen, mehr kontrollieren.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Kollege Schmitz hat es schon ausgeführt: Das ist ein ganz billiger Versuch der SPD-Fraktion, ihre sozialpolitische Agenda verkaufen zu wollen.

(Sarah Philipp [SPD]: Wir haben eine! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Ihnen etwas daran gelegen hätte, dieses Thema ernsthaft zu diskutieren, hätten Sie keine direkte Abstimmung verlangt – schon gar nicht, nachdem erst am letzten Freitag eine Bundesratsinitiative eingebracht wurde. Wenn man das Thema seriös hätte diskutieren wollen, hätte man das anders gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Aber der Kollege Schmitz hat genug dazu gesagt; wir sollten die Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrats abwarten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bis das Kind in den Brunnen gefallen ist!)

Ich denke, wir sollten uns auch mit dem Thema vertieft und sachlich auseinandersetzen. Wir hätten das gern auch in den Ausschüssen des Landtags getan. Dort hätte es auch hingehört, gerade in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Sie wollten das nicht. Sie machen hier eine reine Showveranstaltung daraus. Dabei können wir nicht mitgehen und werden dem auch nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Unruhe von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Vorwurf muss

ich den Kollegen von den Sozialdemokraten an dieser Stelle vielleicht doch machen: Angesichts der Redebeiträge der Kollegen von CDU und FDP hätten wir es vielleicht doch in den Ausschuss überweisen sollen.

So wie Herr Lenzen hier argumentiert hat, spricht nur einer, der sich bei einem Thema ertappt fühlt, wo er nichts zu bieten hat, Herr Kollege Lenzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Schmitz, was ist denn das für ein Verweis auf den Bundesrat, wenn Sie sagen, wir sollten die Beratung im Bundesrat abwarten? Das ist doch kein parlamentarisches Gremium, sondern die Kammer zur Koordination der Landesregierungen. Dazu bedarf es einer Positionierung dieser Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nachdem ich Sie beide gehört habe, gibt es ja offensichtlich materiell massive Unterschiede. Die FDP sagt: Wir brauchen überhaupt keine Verschärfung. Wir brauchen nur den Bundesfinanzminister ein bisschen anzuschwärzen, dass er die Finanzkontrolle anspitzen soll; ansonsten ist alles prima.

Herr Kollege Lenzen, sonst müssen wir offensichtlich von dornigen Chancen sprechen, wie Herr Lindner das hier immer vorgetragen hat. Das ist nicht unsere Politik. Hier muss etwas getan werden. Hier sind die Ärmsten der Armen betroffen. Hier müssen wir handeln.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme noch mal auf das zurück, was Kollege Dudas gesagt hat: Wir sprechen über Arbeitsverhältnisse, von Menschen, die aus dem Ausland – zum Teil mit Touristenvisum – einreisen, sich bis zu drei Monate hier aufhalten, in ihrem Bus schlafen müssen, nach wenigen Monaten ohne Sprachkenntnisse wieder zurückreisen, 1.000 Euro pro Monat verdient haben und mit dieser Art der Arbeit – das muss man auch dazu sagen – den ganzen Markt kaputtmachen.

So geht das nicht. Da dürfen wir nicht wegsehen. Da müssen wir handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich hatte mir als einen wichtigen Punkt, Herr Kollege Lenzen, wirksame Kontrollen aufgeschrieben. Wenn wir das ernst meinen, muss der Bund natürlich auch mehr bei der Finanzkontrolle machen – gar keine Frage.

Aber natürlich haben wir auch als Land Möglichkeiten, hier reinzugehen. Die Bezirksregierungen kontrollieren selbstverständlich auch. Wenn es dort Hinweise gibt ...

Offensichtlich gibt es die ja schon, wenn man einfach nur an diesen Unternehmen vorbeiläuft. Da muss man ja gar nicht die Unterlagen prüfen. Man sieht ja schon, wenn sich die Fahrer auf den Parkplatz stellen, die Gardinen runterziehen und dann schlafen gehen, dass da was schief laufen muss.

Da dürfen wir doch nicht wegsehen, Herr Arbeitsminister Laumann. Da müssen wir einschreiten und mitmachen, damit das eben nicht gemacht wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will das noch ergänzen. Kollege Dudas hat ja einige Zahlen dazu genannt, über welches Phänomen wir an der Stelle sprechen. Sie sprachen etwas vorsichtig von überwiegend von abhängig Beschäftigten.

Die Größenordnung ist: Ganze 6 % der Paketzustellerinnen und -zusteller arbeiten in Vollzeit – 6 %. Alle anderen sind scheinselfständig, teilzeitbeschäftigt und minderbezahlt.

Allein bei den Stichprobenkontrollen ist herausgekommen: Mindestens 20 % sind ganz klar tarifwidrig und arbeitsgesetzwidrig beschäftigt. Das ist die Situation, die wir schwarz auf weiß haben. Wahrscheinlich sieht es noch viel schlimmer aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was hält Sie denn davon ab, die Nachunternehmerhaftung einzuführen? Selbst ordnungspolitisch ist doch überhaupt nicht nachzuvollziehen, was CDU und FDP hier vortragen. Wir haben doch das Beispiel aus der Fleischbranche, in der das mit Zustimmung der CDU gemacht worden ist.

Bei den Paketzustellerinnen und Paketzustellern soll das nicht gehen? Was hält Sie denn davon ab? Reiner Populismus? Die Europawahl? Schlechtes Wetter? – Ich verstehe das überhaupt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Handeln Sie an der Stelle.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass alle, die in dem Bereich fachlich unterwegs sind, relativ einer Meinung sind, zeigt doch ein Blick nicht nur in die Literatur, in die Gewerkschaftsszene, sondern auch schlichtweg in die Zeitung. Jeder Zeitungsbericht, der sich damit auseinandergesetzt hat, kommt zu ähnlichen Ergebnissen, was die Schwere des Problems betrifft. Alle kommen zu dem Ergebnis, dass wir die Haftung natürlich auf die Unternehmer abwälzen müssen.

Natürlich muss es auch eine Dokumentationspflicht geben, Herr Kollege Lenzen, denn wenn das Geschäftsmodell nur so funktioniert, dass man diese Preise nur ohne Dokumentation halten kann, ist etwas faul bei diesem Geschäftsmodell. Dann geht das Geschäftsmodell möglicherweise nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist für mich kein Gewinn an Digitalisierung, wenn man jeden Tag drei Pakete bestellen kann und fünf Pakete wieder zurückschickt. Das ist kein nachhaltiges Geschäftsmodell. Wenn das nur auf den Knochen der Beschäftigten zu bezahlen ist, dann ist das falsch. Dann gehört das hier nicht rein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einigen Jahren noch, Herr Minister Laumann, als Sie als junger Abgeordneter – Sie erzählen ja immer so schön aus der Vergangenheit – tätig waren, haben noch Beamtinnen und Beamte Pakete zugestellt.

Ich will überhaupt nicht in diese Zeit zurück, aber wenn Unternehmerinnen und Unternehmer die Paketzustellung und dieses Geschäftsmodell – ich wiederhole mich da, aber das ist mir wichtig – nur deswegen darstellen können, weil sie Löhne von unter 5 Euro die Stunde zahlen können und es ansonsten nicht darstellbar ist, ist etwas nicht in Ordnung.

Wir Grüne fordern erstens eine andere gesetzliche Grundhaltung, zweitens mehr Kontrollen – natürlich gerade beim Bund, natürlich muss der Zoll da reingehen – und drittens ein klares Hinsehen der Öffentlichkeit, statt zu sagen: Da sind ein paar Chancen, die sollten wir nicht kaputtreden. – Wir müssen hier handeln. Da schließen wir uns dem Antrag der SPD an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt doch kaum einen Bereich, in dem es so dramatisch ist wie bei den Paketzustellern. Lassen Sie uns handeln. Schließen wir uns der SPD an diesem Tag an.

Dann müssen Sie in der Großen Koalition auch einfach mal aus dem Quark kommen und nicht immer vor der Europawahl eine Pirouette nach der anderen drehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Paketbote zweimal klingelt und Sie auch noch das Glück haben, zu Hause zu sein, sollten Sie sich mal überlegen, ob der Mann oder die Frau, die da vor Ihnen steht, nicht mal ein Trinkgeld verdient hat.

Im Grunde hat jeder, der eine Dienstleistung mit viel Freude, Engagement und Können gegenüber einem Kunden erbringt, eine solche Anerkennung verdient.

So gibt man gerne Trinkgeld beim Friseur oder bei der Kellnerin.

Aber wie sieht es bei dem anonymen Zimmermädchen oder dem anonymen Küchengehilfen aus? Klar, wenn wir im Urlaub sind, geben wir gerne mal ein Trinkgeld; das ist ja so üblich. Aber machen wir das auch zu Hause?

Es gibt leider viele Berufe in Deutschland, die extrem schlecht bezahlt sind und bei denen ein Trinkgeld eine echte Hilfe ist. Zu den zehn am schlechtesten Berufen gehört der Friseur – immerhin ein Ausbildungsberuf.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich glaube es nicht!)

Aber es sind auch Berufe dabei, für die man keine Ausbildung benötigt. Dazu gehören die Berufe der bereits genannten Zimmermädchen oder des Zimmerburschen oder auch der Beruf des Küchengehilfen.

Die Paketboten gehören nicht zu den zehn am schlechtesten bezahlten Berufen, aber hier muss man sehr differenziert hinschauen. Das wollen wir auch tun.

Auch als Paketbote benötigt man grundsätzlich keine Ausbildung. Es handelt sich um einen Beruf, für den man im Extremfall lediglich einen Führerschein und rudimentäre Deutschkenntnisse benötigt. So vielfältig sind dann auch die Paketboten, zumeist Männer, die an der Tür klingeln.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Herr Remmel, wenn Sie eine Frage stellen wollen, haben Sie die Möglichkeit einer Zwischenfrage; die würde ich zulassen.

(Zurufe)

Es sind sehr gepflegt und charmant erscheinende Männer bei den Paketboten, die es auch schaffen, dass man sogar gerne die Pakete der halben Nachbarschaft annimmt. Damit sind die Lieferquoten dieser Boten extrem gut, und der Lohn ist zumeist auch sehr gut.

Aber es kommen auch andere, bei denen man fast froh ist, wenn man nicht zu Hause ist, oder solche, die nur eine Benachrichtigungskarte einwerfen, obwohl man zu Hause ist. Meist arbeiten diese Männer und Frauen bei Firmen, deren Sozialbedingungen eher miserabel sind. Dort wird der Mindestlohn häufig umgangen. Diese Männer werden in der Regel extrem schlecht bezahlt.

Anhand dieser Negativbeispiele wird leider schnell ein Pauschalurteil über die gesamte Branche gefällt. So titelte vor drei Tagen die SPD-Zeitung „vorwärts“

(Zuruf: Ui!)

– ich zitiere –: „Arbeit von Paketzustellern: ‚Fast schon moderne Sklaverei‘“.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Fast schon moderne Sklaverei also! Und jetzt will die SPD kurz vor den Europawahlen Lösungen anbieten.

Aber wer hat eigentlich in den letzten beiden Jahrzehnten solche Arbeitsbedingungen ermöglicht und begünstigt? Was ist nicht seit Kanzler Schröder alles möglich geworden? Ich-AGs, Scheinselbstständigkeiten und quasi ausbeutungsähnliche Verhältnisse – und wer nicht spurt, der fliegt. Denn in Deutschland warten zig Hunderttausend nicht ausgebildete Arbeitskräfte auf einen Job, und an den Grenzen Europas stehen weitere parat. Diese sollen nach Meinung der SPD auch alle kommen, weil wir noch nicht genügend nicht ausgebildete Arbeitskräfte im Land haben.

Haben Sie sich einmal gefragt, wem eine solche Zuwanderung hilft? Dem ungelerten Malocher auf jeden Fall nicht. Das ist fast schon moderne Sklaverei.

Eine Politik auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann nicht funktionieren, wenn auf einen Arbeitsplatz für ungelernete Arbeitskräfte bis zu zehn Nachfrager kommen – und genau das sind die aktuellen Zahlen. Zehn ungelernete Arbeitskräfte kommen auf eine offene Stelle. So wird Ausbeutung für die Firmen immer einfacher. Gerade die Paketboten bei den kleinen Paketdienstleistern haben keinen Betriebsrat, sind nicht organisiert und sind dem Arbeitgeber vollends ausgeliefert.

(Zuruf von der SPD)

Wer nicht spurt, der fliegt.

Solche Bedingungen treffen auf einen Markt, auf dem nur der Preis entscheidet. Schuld daran sind auch wir alle als Verbraucher, die wir bei unseren Bestellungen möglichst kostenlose Lieferung erwarten und zunehmend online bestellen, anstatt in die Läden in den Innenstädten zu gehen.

Der Druck des Kunden kommt am Schluss bei dem schwächsten Glied an, dem Paketboten. Deshalb muss man dem Paketboten wirksam helfen. Aber das, was Sie, liebe SPD, mit Ihrem Antrag machen, ist lediglich ein Placebo. Es wird nicht helfen.

Die Unternehmer werden den Druck einfach an die Paketboten weitergeben. Das geht dann recht einfach: Die Firmen zahlen den Paketboten erst einmal einen leicht höheren Lohn, drängen diese dann aber in die Selbstständigkeit. Um keine Scheinselbstständigkeit zu generieren, lässt man die Fahrer abwechselnd für verschiedene Firmen arbeiten. Dazu gründet man entweder selbst zwei, drei Firmen, oder man hilft sich in der Branche untereinander. Gerade bei

den kleinen Anbietern kennt man sich nämlich sehr gut.

Die Fahrer müssen dann aber die Sozialabgaben als Unternehmer selbst bezahlen. Denn eine richtige Wahl haben sie ja nicht. Wer nicht spurt, der fliegt.

Damit wären nun alle fein raus – alle bis auf einen, den Paketboten. Er bekäme jetzt zwar vielleicht 2 Euro mehr pro Stunde, hätte dafür aber alle Risiken zu tragen. Dieses Modell kennen wir seit der Ich-AG, eingeführt von der SPD, ja zur Genüge.

Nein, liebe SPD! Ihr Schaufensterantrag bietet damit zwar auf den ersten Blick eine einfache Lösung. Ihre Forderung nach Nachunternehmerhaftung wird das Problem aber leider nicht lösen, sondern möglicherweise noch verschärfen.

Ihre Forderung ist zudem ungerecht gegenüber all den redlichen Firmen am Markt, die es sehr wohl gibt. Sie, liebe SPD, stellen alle Paketfirmen unter Generalverdacht. Das ist unredlich. Sie müssen endlich anfangen, zu differenzieren, statt zu pauschalisieren.

(Zurufe von der SPD)

Es gilt stattdessen, die schwarzen Schafe zu finden und zu bestrafen. Dafür ist der Zoll da. So gab es vor einigen Wochen eine bundesweite Razzia, die einige schwarze Schafe hat auffliegen lassen. Solche Maßnahmen sind das richtige Rezept. Hier wäre es wirklich angebracht, einmal über eine bessere Ausstattung der Zollbehörden nachzudenken. Stärken Sie, liebe SPD, lieber den Zollbehörden den Rücken, statt hier Schattenkämpfe über die Nachunternehmerhaftung zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat gezeigt: Niemand stellt infrage, dass wir bei den Paketzustellern zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse haben.

(Michael Hübner [SPD]: Die FDP schon!)

Wir haben vor Weihnachten auf meine Bitte hin eine Sonderaktion mit dem Arbeitsschutz gemacht und rund 250 Paketzusteller überprüft. Ich muss Ihnen leider berichten, dass bei 91 % der Überprüfungen die Sachen nicht in Ordnung waren.

(Beifall von der SPD)

Jetzt will ich der SPD nur eines sagen: Ich gehe das Ganze, so gut ich kann, mit dem Arbeitsschutz an. Eine andere Möglichkeit habe ich als Landesminister nicht. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass in Ihrer

Zeit Sonderaktionen wegen Paketzustellern vom Arbeitsschutz durch den damaligen Arbeitsminister angeregt wurden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Wir sind zurzeit in der Fachabteilung meines Ministeriums dabei, ein sehr nachhaltiges, flächendeckendes Beratungssystem zu schaffen,

(Zuruf von der SPD)

um diesen Menschen Schutz zu gewähren. So, wie es ist, kann es vor allen Dingen mit den Werksvertragsarbeitnehmern nicht weitergehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Einen weiteren Punkt muss man ganz klar benennen. Wenn wir dort wirksam vorgehen wollen, brauchen wir in dieser Branche natürlich auch eine gewisse Dokumentation. Wenn die Zeiten von Arbeitsanfang und Arbeitsende nicht aufgeschrieben werden, können Sie kontrollieren, was Sie wollen, aber am Ende nichts machen. Das muss man ganz klar sagen.

Ich werde auch nicht akzeptieren, dass argumentiert wird, das Aufschreiben von Arbeitsanfangs- und Arbeitsendezeiten sei zu viel Bürokratie. Das sage ich hier ganz eindeutig.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Die Landesregierung ist sich in dieser Frage auch sehr einig. Wenn Punkte im Plenum behandelt werden, gibt es ja immer eine Kabinettsvorlage, in der steht, wie wir uns dazu verhalten.

Ich zitiere aus der Kabinettsvorlage:

Die Landesregierung ist sich der Problematik bewusst, die in der Bundesratsdrucksache 92/19 dargestellt wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der in der Drucksache vorgeschlagene Weg geeignet sein kann, gegen Verletzungen der Arbeitnehmerrechte im Zustellbereich vorzugehen.

Das ist die Linie der Landesregierung auch für das Bundesratsverfahren.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag eigentlich nur die Situation und sagen dann, der Landtag solle die Landesregierung auffordern, im Bundesrat der Initiative von Niedersachsen zuzustimmen. Das ist keine besonders geistreiche Idee. Der Antrag stammt ja nicht von Ihnen, sondern von Niedersachsen.

(Zurufe von Gordan Dudas [SPD] und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Im Übrigen gehört der Arbeitsminister in Niedersachsen, ebenso wie ich, der CDU an.

(Dietmar Bell [SPD]: Das war jetzt auch nicht sehr gestreich!)

– Ich sage das nur, damit Sie es einmal wissen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Hier geht es doch nicht um Parteipolitik!)

– Selbstverständlich. Am Freitag letzter Woche wurde im Bundesrat ein Antrag von Niedersachsen eingebracht, der in einem CDU-Ressort entstanden war, und die SPD hat in dieser Frage nicht mehr zu bieten, als fünf Tage später in Nordrhein-Westfalen zu sagen, der Landtag solle die Landesregierung auffordern, dem zuzustimmen.

(Gordan Dudas [SPD]: Dann können Sie dem doch zustimmen!)

Wenn Sie nicht mehr beizutragen haben, um dieses Problem zu lösen, tut es mir um die alte Arbeiterpartei in Deutschland sehr leid.

(Michael Hübner [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu! Sie müssen einfach nur zustimmen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dann tut es mir um diese Partei wirklich sehr leid.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Was wollen Sie denn? – Michael Hübner [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu! – Zuruf von Rainer Schmelzter [SPD])

– Herr Schmelzter, Sie hätten doch auch zwei Jahre etwas dagegen tun können. Was haben Sie denn gemacht?

(Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

(Jochen Ott [SPD]: Zwischenfragen stören nur!)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Es ist doch völlig klar ...

(Mehrdrad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist scheinheilig!)

– Das ist gar nicht scheinheilig. Wenn hier einer scheinheilig ist, dann sind Sie es.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Minister, ich würde

Sie bitten, diese Redewendung noch einmal zu überprüfen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich kann Ihnen nur sagen: Für eine Landesregierung ist doch völlig klar, wie sie sich auch aus Respekt vor den Gremien im Bundesrat zu verhalten hat.

Der Antrag ist, wie gesagt, am Freitag letzter Woche eingebracht worden. Er ist an die Ausschüsse überwiesen worden und wird jetzt in den Ausschüssen beraten. Dass die Landesregierung sich erst nach den Ausschusssitzungen festlegt, wie sie am Ende des Tages im Bundesrat abstimmt, hat einfach etwas mit Respekt vor den Gremien des Bundesrates zu tun.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Wir sind hier der Landtag, Herr Kollege!)

Aber wir brauchen Sie ganz sicher nicht,

(Nadja Lüders [SPD]: Ach so! Deswegen haben wir zu schweigen!)

damit Sie uns sagen, wie wir in dieser Frage zu verfahren haben.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Was haben Sie denn für ein Parlamentsverständnis?)

– Das Parlamentsverständnis ist: Eine Landesregierung legt sich erst dann fest, wenn die Ausschussberatungen im Bundesrat gelaufen sind.

(Nadja Lüders [SPD]: Unabhängig vom eigenen Parlament! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe Ihnen mit dem Zitat aus der Kabinettsvorlage klar gesagt, wie wir in dieser Frage vorgehen werden.

(Unruhe – Glocke – Rainer Schmelzter [SPD]: Willst du dem Parlament den Mund verbieten?)

– Ich habe den Eindruck, dass der getroffene Hund in diesem Parlament bellt. Diesen Eindruck habe ich ganz stark.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Stimmt! Der steht gerade am Rednerpult!)

Machen Sie sich da einmal keine Sorgen. Wir werden mit dieser Bundesratsinitiative verantwortungsbewusst umgehen. Wir haben im Kabinett darüber gesprochen. Wir halten es für einen gangbaren Weg, mit dieser Problematik fertigzuwerden. Warten Sie einmal in Ruhe ab, wie die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in dieser Frage entscheidet.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ganz in Ruhe!)

Eines ist völlig klar:

(Jochen Ott [SPD]: Am Ende hat er nichts dafürgekonnt!)

Man wird diese Problematik nur lösen können, wenn es eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge gibt, wie es in der Fleischindustrie der Fall ist. Dort haben wir für eine Branche, die schwierig handhabbar ist, ein Instrument der Nachunternehmerhaftung geschaffen. Das kann auch ein gutes Beispiel für die Paketdienste sein. Insofern sind wir uns wohl doch wieder relativ einig, wie wir mit dieser Problematik umgehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich der Kollegin Kapteinat von der SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit nutzen und auf Gäste auf der Zuschauertribüne hinweisen. Wir haben Besuch aus unserem Nachbarland. Ich darf den Präsidenten des Flämischen Parlaments, Jan Peumans, mit einer Delegation von Abgeordneten des Flämischen Parlaments, den Generaldelegierten der Regierung Flanderns, Koen Haverbeke, und die Vize-Ministerpräsidentin der flämischen Regierung, Liesbeth Homans, begrüßen. Herzlich willkommen hier im Parlament von Nordrhein-Westfalen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat Frau Abgeordnete Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat tief blicken lassen. Tatsächlich hatte man bei den allermeisten Redebeiträgen den Eindruck – mal mehr, mal weniger –, dass es in dieser Branche große Probleme gibt. 91 % Missstände finde ich schon dramatisch.

Da fällt es mir sehr schwer, lieber Herr Kollege Schmitz, lieber Herr Kollege Lenzen, Chancen für Geringqualifizierte zu sehen. Sie müssen mir noch einmal erklären, wo Chancen für Geringqualifizierte liegen. Geht es darum, dass kein Mindestlohn gezahlt wird, dass man 15 Stunden am Tag arbeitet, dass keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden? Wo sind da die Chancen? Aus dieser Situation heraus kann sich doch niemand eine Perspektive aufbauen.

(Beifall von der SPD)

Es ist doch nicht möglich, dass es jemand aus dieser Situation heraus irgendwie schafft, auf einen grünen Zweig zu kommen und sich zu qualifizieren, damit es ihm zukünftig besser geht. Im Gegenteil!

Der Hinweis auf die Kontrollen ist ja richtig. Es ist aber doch nicht so, als würde es diese Kontrollen nicht schon längst geben und als hätten sie nicht schon längst ans Licht gebracht, wie dramatisch die Umstände sind.

Es wurde deutlich, dass Sozialversicherungsbeiträge nicht gezahlt werden, dass es einen großen Anteil von illegaler Beschäftigung gibt, dass gegen den Mindestlohn verstoßen wird und dass einige Fahrer sogar ohne Führerschein tätig sind – um von den wohnungslosen Fahrern, die sicherlich noch berücksichtigt werden müssen, gar nicht zu sprechen.

Das ist doch keine Situation, in der wir sagen können: Hey, Junge, mach was aus deinen Chancen! – Vielmehr müssen wir uns dafür schämen, dass so etwas in unserem Land überhaupt möglich ist.

(Beifall von der SPD)

Dann wurde der Zeitpunkt unseres Antrags kritisiert. Ich glaube, auch in dieser Debatte ist sehr deutlich geworden, dass es genau der richtige Zeitpunkt ist.

Denn zum einen haben wir diesen Antrag gestellt, bevor das Ganze im Bundesrat behandelt wurde. Dieses Verfahren sollte auch allen bekannt gewesen sein.

(Unruhe – Glocke)

Zum anderen stimmt zwar, dass der Wandel aus dem zunehmenden Onlinehandel resultiert. Was bedeutet das aber?

Es ist ja schön, dass das gesagt worden ist. Aber wir müssen doch überlegen, wie wir damit umgehen. Wir können doch nicht sagen: Das ist eine unternehmerische Entscheidung – und das muss reichen. Wir können doch nicht sagen, dass wir den armen großen Unternehmen – es sind fünf Unternehmen, die fast 50 % des Marktes ausmachen – die Bürokratie nicht zumuten könnten. Schließlich tun wir das in allen anderen Bereichen auch und sagen, dass es zumutbar ist, festzustellen, wann jemand mit seiner Arbeit beginnt und wann er aufhört.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen, dass es Menschen sind, die sich mit ihren Autos auf unseren Straßen bewegen. Daher müssen wir doch ein Interesse daran haben, dass sie wach sind, dass sie klar sind und dass sie in der Lage sind, ihren Job gut zu machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass die Angst vor der Bürokratie vielleicht doch nicht so groß sein kann, zeigt sich allein daran, dass das bisherige System insbesondere den großen Unternehmen ermöglicht, sich über diese Kette hinaus bei Verstößen freizeichnen zu können. Dieses System der Subunternehmerbeauftragung gäbe es doch gar nicht, wenn es sich für die großen Unternehmen

nicht finanziell lohnen würde. Dann haben sie diese Verantwortung eben auch zu tragen.

Herr Minister Laumann, als Sie anfangen, zu sprechen, war ich eigentlich froh und dachte, Ihre Ausführungen würden in die richtige Richtung gehen. Mir wurde auch berichtet, dass Sie sich letzte Woche bei ver.di in Duisburg sehr positiv dazu geäußert haben. Ich dachte, das sei genau der richtige Ansatz, nämlich zu zeigen: Ja, wir stehen in dieser Sache im Bundesrat an der Seite von Niedersachsen,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das tun wir auch!)

und wir erkennen, dass wir dort gemeinsam eine Chance haben. – Ich würde mir wünschen, dass Sie das auch Ihrer regierungstragenden Koalition deutlich machen.

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Wir haben ganz viel über Chancen gesprochen – die ich wirklich nicht sehe –, aber auch über Missstände. Jetzt geht es aber tatsächlich darum, eine Nachunternehmerhaftung zu schaffen, also etwas, was es in der Bauwirtschaft, aber auch in der Fleischbranche bereits gibt. Es ist damit schon Realität und hat auch nicht zum Zusammenbruch geführt, weder der Bauwirtschaft noch der Fleischbranche.

Wir müssen uns auch Folgendes klarmachen: Wenn die eigentlichen Auftraggeber die Verantwortung für die Sozialversicherungsbeiträge tragen, stellt das einen Schutz der Solidargemeinschaft dar. Denn dann müssen nicht alle anderen, die brav ihre Aufgaben erledigen, für das aufkommen, was die schwarzen Schafe falsch machen.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des Mindestlohns schon lange die Nachunternehmerhaftung. Auch dadurch ist die Welt nicht zusammengebrochen.

Der zweite wichtige Punkt, der aus der Initiative hervorgeht und aus meiner Sicht heute ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist der Schutz von allgemeinen Arbeitsmaßnahmen. Hier müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Arbeitsbedingungen verbessern können; denn das ist dringend notwendig. Eine verstärkte Dokumentationspflicht ist dabei hilfreich und richtig. Denn was bringen uns alle Kontrollen, wenn daraus nichts folgt? – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat Herr Mostofizadeh das Wort.

(Gordan Dudas [SPD]: Jetzt gib ihnen den Rest!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Arbeitsminister Laumann, Sie haben hier am Pult ausgeführt, nach Ihrer Auffassung müssten die gesetzlichen Regelungen für diesen Bereich den für die Fleischbranche geltenden Bestimmungen angeglichen werden. Da kann ich Ihnen nur sagen: Dann muss das Parlament diesem Antrag zustimmen; denn genau das ist der Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der zweite Punkt ist allerdings – ich habe bei der Debatte nämlich sehr genau zugehört –, dass Kollege Lenzen von der FDP etwas anderes vorgetragen hat. Er hat nämlich gesagt, wir bräuchten keine gesetzlichen Änderungen, sondern nur mehr Kontrolle.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Am Ende eines Bundesratsverfahrens kann also stehen, dass Herr Laumann eine aus meiner Sicht nachvollziehbare Meinung hat, diese Landesregierung sich im Bundesrat aber enthält. Das ist doch der Punkt, über den wir hier heute reden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Gordan Dudas [SPD]: Das isoliert den Minister!)

Eines will ich noch einmal sehr deutlich machen, Herr Minister Laumann. Wir brauchen nicht nur Empathie für die Branche, sondern wir brauchen sehr klare Spielregeln. Angesichts der Zahlen, die Sie selbst vorgetragen haben – Sie erwähnten 91 % Beanstandungen –, brauchen wir eine sehr klare Kante gesetzlicher Art und bei der Kontrolle. Sie können sich doch nicht dahinter verstecken, dass im Antrag die Kontrolle nicht angesprochen wird.

Sorgen Sie also bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür, dass es zu mehr Kontrolle kommt, dass die Landesregierung entsprechenden Druck im Bundesrat ausübt und dass diesem Antrag hier heute zugestimmt wird. Dann hätten wir eine klare Linie und nicht die Herumeierei, die Sie hier präsentiert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/5372. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5372 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

2 Aufruf zur Europawahl 2019: Für ein starkes und vereintes Europa!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5369

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5502

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Krauß das Wort.

Oliver Krauß (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben boomende Volkswirtschaften, außerhalb von Europa ein Bevölkerungswachstum, die Migration, den Klimawandel und den Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen. Die transatlantische Partnerschaft ist instabil geworden.

Gerade in diesen Zeiten, in denen Europa besonders gefragt und gefordert ist, steht Europa vor einer wichtigen Richtungsentscheidung. Wollen wir wirklich schleichende oder offene Rückschritte in das Nationale? Wollen wir weitere Verletzungen von Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit? Oder wollen wir eine Europäische Union, die ein stabiler Garant ist für Frieden und Freiheit, in einer Zeit, in der wir uns nicht mehr wie bislang auf unsere Partner in der Welt verlassen können?

Wir können nicht oft genug betonen, dass die bevorstehende Europawahl am 26. Mai 2019 denkbar ungeeignet für eine Protestwahl ist. Wir brauchen keinen Denkart, meine Damen und Herren. Denn der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zeigt deutlich, dass wir verstanden haben, worum es im Mai dieses Jahres geht.

Wir verdanken dem gemeinsamen europäischen Projekt Freiheit, Wohlstand und vor allem die längste Friedensperiode in unserer Geschichte. Hinzu kommt eine nie zuvor dagewesene Freizügigkeit auf dem europäischen Kontinent.

Alle diese Errungenschaften standen aber noch nie so sehr auf dem Spiel wie jetzt. Dabei ist die Europäische Union bis zum heutigen Tag ein Glücksfall, gerade für uns in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland allgemein.

Auch wenn die Parteien der vier antragstellenden Fraktionen bei der Europawahl am 26. Mai 2019 im Wettstreit um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler stehen, eint uns die feste Überzeugung, dass wir den drängenden Problemen und Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsam begegnen können.

Das können sicherlich nicht jene, die das Europäische Parlament abschaffen wollen, aber trotzdem dafür kandidieren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stellen uns jenen entgegen, die spalten und ausgrenzen, indem sie rassistische und menschenverachtende Positionen vertreten. Sie versuchen, die Europäische Union zur Projektionsfläche für die Ursache fast aller Probleme zu machen. Für diese Europafeinde ist die Abschaffung nicht nur des Europäischen Parlaments, sondern auch der gesamten EU ein Ziel.

Umso mehr müssen wir für die Handlungsfähigkeit des Europäischen Parlaments eintreten.

(Zuruf von der AfD: Da haben Sie noch viel zu tun!)

Diese Aufgabe nehmen wir an.

In Ermangelung einer entsprechenden Sperrklausel droht uns aber eine Zersplitterung im neuen Europäischen Parlament, wodurch die Bildung der künftigen Europäischen Kommission erschwert würde.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das nennt man Demokratie!)

Bei der letzten Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission lag Jean-Claude Juncker bei insgesamt 750 Mitgliedern mit gerade einmal 47 Stimmen über der qualifizierten Mehrheit – und vor fünf Jahren gab es noch nicht einmal die antieuropäische Polemik, die mir auch hier in den Zwischenrufen zuteilwird, diese antieuropäische Polemik mit den Brexit-, den Nexit- und den Dexit-Parolen, die nun geschürt werden.

Es liegt also umso mehr in der Verantwortung aller demokratischen Europäerinnen und Europäer zu verhindern, dass rassistische, antidemokratische und extrem nationalistische Positionen einen Platz im Europäischen Parlament erhalten.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir lassen uns nicht das Europa von Konrad Adenauer und Helmut Kohl kaputtmachen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn Nordrhein-Westfalen ist auf ein vereintes, auf ein demokratisches und auf ein soziales Europa angewiesen – mit einem einheitlichen Rechtsraum, mit sozialen und ökologischen Mindeststandards und mit

einem gemeinsamen Binnenmarkt. Ohne die europäische Integration würden unserem Land die Vorteile entgehen, die wir brauchen, und es wäre nahezu schutzlos den globalen Entwicklungen ausgesetzt.

Die Werte und Errungenschaften des vereinigten Europas müssen durch eine starke Gemeinschaft verteidigt und fortgeführt werden. Es gibt keine vernünftige Alternative zu einer Politik, die auf das Miteinander der Menschen in Europa setzt und eine Einheit in Vielfalt garantiert.

Meine Damen und Herren, wir stellen im Mai dieses Jahres die Weichen, in welchem Deutschland, in welchem Europa wir künftig leben wollen. Denn zentrale Zukunftsfragen wie der Klimawandel und die künftige Energieversorgung, die Wahrung europäischer Sicherheits- und Handelsinteressen, die Digitalisierung und die Zukunft des Euro, aber auch die Migration nach Europa sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen und nicht zuletzt der gemeinsame Kampf gegen Terrorismus stehen vor uns.

Keine dieser zentralen Herausforderungen kann ein Nationalstaat alleine lösen. Die Europäische Union ist daher auch unser erstes nationales Interesse. Denn nur gemeinsam in einer starken und handlungsfähigen Europäischen Union sind wir zukunftsfähig.

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig davon, wie es mit dem Brexit und der künftigen Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich aussehen wird, gilt: Europa und die Europäische Union werden nicht mehr so bleiben wie bisher. Die Europäische Union muss ihre Rolle neu ausrichten. Dessen sind wir uns bewusst, und dieser Aufgabe stellen wir uns.

Umso entschiedener rufen wir gemeinsam alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens auf, an der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 teilzunehmen und ihr Stimmrecht effektiv zu nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist wichtig. Es ist zu wichtig, um es denen zu überlassen, die mit dem Europa, wie wir es kennen, eigentlich nichts zu tun haben wollen.

Wir haben in der aktuellen Legislaturperiode schon unzählige Streits und kontroverse Debatten zu europäischen Themen geführt – von grenzüberschreitender Zusammenarbeit über die europäische Kultura-

genda bis hin zur Einbettung der nordrhein-westfälischen Digitalstrategie in einem europäischen Rahmen.

In den seltensten Fällen sind wir uns dabei am Ende einig geworden, und kein einziges Mal haben wir einen Antrag eingebracht, der von Anfang bis Ende von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam erstellt worden ist. Der Grund dafür ist offensichtlich: Wir haben ein unterschiedliches Verständnis davon, wie Europa in NRW stattfinden soll. Das ist auch zunächst einmal gut so; denn genau das ist Parlamentarismus, und genau das ist Demokratie.

Aber in einem Punkt waren und sind sich die Demokratinnen und Demokraten hier im Landtag immer einig gewesen, und zwar darüber, dass wir Europa brauchen und dass Europa wichtig ist.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir brauchen es, weil es die Grundlage unseres Wohlstandes und unseres friedlichen Zusammenlebens geworden ist. Wer von einer Rückkehr zum Vaterland träumt, der hat sich „Schindlers Liste“ trotz des kostenfreien Eintritts gegen Vorlage eines bestimmten Parteibuchs offenbar noch nicht genug angesehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Um es mit den Worten von François Mitterrand zu sagen: „Le nationalisme c'est la guerre!“ – Nationalismus ist Krieg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Patriotismus aber nicht!)

Wir brauchen Europa, weil es uns alternative Lösungswege für Probleme aufzeigt, die regional oder national nicht gelöst werden können. Denken wir beispielsweise an den gemeinsamen Binnenmarkt, den gemeinsamen Forschungsweg und den gemeinsamen Verbraucherschutz. In einigen Feldern sehen wir, merken wir, realisieren wir, dass wir viel mehr gemeinsam schaffen können, als die Summe aller Einzelteile ausweist.

Wir brauchen Europa auch deshalb, weil es für uns auf regionaler Ebene nicht etwa weniger, sondern mehr Einfluss bedeutet.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja, sicher!)

Gebetsmühlenartig wird das auf der rechten Seite ja immer wieder infrage gestellt.

Die Wahrheit ist: NRW als Land und auch wir als Landtag haben durch Europa mehr Einflussmöglichkeiten, als wir ohne Europa hätten.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Alle, die ständig und immer von Souveränitätsverlust schwafeln, haben nicht verstanden, dass wir beispielsweise über den Ausschuss der Regionen einen zusätzlichen Hebel gewonnen haben, um unsere Interessen in Brüssel anzumerken und deutlich zu machen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Anzumerken, das ist richtig! – Ralph Bombis [FDP]: Mein Gott!)

– Und durchzusetzen.

Wenn wir ehrlich sind, brauchen wir Europa manchmal einfach für den kleinen Nachmittagsausflug nach Belgien, um unseren Vorrat an guter Schokolade aufzufüllen.

(Heiterkeit von der SPD – Beifall von der SPD und der FDP)

Natürlich wissen wir, dass Europa nicht perfekt ist. Wir wissen, dass es an vielen Ecken und Kanten offensichtliche Fehler hat.

(Unruhe von der FDP und der AfD)

Es ist oft zu bürokratisch, zu theoretisch, zu kompliziert und vor allem zu marktorientiert. Gleichzeitig ist es zu wenig werte- und sozialorientiert.

Bei all dieser Kritik dürfen wir aber bitte nicht vergessen, dass das Projekt „Europa“ ein unfertiges ist. Es wurde nicht nach einem Masterplan, der am Schreibtisch entworfen wurde, errichtet, vielmehr wuchs und wächst es mit seinen Herausforderungen

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wuchert!)

sowie den Bedürfnissen und Anforderungen seiner Mitgliedsstaaten und Regionen.

Die EU bekämpfen oder gar abschaffen zu wollen, weil sie fehlerhaft ist, ist in etwa so, als würde man ein unfertiges Haus abreißen wollen, weil es durch das Fenster regnet, statt das Offensichtliche zu tun, nämlich Fenster einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Wenn ich mir den vorliegenden Entschließungsantrag anschau, dann beschleicht mich der Verdacht, dass die antragstellende Fraktion in durchaus intensivem Maße vom Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden profitiert.

Ein Tipp an Sie: Lernen Sie doch endlich erst einmal selbst die Sprache, die Sie im Grundgesetz verankert wissen wollen, bevor Sie sich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler blamieren. Allein der dritte Absatz im Teil „Ausgangslage“ Ihres Antrags macht auch nach mehrfachem Lesen grammatikalisch einfach keinen Sinn.

(Zurufe von der AfD)

Mit unserem gemeinsamen Antrag möchten wir ein Zeichen dafür setzen – der Kollege hat es erwähnt –, dass Europa nicht gut oder schlecht, nicht Segen oder Verderben ist, sondern viel mehr.

Wir wollen deutlich machen, dass nur ein demokratisches Europa funktioniert.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Darüber unterhalten wir uns!)

Wir wollen – auch hier und heute – deutlich machen, dass Europa parteiübergreifend als etwas Gutes und Positives zu erhalten und zu verteidigen ist.

Der gemeinsame Wahlauftritt der demokratischen Fraktionen soll verdeutlichen: Wir stehen in dieser Sache zusammen – mit all unserer Unterschiedlichkeit und unserer differenzierten Herangehensweise auf Handlungsfeldern der politischen Ebene.

Es mag unterschiedliche Auffassungen darüber geben, wie Europa für NRW aussehen soll. Es gibt bei uns aber keine zwei Meinungen darüber, dass nur ein starkes Europa für seine Bürgerinnen und Bürger gut ist.

Wir stehen hier geeint, erkennbar über Parteigrenzen hinweg,

(Helmut Seifen [AfD]: Eben gerade nicht!)

mit einem klaren Bekenntnis zu dem, was wir für erhaltenswert und wertvoll erachten. Wir stehen hier für ein starkes Europa.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und Stefan Engstfeld [GRÜNE] – Helmut Seifen [AfD]: Nein, ein schlechtes!)

Lassen Sie uns gemeinsam etwas daraus machen! Lassen Sie uns zusammen weiterkämpfen für ein demokratisches Europa ohne Ausgrenzung

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, das wäre schön!)

und ohne die platte, kleingeistige Besessenheit von engstirniger, miefiger Nationalstaaterei!

(Beifall von der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Am Ende ist Europa nämlich nur eins, und zwar das, was wir daraus machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

(Unruhe – Dietmar Brockes [FDP]: ... der kleine Nazi dahinten!)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was da gerade dem Kollegen Weiß an Zwischenrufen von der AfD-Fraktion entgegengeworfen wurde, beweist nur eins: Ihren abgrundtiefen Hass auf europäische Gemeinsamkeiten.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Blex, es war wieder Ihr Gefasel zu hören, Europa könne nicht in Gefahr sein, es sei nur ein Kontinent. Das ist der gleiche braune Stuss, der Ihrem gedanklichen Humus entstammt, der aus dem Schoß von DVU und NPD kroch.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Gegenruf von der SPD)

Wie sind die künftigen europäischen Strukturen in Zeiten der Globalisierung? Wie gestalten sich die EU und der Haushalt? Wie sind die steuerlichen Kompetenzen? – Das alles sind Fragen, die die AfD gar nicht interessieren.

(Christian Loose [AfD]: Die UdSSR, das ist Ihr ...)

Welche Verfassungsperspektiven haben die Nationalstaaten? – Klar, das sind alle wichtigen Fragen. Aber natürlich – und davon versuchen Sie zu profitieren – ist das für viele Menschen so sexy wie ein Beipackzettel für ein Medikament gegen Magendrücken.

Der gemeinsame Antrag heute ist dementsprechend kein Wundermittel, um Menschen, wenn sie davon Kenntnis nehmen, zur Wahlurne zu locken. Er ist aber sicherlich ein Aufruf an alle, die Verantwortung tragen und tragen wollen, die Menschen erreichen können, Haltung zu zeigen und zu überlegen, ob wir Europa vielleicht zu abstrakt, zu funktionell, zu kalt, im Techniksprech und wenig authentisch vermitteln.

Heute ist die EU erlebbar und gerade für junge Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber sie erkennen gar nicht mehr, woher die Vorteile eigentlich stammen.

Beispiel Grenzverkehr – erinnern wir uns doch mal –: Endlose Lkw-Schlangen, die bis weit ins Land hineinreichten, waren an den innerdeutschen Grenzen in den 70er-, 80er- und noch Anfang der 90er-Jahre selbstverständlich.

(Zuruf von der AfD)

Die Fahrer oder Mitfahrer von Ente oder Käfer waren Kandidaten für besonders intensive Grenzkontrollen, nicht selten mit Leibbesichtigungen, und, was manchmal viel schlimmer war, das Auseinanderschrauben der Käferinneneinrichtung, der Räder oder gar Kotflügel. Wertvolle Zeit der Grenzüberfahrten ging meist dabei verloren, wenn sie vergeblich versuch-

ten, manch älteres Fahrzeug wieder zusammenzuflicken, weil man in über 99 % der Fälle nicht fündig geworden war.

Fahrradfahrer waren Lieblingshauptverdächtige, wenn der Haarwuchs der Grenzgänger etwas üppiger war. Die speziellen Zielpersonen der korrekten Grenzbeamten trugen meist lange Haare, Jeans und Parka, waren mit Lederjacken bekleidet und hörten Rock- oder Folkmusik. Das war verdächtig.

Aber Familien mit Kindern waren an den Grenzen nicht weniger verdächtig. Kaffee oder Butter in unerlaubter Menge waren dort sicherlich auch zu finden.

Heute haben wir beispielsweise 400 schrankenlose Übergangspunkte zu den Niederlanden und zu Belgien, die den meisten Pendlern gar nicht mehr auffallen. Kaffee über die Grenze zu führen, macht schon lange keinen Spaß mehr, und es ist für uns selbstverständlich geworden, die Grenzen zu überwinden.

Deswegen feiere ich beispielsweise den 26. März. Denn vor fast genau 24 Jahren konnten sich viele Europäerinnen und Europäer über den Wegfall von Grenzkontrollen freuen. Am 26. März 1995 setzten sieben Staaten – Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

die Niederlande, Portugal und Spanien – das Schengen-Durchführungsübereinkommen in Kraft.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zurück zum Jetzt und Heute: Freilich ist jede Wahl immer ungeheuer wichtig, und natürlich stehen bei der Europawahl am 26. Mai unser Land und dieser Kontinent am Scheideweg.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja, absolut! – Sven Werner Tritschler [AfD]: Immer!)

Denn es muss erklärt werden: Die USA, Russland und China fordern uns heraus.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Populisten wollen die EU von innen zerstören. Aber egal, ob Handel, Klimaschutz, Migration, die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit oder die Suche nach den nächsten Quantensprüngen bei den Fortschrittsstreibern – beispielsweise bei der Digitalisierung –: Keine der großen Herausforderungen kann ein Land, auch nicht Deutschland, alleine lösen. Überlassen wir also etwa die Digitalisierung nicht dem Rest der Welt, sondern machen wir in Europa besser alles gemeinsam – außer Schulden.

Es stimmt: Die EU ist ab und an in einer schlechten Phase. Das war in der Vergangenheit mehrmals so, vielleicht ist es auch heute so. Sie war aber seit ihrem Bestehen unser Garant für Frieden, Wohlstand und Stabilität. Und das muss sie auch bleiben.

(Beifall von der FDP, der CDU und Rüdiger Weiß [SPD])

Der Konsens über das Friedensprojekt und die Union als Wohlstandsquelle versteht sich nicht immer von selbst.

Verweisen wir aber auf einige starke Argumente.

Hier in Nordrhein-Westfalen liegen die Wurzeln der EU: Die Montanunion gilt als die Grundlage der heutigen Europäischen Union. Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Stabilität wären ohne die EU nicht garantiert gewesen. Viele Staaten folgten; denn das Erfolgsmodell ist attraktiv. Es erleichtert das Leben von Millionen Menschen.

Europa ist zusammengewachsen, und wir alle profitieren davon. Es gilt, diese Errungenschaften auch bei der Europawahl zu verteidigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen haben schon darauf hingewiesen, ich will es aber noch etwas anders ausdrücken. Mit Blick auf die Europawahl gibt es eine sehr einfache Rechnung: Jede abgegebene Stimme trägt dazu bei, den Prozentanteil derjenigen, die Europa abschaffen wollen, zu minimieren. So einfach ist das.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Christian Loose [AfD]: Nicht den Kontinent!)

Deshalb kommt es darauf an, dass wir

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

für die Teilnahme an dieser Wahl werben, dass wir dafür werben, für ein demokratisches Europa abzustimmen.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Das ist das, worum es heute geht und was im Mittelpunkt des Antrags steht.

Dabei ist es meines Erachtens notwendig, auch das eine oder andere aus der Erinnerung hervorzukramen, was viele vielleicht schon vergessen haben. Es ist bei jedem anders, was er Positives mit Europa verbindet.

Ich kann es mal für mich sagen: Wenn ich an die 80er-Jahre zurückdenke, dann erinnere ich mich, dass man, wenn man beispielsweise eine Fahrradtour durch Griechenland oder Spanien machen

wollte, sein Fahrrad vorher zum Zoll bringen und es dann vor Ort nach Vorzeigen des Reisepasses beim dortigen Zoll wieder abholen musste. Das kann man sich heute kaum noch vorstellen, aber es ist trotzdem wieder real. Durch den Brexit wird es möglicherweise wieder solche Zollgrenzen in Europa geben.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich ist es auch ein erhebendes Gefühl, im Europäischen Parlament unterwegs zu sein. Man kann ja sehr viel Kritik an Interessenvertretungen und Lobbyismus üben, aber welche zivilisatorische Fortschritt ist es, dass da Menschen aus ganz Europa in ganz verschiedenen Sprachen friedlich für ihre Interessen lobbyieren! Auf diesem Boden sind sich die Menschen vor 70 bis 80 Jahren noch mit Bajonett und Kanonen begegnet.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Man muss doch an dieser Stelle auch mal sagen dürfen, dass es aktuell in Europa eine Zeit des Friedens ist, die wir nicht verlieren wollen.

Gestatten Sie mir bitte noch einen letzten Punkt: Ich bin stolz auf diese Europäische Union – dafür, dass sie maßgeblich dazu beigetragen hat, den multilateralen Vertrag in Paris zustande zu bringen. Ohne die Europäische Union gäbe es dieses Klimaabkommen nicht, weil lange Einübungszeiten in der Diplomatie maßgeblich dazu geführt haben, dass die Europäische Union das Klimaziel in Paris verankert hat. Das sind positive Dinge, die wir den Menschen immer wieder erzählen müssen, um für dieses Europa zu streiten.

Natürlich gibt es auch neue Aufgaben, und Veränderungen sind wichtig. Die Aufgaben sind vorhin bereits skizziert worden. In der Tat ist die Welt bipolarer geworden. Das amerikanische Interesse hat sich in den Pazifik verlagert. China hat neue Interessen, die es mit breiter Brust geltend macht. Die antidemokratischen Herrschaftssysteme, die es auf der Welt gibt, sind scheinbar in der Mehrheit und werden ihre Interessen deutlich machen. Deshalb ist ein vereinigtes Auftreten von Europa umso wichtiger.

Dafür müssen wir in der Tat streiten; denn auch intern gibt es Fragestellungen, und die Europäische Union wird gerade von den Nationalisten als Projektionsfläche benutzt, um Europa und die Demokratie schlechtzumachen.

Und dann kommen Sie heute mit einem Entschließungsantrag daher, bei dem Sie sich noch nicht einmal trauen, Ihr Parteiprogramm hineinzuschreiben.

(Helmut Seifen [AfD]: Bitte?)

– Ja, Sie haben in Ihrem Parteiprogramm beschlossen, das Europäische Parlament abzuschaffen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das stimmt nicht! – Sven Werner Tritschler [AfD]: Zu ersetzen!)

– Das schreiben Sie in Ihrem Antrag nicht.

(Heike Gebhard [SPD]: Der Wolf im Schafspelz!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag auch nicht, dass Sie Europa und die Europäische Union abschaffen wollen,

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Das stimmt doch! – Helmut Seifen [AfD]: Wollen wir doch gar nicht abschaffen!)

sondern Sie sprechen von einem „Europa der Vaterländer“.

Ich kann nur warnen: Das ist der Schafspelz, den sich der Wolf übergezogen hat.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Ach! – Lachen von der AfD – Weitere Zurufe von der AfD)

Und ich sage Ihnen auch: Ich brauche keinen Verfassungsschutz,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Warum setzen Sie ihn dann ein?)

um klarzustellen, dass Sie verfassungsfeindlich agieren – auch mit dem Begriff „Europa der Vaterländer“.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir haben eindeutige Aussagen in unserer Verfassung.

(Zurufe von Sven Werner Tritschler [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Es gibt einen Verfassungsauftrag, für ein vereintes Europa und nicht für ein „Europa der Vaterländer“ zu streiten. Und Sie sind gegen diesen Verfassungsauftrag.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zurufe von Sven Werner Tritschler [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Sie stehen nicht auf der Grundlage des Grundgesetzes. Dafür lohnt es sich, zu kämpfen. Ich fordere alle auf, die völkischen Nationalisten beim Thema „Europa“ entschieden zu bekämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zurufe von Helmut Seifen [AfD] und Markus Wagner [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Remmel, ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Kollegen Seifen gibt. – Herr Kollege Seifen, das Mikro ist frei.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben gerade von Ihnen und Ihren Vorrednern wirklich überzeugende Beispiele dafür gehört, was Sie unter Gemeinsamkeit verstehen. Ich halte Ihren dauernden Appell an Gemeinsamkeit für vollkommen unglaublich, vollkommen unglaublich; ich hätte jetzt fast noch ein anderes Wort gebraucht.

Was Ausgrenzung ist, haben Sie mit Ihren beleidigenden Diffamierungen der AfD als Europafeinde gezeigt. Wenn hier einer Europafreund ist, Freund der europäischen Nation, dann ist es die AfD, ganz klar.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

– Ich kann mir vorstellen, dass Sie Ihre Beschämung mit Lachen übertönen, das kann ich alles verstehen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist zum Lachen, so traurig ist das!)

Wer die Nationen abschaffen will, beraubt die Menschen in den verschiedenen Ländern ihrer Freiheit, und das wollen wir nicht.

Sie sind keine Freunde, und das kann ich jetzt belegen. Schauen Sie sich doch mal Ihre Politik an; mit „Ihre“ meine ich die Politik Ihrer Parteien.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Was ist in Europa im Augenblick los? Ich bin ja schon etwas älter als die meisten von Ihnen. So einen Krach in Europa hatten wir in den 80er- und 90er-Jahren nie.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Warum gibt es jetzt einen Brexit? Den gibt es doch nur, weil die jetzt Regierenden eine Politik betreiben, die die Menschen auseinandertreibt.

(Zurufe von Michael Hübner [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Ein Letztes: Gerade hat ein Vorredner Macron gelobt.

(Unruhe – Glocke)

Dann schauen Sie sich mal die Gedenkfeiern zum Ende des Ersten Weltkriegs an und wie Herr Macron dieses Ende gefeiert hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Wenn das kein Nationalismus war, dann weiß ich nicht, was Nationalismus ist.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für die Kurzintervention. – Herr Kollege Remmel hat jetzt entsprechend Zeit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darauf antworten, indem ich die entsprechenden Passagen unseres Grundgesetzes vortrage.

(Zuruf von der AfD: Ach du meine Güte! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Warum stöhnen Sie bei der Erwähnung des Grundgesetzes?

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Weil wir auf dem Boden des Grundgesetzes stehen!)

– Das wollen wir jetzt mal miteinander klären. Ich lese Ihnen die entsprechenden Passagen vor:

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Da ist klar ausgedrückt: Nie wieder Nationalismus,

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

weil Nationalismus Krieg bedeutet. – Und Sie stehen nicht auf diesem Boden.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie treiben es doch dahin!)

Ich will Ihnen außerdem Art. 23 vorlesen:

„Zur Verwirklichung eines vereinten Europas“

– eines vereinten Europas! –

„wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union“

– der Europäischen Union! –

„mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.“

(Zurufe von Helmut Seifen [AfD] und Christian Loose [AfD])

Das heißt: keine Abschaffung des Europäischen Parlaments. Stellen Sie sich hierhin und erklären Sie,

dass Sie auf dem Boden des Grundgesetzes und dieser beiden Paragraphen stehen.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Markus Wagner [AfD]: Das ist doch gar kein Parlament! – Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Kollege Tritschler das Wort.

(Helmut Seifen [AfD]: Nehmen Sie doch mal Haltung an!)

Sven Werner Tritschler (AfD): Großes Staatstheater, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von den sogenannten Demokraten,

(Karl Schultheis [SPD]: Setzen Sie sich hin!)

haben Sie vielen Dank für diesen Antrag. Wir hatten ja länger nicht die Gelegenheit, über die EU zu sprechen – heute wieder in der alten Besetzung. Sie haben sich also wieder mal in Ihrer Kungelrunde getroffen und sich gesagt: Im Mai ist Europawahl, jetzt geben wir es den blöden Rechtspopulisten mal so richtig.

(Zuruf: Sind Sie das?)

Dabei kommt dann Folgendes heraus: Schafspelz, Bajonette, „Schindlers Liste“, DVU, NPD. – Ganz großes Staatstheater, meine Damen und Herren. Herzlichen Glückwunsch! Applaus auch von mir.

(Beifall von der AfD – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist ein Parlament und kein Staatstheater!)

– Das ist Theater. Das hat mit Parlament wirklich nicht mehr viel zu tun, was Sie gerade abgezogen haben.

Die alten Märchen, die alten Schauergeschichten können wir im Antrag wieder nachlesen.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sind eine Schauergeschichte!)

Schauen wir mal rein. Gleich an mehreren Stellen ist davon die Rede, dass die EU erstens Frieden, zweitens Sicherheit und drittens Wohlstand für uns sichere.

Fangen wir beim Frieden an: Frieden, also die Abwesenheit von Krieg, gibt es in Deutschland seit 1945. Die EU gibt es seit 1992. Wenn Sie Historiker fragen, ob wir dieser EU die – Zitat – „längste Friedensperiode unserer Geschichte“ verdanken, dann schütteln

diese den Kopf. Sie werden Ihnen sagen, dass ein Großteil dieser Phase, nämlich bis 1990, in den Kalten Krieg fällt.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Meine Güte, ist das peinlich! Meine Güte!)

Und das war erstens nicht unbedingt Frieden, denn es hieß ja „Krieg“, und es hat zweitens aus Angst vor dem Atomkrieg zu einer Starre geführt, die das Aufkommen bewaffneter Konflikte verhinderte.

Nach Ende des Kalten Krieges hat man dann zum Beispiel in Jugoslawien sehen können, wie so etwas wieder aufbricht.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Im Übrigen ist Jugoslawien ein ganz tolles Beispiel dafür, was passiert, wenn man Völker in einen Staat zwingt, in dem sie nicht leben wollen.

(Helmut Seifen [AfD]: Genau so ist es!)

Die Historiker werden Ihnen außerdem sagen, dass es wegen Flucht und Vertreibung im und nach dem Zweiten Weltkrieg in Mitteleuropa kaum noch nationale Minderheiten gibt.

(Karl Schultheis [SPD]: Welche Historiker?)

Diese waren zum Beispiel ursächlich für den Ersten Weltkrieg.

Und schließlich werden Ihnen die Historiker auch sagen,

(Karl Schultheis [SPD]: Welche Historiker? – Helmut Seifen [AfD]: Sie nicht!)

dass Demokratien untereinander äußerst selten Krieg führen. Das gilt nicht nur für Europa. Aber außer Demokratien haben wir nichts mehr in Europa. Mit der EU hat all das herzlich wenig zu tun.

Kommen wir zum zweiten Mythos: Sicherheit. Die EU sorgt also angeblich auch für unsere Sicherheit. Sie gehen gar nicht näher darauf ein, wahrscheinlich weil Ihnen nicht viel dazu einfällt. Der Wegfall der Grenzkontrollen hat die Sicherheit der Menschen jedenfalls gewiss nicht gesteigert. Jeden Tag – das wissen wir aus Stichproben, wenn dann mal Kontrollen stattfinden – kommen Tonnen von Rauschgift, Waffen und Illegale zu Tausenden völlig unbehelligt kreuz und quer durch Europa.

Oder sagen Sie das mal den Menschen in NRW, bei denen eingebrochen wird von Banden, die sich unsere Außengrenzen zunutze machen. Heute Morgen lesen wir in der Zeitung: Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert Grenzkontrollen im Dreiländereck Deutschland, Belgien, Niederlande, weil – Zitat –

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

das Scheunentor weit offen steht für Kriminalität.

Was ist denn mit den Leuten, die noch nicht so lange hier leben, aber in jeder Kriminalitäts- und Sozialstatistik auffallen? Machen die unser Leben sicherer?

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Was ist mit den südosteuropäischen Banden, die sich völlig legal hier aufhalten, völlig legal unsere Sozialsysteme anzapfen und ansonsten häufig kriminell sind? Auch da: Vielen Dank, liebe EU. – Nein, unter Sicherheit verstehen wir zumindest etwas anderes.

Dritter Punkt in der Aufzählung: Wohlstand. Die EU schafft also Wohlstand. Meine Damen und Herren, damit wir uns ganz richtig verstehen: Freihandel ist gut, freier Handel ist gut, mit Nachbarn zu handeln, ist gut. Das stellt niemand in Abrede, auch nicht meine Fraktion. Aber das haben wir seit der EWG. Die EU aber entwickelt sich zunehmend zu einem Klotz am Bein unseres Wohlstandes.

Sie schreiben tatsächlich, die Gemeinschaftswährung Euro sichere unseren Wohlstand. Ja, meine Damen und Herren, nichts könnte weiter von der Realität entfernt sein. Der Euro ist ein Gefängnis für die Beteiligten. Für uns ist er unterbewertet. Deshalb steigt die Kaufkraft der Bürger seit Jahren kaum noch. Das wäre übrigens ein soziales Thema für die SPD, mal eines, das glaubhaft wäre. Für den Süden ist der Euro völlig überbewertet. Deshalb kommen die gar nicht mehr auf die Beine und haben 30 % bis 40 % Jugendarbeitslosigkeit. Und das nennen Sie Friedensprojekt!

Zinsen gibt es auch keine mehr. Das ist die Politik der EZB. Sagen Sie mal dem Sparer in Deutschland, dass der Euro seinen Wohlstand sichert. Er wird Sie auslachen.

(Beifall von der AfD)

Ich habe mit Freuden Anfang dieser Woche vernommen, dass die Niedrigzinspolitik jetzt auch im Versorgungswerk der Abgeordneten von Nordrhein-Westfalen angekommen ist. Meine Damen und Herren, schlechte Nachrichten: Es gibt weniger Pension für Sie alle. – Herzlichen Glückwunsch! Das ist das Ergebnis Ihrer eigenen Politik.

(Beifall von der AfD)

Nicht nur beim Euro gilt: Brüssel sichert nicht unseren Wohlstand. Dort führt man inzwischen einen regelrechten Kampf gegen unseren Wohlstand. Die deutsche Autoindustrie, das Rückgrat unseres Wohlstands, wird böswillig kaputt reguliert – mit den Komplizen von den Grünen und der SPD. Die sind fleißig mit dabei.

Hunderttausende von Jobs stehen auf dem Spiel, und alle machen mit. Das alles ist der Preis für einen EU-Binnenmarkt, der immer mehr an Bedeutung verliert.

Die Märkte der Zukunft liegen nicht in Europa, sondern in Asien. Und wir ketten uns an siechende Volkswirtschaften wie Frankreich. Meine Damen und Herren, es ist nicht Jean-Claude Juncker, der unseren Wohlstand sichert, es ist die ehrliche und tüchtige Arbeit der Bürger unseres Landes. Denen schadet die EU inzwischen mehr, als sie nutzt.

In einem Punkt Ihres Antrags bin ich ganz bei Ihnen: beim Wahlaufruf. Denn Sie haben falsch gerechnet, Herr Remmel. Die Leute, die zur Wahl gehen, die wählen auch AfD. Ich kann mich dem Wahlaufruf nur anschließen – nicht nur in Deutschland, in ganz Europa. Denn mit nur ein bisschen Glück wird unser Freund Matteo Salvini die stärkste Delegation im Parlament stellen.

(Karl Schultheis [SPD]: Eine starke Volkswirtschaft!)

Unsere Freunde in Österreich, in Frankreich, in den Niederlanden, in Flandern, in Spanien, in Schweden, in Finnland haben tolle Wahlaussichten. Schauen Sie sich mal um! Vielleicht sind Sie bald in der kleineren Fraktion. Auch meine Partei wird stärker denn je sein.

Gestern hat die EVP dann auch noch was Tolles gemacht: Sie hat Viktor Orbán aus der EVP rausgeschmissen. Das ist ein tolles Beispiel für ein Friedensprojekt.

(Beifall von der CDU)

– Klatschen Sie nur, klatschen Sie nur! Den heißen wir natürlich herzlich willkommen in unseren Reihen. Willkommen, Viktor Orbán!

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD: Da gehört er hin!)

– Da gehört er hin. Ja, das ist richtig.

Ich freue mich auf diese Wahl und auf das neue Parlament, meine Damen und Herren. Es wird ein ganz neues Gesicht haben und eine starke patriotische Fraktion. Es ist höchste Zeit dafür. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag natürlich ab und empfehlen unseren zumindest zur Lektüre. Vielleicht lernen Sie noch was. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag ist im Konsens der Fraktionen der CDU, der

SPD, der FDP und der Grünen in den Landtag eingebracht worden. – Nach Ihrer Rede, lieber Herr Tritschler, ist dieser Konsens noch einmal wichtig und deutlich geworden. Im Namen der Landesregierung bin ich im Konsens mit den demokratischen Parteien noch dankbarer für diesen Antrag.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie könnten es fast schaffen, dass ich Orbán vor Ihnen in Schutz nehme. Denn der hat sich um die ungarische Demokratie mal ungeheuer verdient gemacht. Den Verdienst habe ich bei Ihnen in Deutschland noch nicht gesehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt bei Herrn Kollegen Tritschler den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Nein, ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen. Ich glaube, dass Zwischenfragen dieserart mich nicht gerade auf einen konstruktiven Kurs bringen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Botschaft des Antrages und die breite Unterstützung für den Antrag sind ein wichtiges Signal aus Nordrhein-Westfalen für ein freies, für ein rechtsstaatliches und geeintes Europa. – Nur für Herrn Tritschler: Wir meinen nicht den Kontinent, wir meinen die Idee „Europa“. Die Landesregierung steht vollumfänglich hinter diesem Antrag.

Dank der europäischen Integration dürfen wir nach Jahrzehnten, nach Jahrhunderten der Auseinandersetzungen, der Kriege und des Nationalismus seit 70 Jahren in Deutschland, in Europa in Frieden zusammenleben. Europa ist Garant für Demokratie, Freiheit und Wohlstand in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist eng mit Europa verbunden und unseren europäischen Freunden und Nachbarn zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Gründung der europäischen Montanunion in Paris 1951 war das die Keimzelle Europas. Als Junge aus dem Ruhrgebiet, der im Geiste der Montanunion groß geworden ist, darf ich Ihnen sagen: Das fing bei mir in der Volksschule an mit Polen, Ungarn, mit allen Freunden, von denen ich gar nicht wusste, dass sie aus anderen Ländern kamen. Für uns war es völlig klar, groß zu werden in einer Region, in der wir unterschiedliche Nationalitäten weder im Kopf noch in den Herzen hatten

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

und uns danach sehnten, das auch auf der Straße als Grenze nicht mehr zu haben.

Das Ruhrgebiet, meine Heimat, und Nordrhein-Westfalen haben unglaublich vom europäischen Binnenmarkt, von der Gemeinschaftswährung, von Freizügigkeit und offenen Grenzen profitiert. Wir sind das, was wir heute sind, durch ein freies, durch ein offenes Europa.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen ist durch und durch ein europäisches Land. Wir sind historisch, kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich eng mit den Benelux-Staaten verbunden. Wir pflegen intensive Beziehungen zu unseren Partnerregionen in Frankreich und in Polen. Bürgerinnen und Bürger setzen sich in zahlreichen Initiativen für den bilateralen Austausch, für die Vielfalt Europas und die europäische Integration ein. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen nie wieder Grenzen – in den Köpfen nicht, in den Herzen nicht und nicht auf den Straßen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

All das ist nicht selbstverständlich, wenn ich Ihnen zuhöre.

Auch das darf nicht selbstverständlich sein: Wir müssen tagtäglich sehen – deswegen sollten Sie oft reden und viel reden, auch in Schulen –, dass das gefährdet ist, dass unsere Freiheit gefährdet ist. Der Begriff der illiberalen Demokratie hört sich so friedlich an. Eine illiberale Demokratie ist eine Rechtsform, die den Rechtsbruch zum eigenen Machterhalt benutzt.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Illiberalität besteht darin, nie wieder einen Wechsel zuzulassen. Dafür wird der Rechtsstaat in Beugehaft genommen. Das nennt man dann Justizreform.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Dafür wird die Pressefreiheit eingeschränkt und werden die Bürgerfreiheiten eingeschränkt. Sie können sich das ansehen, wenn Sie unsere Freunde in Polen nehmen, wenn Sie Ungarn nehmen, wenn Sie die weitere Form in der Türkei nehmen, und wenn Sie nach Russland fahren, werden Sie depressiv. Sie werden keine NGOs mehr treffen.

Ich beobachte mit großer Sorge, dass die Kräfte an Zuspruch gewinnen. Ich verstehe es einfach nicht, dass freie Menschen eine illiberale Mehrheit wählen, weil sie reinfallen auf Nationalismus, auf vermeintliche Vorteile. Wie soll es eigentlich bei fünf Staaten funktionieren, dass alle fünf first sind, Italy first, Spain

first, Ungarn first? Wenn drei first sind, beschießt einer zwei – oder je nachdem, wie viele im Bündnis sind.

(Lebhafter Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Freiheitsrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie werden durch die Regierungen infrage gestellt und abgeschafft. Dies bedroht die großartigen Errungenschaften der Wertegemeinschaft einer liberalen Demokratie. Wo ist eigentlich unsere Aufbruchsstimmung von 1989 nach der Öffnung der Mauer geblieben, als Ungarn und Polen uns halfen, den Eisernen Vorhang zu beenden? Was haben wir eigentlich in den 30 Jahren falsch gemacht, dass Menschen heute wieder Mehrheiten finden, die das alles wieder abschaffen wollen?

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir werden das gemeinsam verhindern. Wir werden das verhindern mit einer hohen Wahlbeteiligung.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen hat im Vorsitz der Europaministerkonferenz im vorigen Sommer alle Bundesländer besucht, und ich bin stolz auf ein Land, in dem Landesregierungen von Kiel mit Jamaika, von der Ampel in Mainz, von Rot-Rot-Grün in Erfurt und – wenn Sie wollen – bis hin zu Gelb-Schwarz oder Schwarz-Gelb völlig einig sind in der Frage: In Europa sind wir nicht auseinanderzuidividieren, schon gar nicht mit solchen historischen Fälschungen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir werden im Vorsitz der Europaministerkonferenz in der kommenden Woche eine Europakonferenz mit allen 16 Bundesländern machen, mit Schülerinnen und Schülern aus Europaschulen aus Mecklenburg-Vorpommern und Polen, mit Unternehmen und Vertretern der Euregios, und wir werden es offen machen mit Sportlern und mit Künstlern. Wir werden – das wird nicht jedem gefallen – das in Dortmund im Signal Iduna Stadion machen, um zu zeigen, dass sich die Menschen, die in Europa leben, auch für Europa einsetzen.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er das Gleiche tut und sich entschieden gegen Populismus und Nationalismus positioniert und dass wir gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger aufrufen, dieses Europa im Kopf und im Herzen zu verteidigen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. Auch wenn

Sie an der entsprechenden Stelle Ihrer Rede heftigen Applaus aus weiten Teilen des Hauses bekommen haben,

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie einen unparlamentarischen Ausdruck verwendet haben.

(Zuruf von der SPD: Aber treffend!)

Ich bitte Sie, da es, glaube ich, das erste Mal war, zukünftig daran zu denken.

(Zurufe)

Weitere Wortmeldungen liegen gegenwärtig nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, für den eine direkte Abstimmung beantragt wurde.

Wer also dem Inhalt des Antrages mit der Drucksachennummer 17/5369 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der gemeinsame **Antrag Drucksache 17/5369** der vier Fraktionen **angenommen**.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5502. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 17/5502** der Fraktion der AfD **abgelehnt**.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 „Eine Zensur findet nicht statt“, auch nicht im Internet. Nein zur neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5361

In Verbindung mit:

Upload-Filter und europaweites Leistungsschutzrecht stoppen – Urheberrecht endlich fit für das digitale Zeitalter machen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5386

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5489

Gemäß einer Verabredung der Fraktionen beginnt in dieser Debatte Herr Kollege Bolte-Richter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Diskussion.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir erleben gerade eine breite Welle des Protests gegen die EU-Urheberrechtsreform. Schon seit Wochen gehen Tausende Menschen an unterschiedlichen Orten auf die Straße. Es sind überwiegend junge Menschen, für die das freie Internet selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens ist. Es sind Profis; es sind keine Bots. Es sind Menschen, die sich das Internet nicht von Leuten, die keine Ahnung davon haben, kaputt machen lassen wollen.

Mit ihnen solidarisieren sich heute die Autorinnen und Autoren der deutschsprachigen Wikipedia, des bedeutendsten Nachschlagewerks unserer Zeit. Ebenso solidarisieren sich Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten. An ihrer Seite stehen Wirtschaftsverbände wie der deutsche Startup-Verband genauso wie Menschenrechtsorganisationen. Deshalb sollte sich dieses Parlament diesen Forderungen anschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist eine politisch, rechtlich und technisch völlig abwegige Reform, die von der CDU im Europäischen Parlament und von der deutschen Bundesregierung von Union und SPD maßgeblich vorangetrieben wird. Diese Reform bringt keine Fortschritte bei der Überführung des Urheberrechts ins digitale Zeitalter, im Gegenteil: Sie blockiert eine konstruktive Debatte.

Wenn, wie im Art. 13 vorgeschlagen, die Plattformen immer eine Vorabkontrolle der Inhalte durchführen sollen, kann das selbstverständlich nur über Upload-Filter gewährleistet werden. Die Folge wäre, dass weitaus mehr Beiträge als eigentlich nötig blockiert würden. Das ist ein Riesenproblem für Parodien, Remixe und Memes – schönen Gruß in diesem Zusammenhang an Axel Voss, der das für eine Rubrik bei Google hält.

Die Urheberrechtsreform verdreht die Verantwortlichkeiten im Netz, denn diese Art von Plattformhaf-

tung auf eine andere Welt übertragen würde bedeuten, dass nicht der Täter, sondern die Telekom zukünftig verantwortlich wäre, wenn von einer Telefonzelle aus ein Drohanruf getätigt wird. Das kann doch kein Mensch, das würde doch auch kein Mensch, der bei klarem Verstand ist, so fordern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Reform riskiert trotz aller Warnungen den Innovationsstandort Europa. Wir brauchen Offenheit für digitale Innovationen in Europa. Wir brauchen mehr davon, nicht weniger. Deshalb ist es umso schändlicher, dass mit dieser Reform Start-ups für den Markteintritt und für die Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle hohe Hürden in den Weg gelegt werden.

Wir haben es aber nicht nur mit den Upload-Filtern zu tun. Wir haben es auch mit der Einführung eines europaweiten Leistungsschutzrechts zu tun. Dieser Art. 11 steht auch zu Recht der Kritik. In Deutschland haben wir die Erfahrung gemacht, dass dieses Leistungsschutzrecht ein völlig untaugliches Rechtsinstrument ist. Es wird von allen Expertinnen und Experten als gescheitert angesehen. Deswegen ist es genau der falsche Weg, den die Union jetzt beschritten hat, wenn sie sagt: Obwohl etwas in Deutschland nicht funktioniert hat, probieren wir es einmal in Europa, vielleicht klappt es ja da. – Das ist doch absurd, das macht man doch nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der einer interfraktionellen Initiative aus Schleswig-Holstein ähnelt. Dort gibt es eine Jamaika-Mehrheit. Weil wir uns daran orientiert haben, hoffen wir natürlich auf eine breite Zustimmung auch aus dem schwarz-gelben Lager. Der einzige wesentliche Unterschied ist, dass wir die Landesanstalt für Medien auch mit dieser Frage behelligen wollen. Es wäre in dieser Hinsicht nicht verkehrt, wenn Sie sich da anschließen würden.

Ich möchte noch einen Aspekt erwähnen, der mir sehr wichtig ist. Wir haben es wieder mit einer Debatte zu tun, in der wir sehen müssen, dass die Konservativen den legitimen Protest von jungen Menschen nicht ernst nehmen. Ich habe es am Anfang gesagt: Es gehen Tausende überwiegend junge Menschen gegen diese Reform auf die Straße. Und was der Union dazu einfällt, ist zu behaupten, das seien Bots oder sie seien von Google bezahlt. Das ist genau der gleiche Umgang, wie wir ihn im Moment mit „Fridays for Future“ erleben.

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle klar zu sagen, dass es gut ist, dass sich junge Menschen politisch engagieren. Es ist oft kritisiert worden, dass die Jugend angeblich unpolitisch sei. Das hat noch nie gestimmt, aber gerade ist eine Bewegung im Gange, die zeigt: Junge Menschen wollen ihre Zukunft in die Hand

nehmen. Überlassen wir ihnen auch diese Zukunft! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Bevor ich Herrn Kollegen Tritschler für die AfD das Wort erteilen kann, muss ich noch kurz auf etwas hinweisen. Wir sind in einer verbundenen Debatte, und es ist eben nicht sehr deutlich geworden, dass sich der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD nicht auf beide Anträge bezieht, sondern auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Kollege Tritschler, Sie haben das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen Hinweis, das hat uns total überrascht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir gerade viel über Europa-Theorie gehört, wie schön und bunt und toll die EU ist. Jetzt kommen wir leider wieder zur traurigen Realität. Ein neuer Tag, eine neue Upload-Filter-Debatte und gleich drei neue Anträge, aber ich fürchte, leider wenig neue Erkenntnisse. Aber versuchen wir es trotzdem.

Meine Fraktion hat das Thema hier vor etwa vier Wochen als erste auf die Tagesordnung gesetzt und ist auch die einzige, die hier eine klare Linie von Anfang an vertritt: kein Upload-Filter, kein Art. 13, kein Art. 11. Das sagen wir nicht erst seit gestern. Alle anderen Parteien hier im Haus vertreten eine etwas differenziertere Haltung, um es einmal so zu nennen, zumindest war es bei denen nicht immer so.

Ich habe gestern ausführlich dargestellt, wer hier wo wie abgestimmt hat. Deswegen kann ich uns das heute ersparen. Jetzt will es plötzlich keiner mehr gewesen sein, und alle sind gegen Upload-Filter. Aber so richtig glaubhaft ist das alles nicht. Am grundsätzlichen Inhalt von Art. 13 soll festgehalten werden, zumindest bei der Union.

Um was geht es da? Es geht um die Haftung der Plattformbetreiber für Urheberrechtsverstöße. Wenn Sie das aber praktisch umsetzen wollen, werden Sie um automatisierte Lösungen – eben um solche Upload-Filter – kaum herumkommen. Es geht einfach nicht anders. Aktuell – ich habe es gestern Abend nachgeschaut – sind bei YouTube 50.000 Jahre – 50.000 Jahre! – Videomaterial gespeichert, und es kommen jede Minute 40 Stunden hinzu. Das kann man auch mit viel gutem Willen nicht ohne Filter bewältigen.

Aber immerhin setzt sich diese Erkenntnis langsam durch. Es hat ja auch eine ganze Weile gedauert. Aber im Mai sind Wahlen, und der Shitstorm im Inter-

net ist beachtlich. Und jetzt eiern Sie alle herum. Besonders formschön macht das die CDU. Während Herr Voss noch YouTube ausschalten will, erstellt Herr Ziemiak ein Kompromisspapier. Es soll jetzt so eine Art Internet-GEMA geben: Die Plattformbetreiber sollen einzahlen, und irgendwie wird das dann an die Urheber verteilt. Außer Herrn Braun, der gestern hierzu gesprochen hat, hat das, glaube ich, niemanden so richtig überzeugt.

Jetzt kommt, gerade vor dem Hintergrund der letzten Debatte, der Treppenwitz: Das wollen Sie auch noch im nationalen Alleingang machen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Andreas Keith [AfD]: So etwas aber auch!)

Ausgerechnet im Internet: Sie, die mir hier ständig erzählen, die EU schenkt uns Sonne, Mond, Sterne, gutes Wetter, Frieden, Essen und was auch immer noch sonst, pfeifen auf die EU. Sie sind ja tolle Europäer!

(Andreas Keith [AfD]: Nationalisten!)

Und ausgerechnet ich muss Ihnen sagen, dass das Blödsinn ist.

(Lachen von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Die SPD ist inzwischen wenigstens so weit, Art. 13 abzulehnen. Das können wir zumindest Ihrem Antrag entnehmen, den Sie gestern noch schnell nachgeschoben haben. Freilich hat Bundesjustizministerin Barley, die – und jetzt kommt der nächste Treppenwitz – gleichzeitig SPD-Spitzenkandidatin für die Europawahl ist, im Rat noch dafür gestimmt. Aber Frau Kampmann hat uns gestern hier erklärt, dass sie eigentlich nicht wollte. Sie musste – Mutti hat es gesagt. Gut. Okay, hier im Landtag gibt es keine Mutti, also brauchen Sie auch keine Angst zu haben, wenn Sie gegen Art. 13 sind, meine Damen und Herren von der SPD.

Um Art. 11 wiederum, der mindestens genauso kritikwürdig ist – das hat der Kollege Bolte-Richter gerade angesprochen –, kümmern sich weder CDU noch SPD. Aber das ist auch kein Wunder, denn Art. 11 ist das Wunschkind der Verlegerlobby, und mit der sind Sie eng verbandelt bzw. die SPD ist da selber dick im Geschäft. Da würde man sich ins eigene Fleisch schneiden.

Worum geht es? Die Betreiber von Suchmaschinen, von News-Aggregatoren, zum Beispiel Google News, sollen zukünftig keine Ausschnitte mehr aus online verfügbaren Artikeln zeigen dürfen oder eben teure Lizenzen dafür erwerben. In Spanien hat ein solches Leistungsschutzrecht übrigens dazu geführt, dass diese Seiten komplett abgeschaltet wurden. Es war schlicht nicht mehr wirtschaftlich, sie zu betreiben.

Die großen Verlage – denen Sie ja so nahestehen – mögen das billigend in Kauf nehmen. Gerade für kleine Unternehmen aber – für Start-ups in dieser

Branche – sind diese Seiten überlebenswichtig; sie sind Teil ihres Geschäftsmodells. Sie sind quasi der digitale Kiosk des 21. Jahrhunderts. Art. 11 gefährdet also die Meinungsvielfalt im Netz. Aber mit der Meinungsvielfalt haben Sie ja sowieso Ihre Probleme.

Wir sehen, die Grünen – zumindest hier im Landtag – wollen, wie wir auch, Art. 11 und 13 gestrichen wissen. Das war auch schon einmal anders, aber lassen wir das.

Wir haben jetzt also drei Anträge vorliegen: zum einen den Antrag meiner Fraktion, der klar gegen Art. 11 und 13 Stellung bezieht und die Urheberrechtsrichtlinie ablehnt. Die Grünen haben – wahrscheinlich weil sonst die Demokratie gleich untergeht – im Wesentlichen das Gleiche noch einmal beantragt, und jetzt kommen auch die Spätberufenen von der SPD und wollen immerhin Art. 13 verhindern.

Da wir ja um Ihre Redlichkeit wissen, wissen wir auch, dass Sie unter gar keinen Umständen unserem Antrag zustimmen werden. Das würde vermutlich das Raum-Zeit-Kontinuum durcheinanderbringen. Wir sind da etwas weniger verklemmt und werden deshalb allen drei Anträgen zustimmen, sogar dem etwas heuchlerischen von der SPD.

Tun Sie mir aber einen Gefallen, meine Damen und Herren von der SPD: Versuchen Sie, sich auch noch nach der Wahl an diese Versprechen zu erinnern. Ich weiß, das fällt Ihnen traditionell schwer, insbesondere wenn Mutti dann wieder etwas anderes sagt. In diesem Sinne werbe ich an dieser Stelle der Form halber um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Hilfsweise dürfen Sie das Gleiche aber auch in Form des Grünen-Antrags beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier im britischen Unterhaus wären, dürften wir heute wahrscheinlich gar nicht mehr über diesen Antrag diskutieren; denn wir haben uns gestern schon anderthalb Stunden lang mit diesem Thema befasst. Aber wir sind hier zum Glück in Nordrhein-Westfalen, und ich kann noch nicht viele Ähnlichkeiten zwischen dem Speaker in London und der hiesigen Präsidentin feststellen. Von daher können wir uns hier noch einmal ausführlich damit beschäftigen.

Ich meine aber, dass wir heute die Möglichkeit nutzen sollten, das Thema ein bisschen vertiefter zu betrachten, und uns vielleicht nicht wieder gegenseitig vorwerfen sollten, wer hier auf welche Ebene für was war oder auch nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube nämlich, es ist letztendlich unsere Aufgabe als Politiker, hier aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Ansichten es gibt, auszugleichen und letztlich einen Kompromiss zu finden. So funktioniert Demokratie, und so sollten wir das auch ausleben.

Auch das gehört zur Wahrheit dazu: Ich mache gleich zu Anfang kein Hehl daraus, dass es in meiner Partei, genauso wie in allen anderen Parteien, unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema „Urheberrechtsrichtlinie und Upload-Filter“ und allem, was damit zusammenhängt, gibt. Das sollte auch von den Grünen und der SPD akzeptiert werden.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

– Herr Bolte-Richter, wenn Sie das gleich wieder ansprechen, komme ich noch einmal auf die Zahlen zurück, die der Kollege Körner gestern genannt hat. Im Europaparlament haben auch grüne Abgeordnete der Urheberrechtsrichtlinie schon zugestimmt. Tun Sie also nicht so, als wären die Grünen die einzige Partei, die dagegen ist, und die CDU wäre anderer Ansicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Was mir an der Diskussion auch ein bisschen missfällt – zumindest war das gestern so –, ist die Emotionalität. Wir können über alles reden, über alles diskutieren. Aber letztendlich, wenn wir es auf den Kern herunterbrechen, haben wir hier zwei unterschiedliche Interessenlagen. Das sei an einem Beispiel verdeutlicht:

Es gibt den Produzenten und Songwriter Andrew Applepie. Der komponiert und schafft Melodien, Töne und Lieder, und der ist dabei sehr kreativ. In seinem Schaffen stecken eine ganze Menge Arbeit, Fleiß und auch Geld.

Andrew Applepie ist damit erfolgreich; denn er ist bei vielen jungen Produzenten sehr beliebt. Seine Lieder und Melodien werden von vielen YouTubern verwendet, um kurze Filme und Videoschnipsel musikalisch zu untermalen. Beispielsweise verwendet ein anderer Künstler ein Lied von Herrn Applepie in einem Video, das auf YouTube läuft. Dieses Video hat inzwischen 32 Millionen Klicks erreicht, ist also sehr erfolgreich.

Was hat nun der Künstler Andrew Applepie davon? Er erhielt in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 250 Euro von der GEMA dafür, dass seine Musik auf YouTube 32 Millionen Mal angeklickt worden ist.

Ich glaube, jeder, der mir gerade zugehört hat, wird mit mir der Meinung sein, dass man hier nicht von einer leistungsgerechten Bezahlung sprechen kann. Es ist nicht das Kernproblem, dass die GEMA die Künstler nicht leistungsgerecht bezahlen will. Vielmehr ist das Kernproblem, dass Plattformen wie

YouTube die Daten nur unvollständig an die GEMA weitergeben.

Für Künstler, deren Werke hauptsächlich auf den neuen Kanälen konsumiert werden, ist dies ein großes Problem. Hier werden Komponisten, Autoren, Schriftsteller, Künstler und andere Kreative für ihre Arbeit in keiner Weise angemessen entlohnt.

(Beifall von der CDU)

Somit passt das Urheberrecht nicht mehr in die heutige Zeit des Internets. Dafür muss es reformiert werden.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten ca. 400.000 Menschen in der Kreativwirtschaft. Es sind gerade die kleinen Künstler und Kreativen, die so etwas machen und die dafür nicht bezahlt werden. Es wundert mich schon, dass die SPD als Vertreter des kleinen Mannes, der sie eigentlich mal war oder gewesen sein will, überhaupt nicht in den Blick nimmt, dass solche Leute für Arbeit vernünftig bezahlt werden müssen.

(Beifall von der CDU)

Auf der anderen Seite haben wir viele junge Menschen, größtenteils junge Menschen, die ebenfalls kreativ sind, die Plattformen wie YouTube nutzen, um zu produzieren und zu veröffentlichen, die dabei ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben, aber auch auf der kreativen Leistung anderer aufbauen, die Satire oder Zitate nutzen und damit das Internet zu einem Raum der Freiheit, des Wissens und der Kreativität machen.

Unsere Aufgabe als Politik ist es natürlich jetzt, diesen Zielkonflikt zu lösen und das in Gesetzesform zu bringen. Um nichts anderes geht es. Es ist gut, wenn wir darüber Argumente austauschen.

Deswegen haben wir, die CDU-Fraktion, gestern unseren Entschließungsantrag eingebracht. Ich möchte einmal die Kernbotschaften wiederholen, die für uns relevant sind:

Erstens. Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit im Internet sind ein hohes Gut, das bewahrt werden muss.

Wir schätzen zweitens die Vereinheitlichung des europäischen Regelwerks zum Urheberrechtsschutz im Internet.

Drittens muss das geistige Eigentum geschützt werden. Aber wir sind der Meinung, das geht auch ohne Upload-Filter.

(Lachen von der SPD)

Wir halten es nämlich viertens für besser, durch Rahmenverträge, pauschale Lizenzsysteme oder digitale Fingerprints zu einer besseren Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern und anderen Kreativen zu gelangen.

Letzter Punkt: Sollte sich keine zufriedenstellende Lösung im Europaparlament finden lassen, so muss der Bundesgesetzgeber mit seinen Möglichkeiten Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Kompromiss ist das Wesen der Demokratie. Wir müssen darüber reden.

Deswegen ärgert es mich, Herr Bolte-Richter, dass Sie immer sagen, wir würden gar nicht mit den jungen Leuten reden. Ich kann Ihnen aus meiner ganz persönlichen Erfahrung sagen, dass wir darüber bei mir im Stadtverband sehr, sehr ausführlich diskutieren, mit den jungen Leuten, mit der Jungen Union, die zu Upload-Filtern eine eigene Meinung haben. Wir diskutieren das auch auf Bundesebene. Dies war gerade beim Sonderparteitag der JU der Fall, wo das Thema behandelt worden ist.

Wir diskutieren, und wir lassen uns nicht dauernd von Ihnen vorwerfen, dass wir mit den jungen Menschen nicht reden würden. Das ist nicht in Ordnung, das ist auch nicht gerade demokratisch von Ihnen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich möchte noch einmal auf die Bemerkungen zurückkommen, die gestern vonseiten der SPD gemacht worden sind. Frau Kampmann, was Sie hier gestern für eine Show abgezogen haben, wie Sie sich hier echauffiert haben ...

(Michael Hübner [SPD] und Alexander Vogt [SPD]: Die war gut!)

Ich glaube, Sie haben in Ihrer Aufregung gar nicht gemerkt, wie klein Sie sich selbst gemacht haben. Da sagen Sie, Ihre Bundesjustizministerin und Spitzenkandidatin der SPD für die Europawahl, Frau Katarina Barley, sei von Frau Merkel angewiesen worden, gegen ihre Überzeugung zu stimmen, und das, obwohl Sie, die SPD, die Ablehnung von Upload-Filtern in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt hätten. Sie habe sich gegen Frau Merkel nicht durchsetzen können.

Liebe Frau Kampmann, ich glaube, damit haben Sie Frau Barley einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von der CDU)

Über diese Argumentation wird sich Frau Barley nicht freuen. Denn wie weit soll denn ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dr. Untrieser, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Kampmann würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Gern.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Es gibt aber auch noch den Wunsch nach einer zweiten Zwischenfrage – das sage ich sofort dazu –, und zwar von Herrn Kollegen Hübner. Aber jetzt ist erst einmal das Mikrofon für Frau Kampmann offen.

Christina Kampmann^{*)} (SPD): Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wir haben gerade von Nicole Diekmann, Journalistin beim ZDF, eine aktuelle Meldung aus dem Bundestag bekommen, wo sich die Bundeskanzlerin zum Thema geäußert hat. Hier heißt es, dass Frau Merkel Art. 13 verteidigt mit der hier zitierten Äußerung, man müsse als guter Partner auf die Wünsche anderer EU-Staaten eingehen.

Was sagen Sie denn zu diesem Zitat? Und: Ist Ihnen bekannt, dass es außerhalb der Jungen Union auch noch junge Menschen gibt?

(Zuruf von den GRÜNEN: Sogar viele! – Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Und wie viele junge Menschen gibt es innerhalb der Jungen Union?)

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank für die Zwischenfrage, Frau Kampmann. Sie tun jetzt gerade so, als hätten Sie eine ganz neue Nachricht aus dem Hut gezaubert, und versuchen uns damit ein bisschen aufs Glatteis zu führen.

(Unruhe von der SPD – Glocke – Karl Schultheis [SPD]: Sie sind doch schon drauf!)

Dass sich Frau Merkel auch schon vorher so geäußert hat, wissen wir alle. Ich habe auch gesagt, wir haben innerhalb der CDU auch unterschiedliche Meinungen. Das ist doch völlig klar.

Aber was ich Ihnen gerade noch einmal zum Vorwurf machen wollte, bevor Sie mich unterbrochen haben: Sie sagen, die SPD wäre gar nicht für die Upload-Filter und musste gezwungenermaßen dafür stimmen, weil die Kanzlerin das sagt. Ich frage mich: Wie weit soll die Selbstverzweigung der SPD eigentlich noch gehen?

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie einen Koalitionsvertrag verhandeln und dann sagen, Sie könnten das nicht mehr durchsetzen, weil die Kanzlerin etwas anderes sagt, dann sind Sie doch kein Partner auf Augenhöhe mehr, dann sind Sie nur noch ein Anhängsel. Ich frage mich, wie Sie noch vor die Menschen treten und sagen wollen: Wir sind ein starker Partner für die Interessen unserer Wähler.

(Markus Wagner [AfD]: Das hat der Wähler schon lange gemerkt! Das sieht man an den Wahlergebnissen der SPD!)

Jetzt haben wir eine zweite Frage von Herrn Hübner. Ich freue mich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Diese Zwischenfrage möchten Sie auch zulassen. Okay. – Herr Kollege Hübner, das Mikrofon ist offen.

Michael Hübner (SPD): Herr Dr. Untrieser, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen bekannt, dass es eine Richtlinienkompetenz nicht nur in Landesregierungen gibt, sondern sogar in der Bundesregierung und dass die Bundeskanzlerin die Richtlinienkompetenz ausübt?

Ich gebe noch den Hinweis, dass die beim Thema „Glyphosat“ auch schon mal zur Anwendung kommen sollte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Hübner, vielen Dank für die Zwischenfrage. – Ich kann Ihnen als Jurist antworten: Mir ist selbstverständlich bewusst, dass es eine Richtlinienkompetenz im Grundgesetz gibt. Es gibt aber auch das Ressortprinzip.

Wenn Sie sich mal konkret mit den Sachen befassen, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass die Richtlinienkompetenz nicht so ausgelegt wird, dass wir nur eine Kanzlerin oder einen Kanzler haben, und die oder der bestimmt dann alles.

(Michael Hübner [SPD]: In dem Fall Ja! – Alexander Vogt [SPD]: In dem Fall Ja!)

In der Praxis ist es in der Bundesrepublik Deutschland immer so gewesen,

(Michael Hübner [SPD]: Halten Sie sich doch daran! Dann gibt es keinen Upload-Filter!)

dass wir Koalitionsverträge machen und jeder Partner das reinschreiben kann, was ihm gefällt. Dann wird natürlich auch so gehandelt. Wir sind ja nicht mehr im Kaiserreich, in dem einer einfach alles bestimmt.

Daher ist es natürlich Unsinn, dass Sie bei so etwas, bei dem Sie sich nicht trauen, sich durchzusetzen, oder sich vielleicht auch gar nicht durchsetzen wollen, jetzt einfach als Entschuldigung sagen, die Kanzlerin hätte das so gewollt. Dann sind Sie doch kein ernsthafter Partner.

Dann gehen Sie doch nicht in eine Koalition, wenn Sie immer sagen: Na ja, wenn die Kanzlerin etwas anderes sagt als wir, sind wir halt nicht mehr dabei. – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch Kokolores!)

Zu Herrn Hübner noch mal eine ganz andere Bemerkung: Sie hatten sich gestern ja auch sehr, sehr weit aus dem Fenster gelehnt, Herr Hübner.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich habe Ihre Kurzintervention noch mal nachgelesen. Da sagen Sie, Herr Hübner – ich zitiere –:

Wir erwarten, dass sich auch Ihre Abgeordneten – der CDU – genauso wie die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament entschieden gegen Art. 13, gegen Upload-Filter aussprechen.

Das haben Sie gestern Nachmittag gesagt.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig! Das erwarten wir!)

Dann kam gestern Abend die Meldung – aufpassen –: Die europäischen Sozialdemokraten wollen kommende Woche geschlossen für den Gesetzentwurf für ein neues

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ui!)

Europäisches Urheberrecht stimmen. Das bestätigt die Pressestelle der österreichischen Sozialdemokraten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie sagen, unsere Abgeordneten sollen das so machen. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass die SPD in Europa anders tickt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Da haben Sie es schwarz auf weiß, dass die europäischen Sozialdemokraten im Europaparlament dafür sind. Also lassen wir doch die Spiele, uns immer vorzuwerfen, wer dafür und wer dagegen ist. Lassen Sie uns mal vernünftig darüber reden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann derzeit ja den Eindruck bekommen, dass sich auf einmal viele Parteien gegen Art. 13 und gegen Upload-Filter positionieren. Aber sehen wir einmal etwas genauer hin.

Herr Untrieser, darüber, dass Urheber gerecht vergütet werden müssen, sind wir uns, glaube ich, alle einig. Dass dies aber nicht mithilfe von Upload-Filtern geschehen darf, ist unsere Position.

Die SPD im Bund hat Upload-Filter im Koalitionsvertrag abgelehnt. Der Landesverband der SPD hat einen Vorstandsbeschluss gefasst. Ich spreche hier für die Landtagsfraktion. Wir lehnen Art. 13 in seiner jetzigen Form ganz klar ab.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie haben ja gerade den Bund angesprochen. Auch wenn Sie versuchen, es anders darzustellen: Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Justizministerin Katarina Barley angewiesen, gegen ihren Willen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Gegen ihren Willen? Wie funktioniert das bei Ihnen?)

gegen den Willen der SPD und auch gegen den Koalitionsvertrag Art. 13 zuzustimmen.

Keine drei Wochen später stellen Sie sich hier hin und distanziert sich Herr Ziemiak auf Bundesebene von diesen Beschlüssen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Frau Merkel geht heute wieder hin und sagt, dass sie doch wieder für Art. 13 ist.

(Markus Wagner [AfD]: Wie armselig ist die SPD geworden!)

Aber maßgeblich ist doch das Abstimmungsverhalten im Europäischen Parlament. Auf europäischer Ebene haben die deutschen Sozialdemokraten ganz klargemacht – Tiemo Wölken, Petra Kammerevert, Birgit Sippel und andere –, dass sie sich gegen Upload-Filter positionieren.

Was macht die CDU/CSU in Brüssel? Sie wirbt weiter für Art. 13. Sie wirbt auch gleichzeitig für Upload-Filter. Gucken Sie ins Netz: Gestern Abend gab es noch jede Menge Tweets Ihrer Fraktion in Brüssel, die weiterhin für Art. 13 einsteht und auch Upload-Filter in Kauf nimmt.

Eines muss ganz klar sein: Kommt Art. 13, geschieht das nur durch die Stimmen von CDU und von Angela Merkel persönlich. Das haben Sie auch gerade so dargestellt.

(Beifall von der SPD)

Auch der Umgang der EVP-Fraktion mit den Protesten ist aus meiner Sicht unterirdisch und demokratieschädigend. Es waren die Abgeordneten der EVP, also von CDU und CSU, die versucht haben, mit billigsten parlamentarischen Tricks die Abstimmung vorzuziehen, um nicht die Proteste aushalten zu müssen, die europaweit beispielsweise am nächsten Samstag stattfinden werden.

Der Europaabgeordnete der CDU aus Nordrhein-Westfalen, Axel Voss, redet und twittert seit Wochen schmerzlos und faktenfrei in allerbesten Trump-Manier daher,

(Widerspruch von der CDU)

während sich Zivilgesellschaft im Netz zu Hunderttausenden gegen Art. 13 positioniert.

Wenn Sie heute ins Netz schauen, gibt es ein ganz klares Beispiel, das auch Sie erleben können. Sie

müssen gar nicht zu Twitter gehen und sich ansehen, was Herr Voss und andere dort verbreiten, sondern Sie können einfach mal auf Wikipedia gehen.

Wikipedia hat sich heute in einer einmaligen Aktion aus Protest abgeschaltet, um deutlich zu machen, dass es viel mehr gibt als nur junge Menschen, die sich gegen Art. 13 und gegen Upload-Filter positionieren.

Darum tun Sie doch endlich das Notwendige, so wie wir es auch machen. Herr Hübner hat es doch gestern auch noch mal deutlich gemacht: Fordern Sie endlich Ihre CDU-Europaabgeordneten zumindest aus Nordrhein-Westfalen auf und sorgen Sie dafür, dass Art. 13 im Europäischen Parlament nicht so kommt, wie er vorliegt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Man merkt ja, wie nervös Sie werden. Sie haben vor zwei Wochen noch alles verteidigt, was Herr Voss dort verzapft. Wenn dieser Artikel kommt, verspreche ich Ihnen: Dann wird es nicht nur „Fridays for Future“ geben, sondern dann wird es „Fridays for Freedom“ geben.

(Der Redner hält ein Plakat mit der Aufschrift „#Fridays for Freedom“ hoch.)

„Fridays for Freedom“ wird wie in den vergangenen Wochen vor den Parteizentralen der CDU stattfinden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kollege, wie arm sind Sie denn? Wie arm sind Sie denn?)

Sie werden sehen, was Sie angerichtet haben,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

wenn erst mal vor dem Konrad-Adenauer-Haus in Berlin Proteste wie in den vergangenen Wochen stattfinden. Dann werden Sie vielleicht begreifen, was für einen großen Fehler Sie als CDU und insbesondere Herr Voss begangen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Nückel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es macht natürlich Spaß, jetzt jedem nachzuweisen und vorzuwerfen, was in der Vergangenheit passiert und was vielleicht heute nicht auf Linie ist.

Vielleicht hätten wir uns in der Tat diese zweite Debatte über Upload-Filter sparen und es bei der gestrigen belassen können.

(Alexander Vogt [SPD]: Sie hätten ja den Antrag mitstellen können, Herr Nückel!)

Vielleicht sollten alle am Telefon sitzen und ihre Europaabgeordneten anrufen, wie sie sich zu verhalten haben. Allerdings gilt wohl auch da der Grundsatz des freien Mandats.

Ja, es war sicher dumm, dass in der EVP-Fraktion Einzelne versucht haben zu tricksen und irgendetwas vorzuziehen und damit Misstrauen auszulösen. Herr Voss-Neuland – so nenne ich ihn jetzt besser mal – ist kabarettreif. Auf Twitter bringt er gerade die Jugend Europas zum Lachen.

Aber das gilt eigentlich auch für Frau Barley. Ich glaube, der Fehler war, wie sie es dargestellt hat, nämlich für Upload-Filter zu stimmen und dann zu sagen, damit hätte sie aber in Berlin gar nichts zu tun. – Da muss man schon fragen: Stand sie unter Hypnose?

Die Konstruktion von Frau Kampmann mit der Weisung von Frau Merkel fand ich sehr ideenreich. Vielleicht stimmt es, vielleicht auch nicht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aus dem Kanzleramt kam auf meine Nachfrage die Antwort, die nicht so richtig eine Antwort war: Es wurde darauf verwiesen – und das stimmt eigentlich –: Das Ministerium von Frau Barley hat in Brüssel verhandelt und hatte deswegen auch die Federführung – Punkt.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenrufe von Michael Hübner [SPD])

Die SPD schafft es auf jeden Fall, nicht einmal den Koalitionsvertrag der GroKo durchzusetzen. Aber wenn Frau Barley vielleicht doch Marionette böser Mächte ist, sollte die SPD die Spitzenkandidatin besser nicht nach Brüssel schicken.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Die Liberalen lehnen Upload-Filter ab, und wir unterstützen auch die große Kritik der Unternehmen aus dem IT-Bereich, die sagen: Auch Art. 11 wird uns gegenüber den US-Giganten im Netz ins Hintertreffen geraten lassen.

Um noch mal zu Upload-Filtern und ihren Befürwortern, zum Beispiel in der grünen Fraktion, zurückzukommen: Auch deutsche grüne Abgeordnete, die für Upload-Filter sind und ordentlich Werbung dafür machen, geben kurioserweise zu, dass es sich bei Upload-Filtern ja nur um eine Notlösung handeln würde.

Mir ist die Freiheit des Internets aber zu wichtig, als mit Notlösungen zu arbeiten.

(Beifall von der FDP)

In der Tat zeigt alles, was gerade zu dem Thema vorgeht, dass wir in Deutschland – das gilt für alle politischen Kräfte – beim Urheberrecht in der Tat schwimmen. Da haben wir Vorstellungen, wissen aber auch, dass mögliche Lösungen technisch eine Gefahr sind.

Das Urheberrecht war schon in den 90er-Jahren eine diskutierte Frage. Damals wurde auch schon über Raubkopien geredet. Die Plattenindustrie versuchte mit Kampagnen wie „Home Taping is Killing Music“, Jugendliche davon abzuhalten, Platten für Freunde auf dem Kassettenrekorder aufzunehmen.

Das waren damals noch Randerscheinungen. Aber mit den billigen CDs, dem Aufkommen von Web 2.0 und Diensten wie YouTube, Facebook oder Google wird sich die Politik, glaube ich, nicht nur heute, sondern auch nach der Abstimmung, wie immer sie im Europäischen Parlament ausgeht, ständiger und intensiver mit dem Urheberrecht beschäftigen müssen.

Es gibt keine finalen Lösungen. Art. 13 ist es nicht, und Regeln, über die wir wahrscheinlich in 20 Jahren reden, werden es wahrscheinlich auch nicht sein. Dafür ist die technische Dynamik, die Geschwindigkeit einfach zu hoch. Ein Kalenderjahr – so sagen einige Experten – sind mittlerweile sechs Internetjahre.

Mit den Entscheidungen in der nächsten Woche oder später ist das Thema also noch lange nicht vom Tisch, denn es wird schwer sein, in einer Zeit destruktiver Veränderung Regeln zu schaffen.

Wir haben die Aufgabe, den Urheberrechtsschutz zu stärken und gleichzeitig die Freiheit der Internetnutzer zu sichern. Das ist die Position der Liberalen. Das war auch die Position im Entschließungsantrag vom gestrigen Tag.

Wir müssen einfach darauf achten, dass der Schutz nicht dazu führt, dass das Internet verödet. Upload-Filter sind Schikane und Freiheitsschranke; deswegen lehnen wir sie eindeutig ab.

Aber es ist eben ein Zwiespalt, in dem wir uns bewegen. Eine optimale Lösung, die allen und allem gerecht wird, wird es höchstwahrscheinlich nicht geben. Mit dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Landtags, aber auch des Europäischen Parlaments. Heute können wir nur feststellen: Upload-Filter sind plump und nicht, was gute Technik eigentlich sein sollte, nämlich smart. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. – Nun hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Marcus Pretzell^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Klar ist, dass wir ein Urheberrecht brauchen, was den modernen Anforderungen im Netz gerecht wird.

Klar ist auch, dass Künstler – insbesondere kleine, freischaffende Künstler – einen adäquaten Anteil an den Einnahmen bekommen, die im Netz mit ihren Werken erzielt werden.

Klar ist, dass diese Künstler beispielsweise an den Werbeeinnahmen partizipieren müssen, die gerade die großen, meist amerikanischen Internetgiganten mit ihren Werken erzielen.

Artikel 11 und 13 werden aber genau dieser Maßgabe nicht gerecht. Hier haben wir wieder das alte Problem, das wir auf europäischer Ebene immer wieder finden: Es gibt einen guten Gedanken, aber die Nebeneffekte sind meistens gravierend.

Bei den Art. 11 und 13 ist es die strukturelle Benachteiligung gerade der Kleinen, und zwar sowohl der kleinen Plattformen als auch der kleinen Urheber.

Im Falle von Art. 11 wird man vermutlich erleben, dass die kleinen Anbieter von urheberrechtlich geschützten Werken beispielsweise schlicht aus den Suchmaschinen rausfliegen werden, während es mit den großen Verlagen sicherlich relativ unkomplizierte Rahmenvereinbarungen geben wird.

Mit den Kleinen lohnt sich dieses Geschäft eben nicht, und dann ist es das Einfachste, man erledigt das Ganze durch Streichung bestimmter Suchergebnisse. Es werden also die Kleinen rausfliegen.

Bei Art. 13 wird man Ähnliches bei den Plattformen erleben. Für die Großen ist die technische Lösung eines Upload-Filters die einzig praktikable Möglichkeit umzusetzen, was ihnen durch Art. 13 auferlegt wird.

Insofern ist es scheinheilig, auf der einen Seite den Plattformen eine Pflicht aufzuerlegen und gleichzeitig zu sagen: Aber das sollt ihr nicht mit Upload-Filtern machen.

Ja wie denn dann? Es gibt nur diese eine technische Möglichkeit, und die lautet: Upload-Filter. Wer also am Ende für Art. 13 stimmt, stimmt für Upload-Filter, egal was er vorher kommuniziert.

Ich möchte eine kleine Nettigkeit erzählen, die zeigt, wie Lobbying funktioniert und warum Herr Voss so agiert, wie er agiert.

Im September 2018 ist im Europaparlament abgestimmt worden. Herr Voss hat eine große Rede gehalten und gesagt, wie furchtbar das alles mit Google sei. Zwei Monate später – Sitzung im November 2018 – sitzt Herr Voss mit der gesamten europäischen Leitungsebene von Google gemütlich beim Mittagessen im Europäischen Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart in Vertretung für Herrn Ministerpräsident Laschet das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich, dass sich der Landtag diese Woche intensiv mit der EU-Urheberrechtsreform befasst; bereits gestern hatten wir Gelegenheit dazu.

Schließlich ist Nordrhein-Westfalen als führendes Medien- und Digitalland direkt von diesem Vorhaben betroffen, und zwar gleich doppelt: zum einen als Land Tausender von Produzenten und Urheber kreativer Inhalte, die zu Recht darauf pochen, dass ihre Arbeit urheberrechtlich wertgeschätzt und geschützt wird, und zum anderen als Land mit ausgeprägter Innovations- und Start-up-Kultur, das bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Geschäftsmodellen für den digitalen Wandel einfordert.

Als Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgen wir das Ziel, dass beide Interessenlagen miteinander in Einklang gebracht werden. Ganz Europa diskutiert derzeit intensiv und kontrovers über die EU-Urheberrechtsreform.

Am Ende dieser Diskussion muss ein Regulierungsansatz stehen, der die Menschen nicht vor den Kopf stößt, sondern mitnimmt und ihre Bedenken und Sorgen ernst nimmt. Alles andere würde der Akzeptanz Europas und der weiteren digitalen Entwicklung des Kontinents schweren Schaden zufügen.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die EU-Urheberrechtsrichtlinie soll der digitalen Entwicklung auch bei der Verbreitung und Verwertung von Werken im Internet Rechnung tragen.

Es soll unter anderem ein an die digitalen Veränderungen angepasster, gerechter und tragfähiger Markt für Urheber-, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für die Presse gefördert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht die Richtlinie ein zweijähriges Leistungsschutzrecht für Presseverlage vor. Presseverlage sollen eine finanzielle Kompensation erhalten, wenn ihre Erzeugnisse im Internet von Dritten, wie zum Beispiel Suchmaschinen, verwendet werden.

Folglich wird der in der analogen Welt allgemein geltende Grundsatz, dass die Verwendung von Presseerzeugnissen durch Dritte angemessen zu vergüten ist, auf die digitale Welt übertragen.

Nach dem im Trilog-Verfahren überarbeiteten Entwurf sollen die reine Verlinkung sowie die Verwendung einzelner Wörter oder sehr kurzer Auszüge ausdrücklich weiterhin nicht geschützt sein. Durch diese Differenzierung soll ein angemessener Interessenausgleich zwischen den sich gegenüberstehenden Gruppen ermöglicht werden.

Noch mehr als das Leistungsschutzrecht steht die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials durch Plattformbetreiber im Fokus der aktuellen Diskussion.

Ziel der Richtlinie ist es, den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt besser zu gewährleisten. Die viel zitierten Upload-Filter werden in Art. 13 der Richtlinie zwar nicht ausdrücklich genannt, sind aber technisch immanent. Jetzt kommt es darauf an, einen Weg zu finden und rechtssicher auszugestalten, der sicherstellt, dass solche Filter nicht zum Einsatz kommen.

Die Landesregierung tritt jedenfalls für den Schutz des geistigen Eigentums ohne Upload-Filter ein. Die Leitgedanken sind: Statt Inhalte zu blockieren, muss ein geeignetes Verfahren dafür gefunden werden, das es ermöglicht, die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte auch angemessen zu würdigen.

Die Kreativen müssen in der Lage sein, die Rechte an ihrem geistigen Eigentum auch effektiv durchsetzen zu können. Die Plattformen müssen in die Pflicht genommen werden, sodass Urheberrechtsverletzungen vermieden werden. Insgesamt brauchen wir ein System, das Rechtssicherheit schafft, und zwar für die Kreativen genauso wie für die Plattformen und für alle Nutzer.

Das mit der Richtlinie beabsichtigte Ziel einer Vereinheitlichung des europäischen Regelwerks zum Urheberrechtsschutz im Internet ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen. Effektiver Urheberrechtsschutz im digitalen Zeitalter ist notwendig.

Aber zugleich zeigt die intensive europaweite Debatte auch, dass wir uns hier in einem grundsensiblen Bereich bewegen, und – das möchte ich hinzufügen – das ist nicht nur in diesem Bereich so, sondern auch in vielen anderen Bereichen, in denen es um Schutzrechte geht.

Auf der einen Seite stehen die Meinungs- und Informationsfreiheiten, welche unverzichtbare Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens sind, auf der anderen Seite die ebenfalls schützenswerten Interessen der Urheber und Rechteinhaber, die mit ihrer Kreativität entscheidende Beiträge zur Wertschöpfung in unserem Land leisten.

Die Anliegen beider Seiten müssen in einen verträglichen, angemessenen Ausgleich gebracht werden. Dieser angemessene Ausgleich durch die nunmehr vorliegende Trilog-Einigung ist offenbar noch nicht erreicht.

Falsch wäre es aber, die EU-Urheberrechtsreform grundsätzlich abzulehnen. Alle Beteiligten müssen jetzt hart dafür arbeiten, dass ein tragfähiger Kompromiss gefunden wird, der breit akzeptiert werden kann.

Diese Anstrengungen, meine Damen und Herren, müssen jetzt intensiv vorangetrieben werden. Deshalb sind aus Sicht der Landesregierung die hier vorliegenden Anträge der Fraktionen von AfD und Bündnis 90/Die Grünen nicht sachgerecht.

Vielmehr geht es darum, dass das Europäische Parlament und die anderen Beteiligten jetzt eine Auflösung dieses Konflikts im Sinne beider Interessensgruppen erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ein bisschen gefragt, warum die CDU zusammen mit der FDP den Entschließungsantrag gestern vorgelegt hat. Mir wird das langsam klar, und ich werde im Laufe meiner Rede auch noch etwas dazu sagen.

Ich möchte ganz positiv die Worte von Herrn Digitalminister Pinkwart aufgreifen – wir freuen uns ja, dass wir die Debatte heute führen –, dass auch die Landesregierung den dauernden Druck erkennt, der in den letzten Wochen insbesondere auf die CDU-Fraktion mit Hashtags wie „#niemehrctu“ ausgeübt worden ist, und dass es zu Veränderungen kommen muss.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: „#niemehrspd“ gibt es auch!)

– Ja, den gibt es auch. Aber was die Anzahl angeht, haben wir nie den Tages-Top-Tweet erreicht. Das haben Sie alleine geschafft. Insofern müssen Sie das so gelten lassen, und ich trage das hier ganz ruhig vor.

(Thorsten Schick [CDU]: Das liegt aber an Ihrer Fraktion, nicht am Minister!)

Ich möchte jetzt dazu kommen, warum das gestern in Ihrer strategischen Überlegung vielleicht eine Rolle gespielt hat.

Erstens haben Sie gestern gewusst, dass es eine Regierungserklärung von Angela Merkel geben wird, die sie heute Morgen im Bundestag hält. Meine Kollegin Christina Kampmann hat mit ihrer Zwischenfrage gerade schon deutlich gemacht, in welche Richtung die Kanzlerin gegangen ist.

Sie hat nämlich nichts davon angesprochen, was am letzten Wochenende und in den vergangenen Tagen als Kompromissvorschlag der CDU aufgegriffen worden sein soll, sondern sie hat dem widersprochen.

Sie hat gesagt – ich zitiere mal frei –: Art. 13 wird so beschlossen, wie er im vergangenen Jahr beschlossen werden sollte, so wie Axel Voss ihn auf den Weg gebracht hat. Da gibt es keine Kompromisslinien – Sie haben hier versucht, uns Sand in die Augen zu streuen –, sondern das ist völlig klar, und das muss man als guter Europäer tun.

Hier will ich Ihnen zurufen: Als guter Europäer und Verteidiger des Internets darf man genau das nicht tun. Da liegt Angela Merkel völlig falsch mit ihrer heutigen Regierungserklärung.

Zweiter Fakt, der bei Ihnen gestern wahrscheinlich dazu geführt hat, den Entschließungsantrag vorzulegen: jemand, der es einem aktuell wirklich nicht leicht macht, Politik zu vermitteln. Ich sage Ihnen ohne Häme: Ich bin froh, dass wir Axel Voss nicht bei der Sozialdemokratie sitzen haben. Das sage ich wirklich völlig ohne Häme.

(Zuruf von der CDU: Ihr habt Ralf Stegner!)

– Ja, wir haben Ralf Stegner. Das kann man aufgreifen, aber das würde ich nicht in der gleichen Dimension sehen.

Axel Voss gibt in diesem Moment eine Pressekonferenz

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schalt mal ein!)

und bestätigt gerade das, was alle Menschen, die Europa kritisch sehen wollen, befürchtet haben.

(Alexander Vogt [SPD]: Schaltet mal ein!)

Er hat gerade ausgeführt – ich zitiere Julia Reda –:

„Auf der Pressekonferenz hat @AxelVossMdeP gerade bestätigt, dass Presseverlage mit schlechter Wahlberichterstattung gedroht haben, wenn Abgeordnete gegen die #Urheberrechtsreform stimmen. Er findet das nicht problematisch.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Parlamentarier so etwas nicht problematisch finden, geben Sie den Leuten recht, die Europa abschaffen wollen.

Insofern bitte ich Sie wirklich, Ihre Position noch mal gründlich zu überdenken und alles, was in Ihrem Ermessen liegt, auch gegenüber der Kanzlerin und vor allen Dingen gegenüber Ihren Abgeordneten zu tun.

Herr Dr. Untrieser, Sie haben gerade gesagt, das gelte nicht für die europäischen Sozialdemokraten in Gänze. Es gilt für die deutschen Sozialdemokraten.

Auch die deutschen Mitglieder der EVP, also Ihrer Partei, haben massiven Einfluss auf die Entscheidung, die nächste Woche im Europaparlament zur Abstimmung steht.

Diese Entscheidung wollte Ihr nordrhein-westfälischer Abgeordneter übrigens aufgrund der Proteste in die letzte Woche ziehen, damit es gar nicht zu diesen Protesten kommt.

Also nutzen Sie Ihren Einfluss, und sagen Sie Ihren Abgeordneten, dass das, was auch von ihnen auf den Weg gebracht worden ist, völlig unglauwbüdig ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zum Upload-Filter-Kompromiss, den Sie gestern vortragen haben: Diesbezüglich habe ich schon in einer Kurzintervention deutlich gemacht, dass es ja kaum darum gehen kann,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– das bewertest du so, ich bewerte das ein bisschen anders – in Deutschland auf Upload-Filter zu verzichten, obwohl sie ansonsten in ganz Europa oder sogar weltweit angewendet werden. Jetzt mal ganz ehrlich: Das kann wirklich nur ein Gag sein.

Hier möchte ich Dennis Horn zitieren. Sie kennen ja den Physiker Erwin Schrödinger.

(Zurufe: Nein!)

Dennis Horn schreibt dazu am Wochenende:

„Es gibt da dieses Gedankenexperiment des Physikers Erwin Schrödinger. Darin befindet sich eine Katze zusammen mit einer tödlichen Vorrichtung in einer verschlossenen Kiste. Die Vorrichtung würde die Katze mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent innerhalb einer Stunde töten. Schaut man nach Ablauf dieser Stunde nicht in die Kiste: Wie ist dann der Zustand der Katze? Die Antwort: Sie ist sowohl lebendig als auch tot.“

Die CDU hat dieses Wochenende Schrödingers Upload-Filter erfunden: Die Partei, deren Politiker zum Teil nicht müde wurden, zu betonen, es werde doch gar keine Upload-Filter“

– in Klammern: in Deutschland –

„geben, stellt ein Papier vor, das genau diese Upload-Filter verhindern soll. Rechts- und Netzpolitiker der CDU, die auf EU-Ebene für Art. 13 stimmen will, wollen ‚in der nationalen Umsetzung keine Upload-Filter‘. Und CDU und CSU in Brüssel, die hinter der Urheberrechtsrichtlinie stehen, loben den Kompromissvorschlag aus Deutschland, der sich aber doch gegen ihre eigenen Entscheidungen richtet. Was für ein Irrsinn!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist nur wenig hinzuzufügen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Michael Hübner (SPD): Es ist wirklich ein Irrsinn, wie Sie sich in den letzten Tagen von Ihnen bei Axel Voss angestellten Überlegungen reinzuwaschen versuchen. Das ist kompletter Irrsinn. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, wie Sie sich hier gebart haben, wie Sie es gestern gemacht haben und wie Sie es auch heute wieder tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hübner, ich wollte Sie schon an verschiedenen Stellen unterbrechen. Es gibt den Wunsch von Herrn Dr. Untrieser nach einer Zwischenfrage, die Sie offensichtlich nicht zulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich ein zweites Mal zu Wort gemeldet, um noch einige Aspekte, die aus meiner Sicht für die Debatte wichtig sind, darzulegen.

Es ist natürlich so, dass es in allen Parteien auf den unterschiedlichen Ebenen durchaus Befürworterinnen und Befürworter dieser Reform gibt. Aber man muss sich auch einmal die Mehrheitsverhältnisse ansehen. Bei uns ist es eine verschwindend kleine Minderheit – um genau zu sein: eine Abgeordnete aus unserer EP-Fraktion –, Herr Kollege Untrieser, und bei Ihnen ist es der Berichterstatter, der im Parlament Verantwortung für diesen Vorgang trägt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern muss man die Verantwortlichkeiten schon auseinanderhalten.

Herr Dr. Untrieser, Sie haben zu Recht angemahnt, dass es eine Reform beim Urheberrecht geben muss. Niemand, der den aktuell vorliegenden Reformvorschlag zum Urheberrecht ablehnt, würde bestreiten, dass das Urheberrecht eine gute und großartige Erfindung ist. Aber es wird auch niemand bestreiten, dass es Änderungen geben muss, um im digitalen Zeitalter anzukommen.

Sie haben mehrere Baustellen konkret benannt. Die Verwertungsgesellschaften sind nicht gut organisiert. Gerade für die kleinen Produzenten, die Sie angesprochen haben, funktioniert das Modell der Verwertungsgesellschaften nicht. Dafür bräuchten wir dringend eine Reform. Wir brauchen eine Reform im Urhebervertragsrecht. Wir brauchen funktionierende Lizenzmodelle. Aber wir brauchen eben nicht diese unverhältnismäßigen Instrumente wie Upload-Filter, wo wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

Hier droht sich ein absurder Treppenwitz zu ereignen. Erst behauptet die CDU, mit dieser Reform werde es niemals Upload-Filter geben. Dann wird das Europäische Parlament sehr wahrscheinlich auf Vorschlag eines CDU-Berichterstatters Upload-Filter beschließen. Auf nationaler Ebene sagt die CDU jedoch: Das, was es eigentlich nicht gab, verhindern wir jetzt. – Das ist doch einfach nur noch absurd und Politik zum Abgewöhnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einen Aspekt ansprechen, um auf die Ausführungen des Abgeordneten Tritschler zu reagieren. Dieser Punkt eignet sich nicht für Europa-Bashing. Insbesondere das Leistungsschutzrecht ist eine deutsche Erfindung. Es ist in Deutschland erfunden und in Deutschland gescheitert. Derzeit versucht man, weil man nicht kapiert hat, dass das Ding gescheitert ist, es auf europäische Ebene zu übertragen. Da ist nicht Europa das Problem. Da ist das Problem, dass es bei Herrn Voss und seinen Kumpanen diese politische Position gibt. Dort liegt das Problem. Nicht Europa ist das Problem.

Im Gegenteil: Wenn wir tatsächlich zu einer Urheberrechtsreform kommen wollen, die dem digitalen Zeitalter angemessen ist, machen wir doch keine Reform für ein deutsches Internet, wie das am Ende das Ergebnis des CDU-Kompromissvorschlags ist, sondern treffen eine Regelung mindestens auf europäischem Level. Denn das haben wir doch gerade im letzten Jahr mit der Datenschutz-Grundverordnung gelernt: Wenn Europa mal zusammensteht, wenn Europa mal einen verbindlichen Rahmen macht, dann kann Europa Zähne zeigen und Probleme lösen.

Deswegen ist Europa an dieser Stelle die Lösung. Ich hoffe, dass Europa diese Chance tatsächlich ergreift – nicht mit dem vorliegenden Vorschlag, sondern mit einem besseren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage ist offengeblieben. Vorhin klang an, dass aus Österreich die Ansage kam: Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament werden für Art. 13 stimmen. – Ja, was denn nun? Das beschreibt die ganze Heuchelei, die in dieser Debatte zum Tragen kommt. Sich hierhin zu stellen und „hü“ zu sagen, während in Brüssel „hott“ gemacht wird, ist genau das, was wir auch in der Vergangenheit immer wieder erlebt haben. Die SPD ist da keinesfalls besser.

Wenn ich höre, dass Frau Barley, die Spitzenkandidatin der SPD bei der Wahl zum Europäischen Parlament, auf Anweisung von Frau Merkel für Art. 13 votiert hat, und sehe, dass gleichzeitig der Kollege Vogt hier „Fridays for Freedom“ in die Luft hält, stelle ich mir die Frage, ob die SPD überhaupt keinen Mumm mehr hat, diese Freiheit, die sie angeblich in Gefahr sieht, tatsächlich auch am Koalitionstisch zu verteidigen. Das wäre nämlich Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Stattdessen steht Frau Barley offensichtlich morgens stramm vor Frau Merkel und nimmt den Tagesbefehl entgegen. Das können Sie niemandem erzählen, liebe Freunde. Das kann es nicht sein. Das werden Sie auch den Wählern nicht erzählen können. Übernehmen Sie endlich Verantwortung. Tun Sie das, wober Sie reden, und reden Sie nicht über das, was Sie gerne tun würden. – Danke schön.

(Beifall von der AfD und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor – das bleibt auch nach einem Blick in die Runde so –, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5361. Hierzu hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nun frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/5361 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Pretzell. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/5361** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis der Abgeordneten des Hohen Hauses **abgelehnt** wurde.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/5386. Die antragstellende Fraktion hat dazu ebenfalls direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nun frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/5386 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Pretzell. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion ...

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn ich das Abstimmungsergebnis feststellen könnte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/5386** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Abgeordneten und Fraktionen **abgelehnt** wurde.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Drittens lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5489 abstimmen. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Pretzell. Gegenstimmen? –

(Zuruf: Oh!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das verstehe jetzt, wer will!)

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist Sacharbeit!)

Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/5489** ebenfalls **abgelehnt** wurde. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Keine Sonderregelungen durch einen „Spurwechsel-Erlass“ des Integrationsministers in Nordrhein-Westfalen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5363

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD der Abgeordneten Frau Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wird bleiben von vielem, wenn der Bundesfinanzminister seine Pläne in die Tat umsetzt?

Während der eine SPD-Minister das Taschengeld für Flüchtlinge erhöhen will, kündigt der andere SPD Minister an, die Beteiligung des Bundes an den Flücht-

lingsausgaben von Ländern und Kommunen drastisch zu reduzieren. Zumindest einer von beiden scheint ja ein kühler Rechner zu sein.

Die Bundesregierung arbeitet an einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das nach unserer Einschätzung weit über die Erfordernisse unseres Landes hinausgehen wird.

In diesem Verfahren können Länder natürlich eigene Initiativen in den Bundesrat einbringen. Dass NRW einen Sonderweg mittels Erlass gehen will, halten wir aber für grundsätzlich falsch.

Herr Dr. Stamp, wie Sie das nun nennen, ist unerheblich; denn es darf hinsichtlich der Frage, ob ein Ausländer geduldet wird, ausreisepflichtig ist oder einen dauerhaften Aufenthaltsstatus bekommt, natürlich keinen Unterschied machen, in welchem Bundesland er sich aufhält.

Landespolitik ist keine Traumabewältigung für gescheiterte Koalitionsverhandlungen.

(Beifall von der AfD)

Aus unserer Sicht gibt es durchaus wichtigen Änderungsbedarf am Aufenthaltsgesetz, insbesondere an § 60b AufenthG-E, Ausbildungsduldung, und § 60c AufenthG-E, Beschäftigungsduldung.

Die Ablehnung eines Asylantrags sollte regelmäßig auch zur Beendigung des Aufenthalts führen. Es darf keinen Schutzmechanismus geben, der über die Dauer mindestens einer begonnenen Ausbildung hinausgeht. Wenn das kein Grundsatz bleibt, bleiben die illegale Einreise und ein Asylantrag weiterhin Mittel der Wahl für viele, die ihre Zukunft in Deutschland planen.

Wer keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat, sollte bestenfalls gar keine Ausbildung beginnen. Hier bieten sich Fit4Return-Angebote an, zum Beispiel das Projekt „Rückkehr in Würde“, das vom Bildungszentrum Handwerk Duisburg im Rahmen eines BAMF-Projekts angeboten wird.

(Beifall von der AfD)

Alle Ausschlussgründe, die der § 60a AufenthG kennt, sollten selbstverständlich erhalten bleiben, besser noch konkretisiert werden.

Wer beispielsweise ohne Ausweis eingereist ist, will oder wollte in der Regel über die Identität und seine Herkunft täuschen. So etwas kann in der Regel nur als Ausschlussgrund für eine Ausbildungsduldung gewertet werden.

Wenn eine Ausbildung abgebrochen wird, nachdem ein Asylantrag negativ beschieden wurde oder beispielsweise der Schutzstatus weggefallen ist, muss auch die Ausbildungsduldung unverzüglich beendet werden. Einer Frist von weiteren sechs Monaten für die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz be-

darf es dann selbstverständlich nicht mehr. Im Gegenteil! Diese Regelung mindert doch den Anreiz, durchzuhalten. Genau damit gibt es ja allen Erfahrungen nach ohnehin sehr große Probleme.

Die der Presse zu entnehmenden Vorschläge des Ministers Dr. Stamp zu einem „Spurwechsel-Erlass“ lehnen wir ab, insbesondere im Anschluss an eine illegale Einreise; denn diese darf nicht mit einem dauerhaften Aufenthalt belohnt werden.

Was bedeutet es, dass jemand auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst hat? Heute Morgen haben wir noch über Jobs debattiert, die weder sicher sind noch ein Familienauskommen sichern.

Tatsächlich könnten Land und Kommunen sich in einem Streich von einem großen Teil ihrer Rückführungsaufgabe befreien, wenn man aus Duldung einen dauerhaften Aufenthalt macht. Akzeptabel ist das nicht.

Es lässt allerdings erkennen, dass Sie die Folgen der offenen Grenzen und der unkontrollierten Zuwanderung faktisch nicht beherrschen; denn wer reinkommt und kein Recht hat, hier zu sein, ist trotzdem faktisch oft kaum wieder zurückzuführen.

Zurückführen will der Minister allerdings all diejenigen, die kein Deutsch lernen, nicht mindestens einen Minijob haben oder straffällig geworden sind. Dabei wissen wir doch spätestens seit Sami A., wie schwer dieses Vorhaben ist; denn gerade solche Personen genießen hier ganz besonderen humanitären Schutz. Auch sind straffällig gewordene Personen in ihren Heimatländern oft gar nicht mehr willkommen. Das macht Rückführungen zum Teil deutlich schwieriger.

Am Ende werden alle noch da sein – die einen dann eben weiterhin mit einer Duldung, die anderen mit einem zunächst langfristigen und zum Schluss dauerhaften Aufenthalt. Traurig! – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Wermer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“, könnte man meinen; denn schon im letzten Jahr lag ein Antrag der AfD zu diesem Thema vor. Auch gestern Abend haben Sie während der Plenarsitzung versucht, Ihre Haltung zu verdeutlichen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Aha! Nicht nur hier!)

Jetzt versuchen Sie es also noch einmal. Jetzt begrenzen Sie Ihren Antrag sogar auf eine einzige Aussage des Ministers in der Presse. Mit Verlaub: Ein solcher Antrag wirkt sehr dünn. Umso schwächer wirkt der Forderungsteil.

Die NRW-Koalition geht das Thema rationaler, pragmatischer und vor allem rechtsstaatlich an.

(Helmut Seifen [AfD]: Und feige!)

Seit zwei Jahren arbeiten wir an einer neuen Integrations- und Migrationspolitik, die unter anderem Rechtssicherheit schafft und die Kommunen entlastet. Sehr konsequent befördern wir Rückführungen und Abschiebungen – sowohl freiwillige als auch erzwungene. Wir konnten die Anzahl der Rückführungen erhöhen. Bundesweit ist Nordrhein-Westfalen hier Spitzenreiter.

(Beifall von der CDU und der FDP – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Auf niedrigem Niveau!)

Die Quartalsberichte mit den genauen Zahlen des Ministeriums liegen Ihnen ja vor.

Auch werden wir die Kommunen durch den Asyl-Stufenplan entlasten, der nicht nur die Verfahren beschleunigt, sondern auch die Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen verlängert.

Per Erlass konnte auch eine landesweite Einheitlichkeit bei der Anwendung der 3+2-Regelung in der Ausbildungsduldung erreicht werden. So wurde Rechtssicherheit für Unternehmen und für Auszubildende geschaffen.

Als bald wird eine weitere Forderung unserer Koalition umgesetzt werden: Der Bund arbeitet an dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Fachkräftezuwanderung und Zuzug durch Asyl.

Genau diese Trennung ist auch unser Maßstab. Wir müssen selbst entscheiden, wer in Deutschland bleiben kann. Und wir müssen entscheiden können, wer unser Land verlassen muss – so tragisch die Hintergründe manchmal auch sind. Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, kann auch hierbleiben. Ein Rechtsstaat muss klare Linien ziehen.

(Beifall von Katharina Gebauer [CDU])

Jedoch gibt es Fälle, in denen Abschiebungen nicht so einfach möglich sind. Es existieren verschiedene Abschiebehindernisse und auch -verbote. Daraus resultierende Duldungen und Kettenduldungen abschiebepflichtiger Personen bedeuten vor allem eines: Herausforderungen für die Kommunen und für die Integration vor Ort – insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Genau daran arbeitet die NRW-Koalition. Wir sind vor allem ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Das bedeutet einerseits, konsequenter abzuschieben, und andererseits, diejenigen zu fördern, die sich seit Jahren von Duldung zu Duldung hangeln, sich in unserem Gemeindeleben engagieren, unsere Werte leben und einer festen Arbeit nachgehen.

Mit dem geplanten Erlass möchte die Landesregierung – allen voran unser Integrationsminister Stamp – Wege aus der Duldung und hin zu einem Bleiberecht aufzeigen, was letztendlich auch zur Entlastung der Kommunen führt. Dieses Vorgehen gibt auch Arbeitgebern die nötige Sicherheit, dass ihre Angestellten am nächsten Tag noch zur Arbeit erscheinen werden.

Meine Damen und Herren, die Sachlage ist doch folgende: Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit der Aufenthaltsberechtigung für gut integrierte Geduldete im Aufenthaltsgesetz. Ein Erlass würde hier nur mehr Rechtsklarheit schaffen. Das gilt auch für den bisherigen Ermessensspielraum der Ausländerbehörden.

Mit dem geplanten Erlass wird also kein Bundesgesetz ausgehebelt, wie die AfD in ihrem Antrag behauptet. Das ist schlichtweg Falschinformation – Fake News –, die Sie in Ihrem Antrag betreiben.

(Beifall von der CDU, der FDP und Monika Dücker [GRÜNE])

Wir als NRW-Koalition sind uns einig: Der Verbleib in Deutschland muss festen und klaren Kriterien unterliegen. Für NRW soll eine nachhaltige Integration gelten, wie sie im Aufenthaltsgesetz geregelt ist. Und bei aller Güte: Eine Sonderregelung für NRW kann ich hier nicht erkennen.

Jemand, der sich engagiert, sich in die Gesellschaft einbringt, straffrei ist,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

arbeitet, unsere Sprache spricht und auf dem Fundament unserer Werteordnung steht,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

soll – bei Erfüllung bestimmter Kriterien – eine Aufenthaltsberechtigung auf Probe erhalten.

(Helmut Seifen [AfD]: Bei der freiwilligen Feuerwehr kann man das machen!)

Alles das geschieht unter dem Dach der Rechtsstaatlichkeit und unseres Gesetzes. Das ist der Ansatz unserer Koalition. So steht es auch im Koalitionsvertrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. Sie haben wahrscheinlich schon gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von der Abgeordneten Frau Walger-Demolsky von der Fraktion der AfD. – Frau

Walger-Demolsky, Sie haben nun für 90 Sekunden das Wort. Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Wermer, wenn das keine Sonderregelung ist, keine andere Regelung als anderswo, warum soll dann ein Erlass kommen? Dann benötigen wir ihn ja nicht. Wenn wir nichts anders machten als andere Bundesländer, würde es keinen Erlass brauchen.

Es gibt schon ein paar Ideen, die anders umgesetzt werden sollen und aufgrund derer es ein großzügigeres dauerhaftes Aufenthaltsrecht geben soll, als der Bund es in § 60a Aufenthaltsgesetz aktuell vorsieht. Wie das in Zukunft aussieht, wissen wir nicht.

Wir haben den Antrag auch zur direkten Abstimmung gestellt, um einfach einmal klarzumachen, was wir von Ihrem Vorgehen halten. Was dann tatsächlich kommt, werden wir sicherlich im Ausschuss diskutieren – aber erst dann, wenn Herr Minister es vorgelegt hat, und selbstverständlich nicht auf Grundlage von Presseberichten. Daher ist der Antrag etwas kürzer ausgefallen. Wir wollten aber nicht versäumen, die Möglichkeit zu nutzen, hier zu zeigen, was wir von Ihren Ideen halten.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das ist ja unfassbar!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Wermer, Sie können auf die Kurzintervention gerne vom Redepult aus etwas erwidern.

Heike Wermer (CDU): Liebe Frau Walger-Demolsky, Erlasse sind Regierungshandeln. Dementsprechend steht es der NRW-Regierung auch frei, Erlasse in die Welt zu bringen.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Das ist Mittel unseres Föderalismus und wird an verschiedenen Stellen gemacht, nicht nur im Integrationsbereich, sondern beispielsweise auch im Schulbereich. Sie können gerne jedes Mal die Frage stellen, warum ein Erlass dort notwendig ist.

Wir sind der Meinung, dass das Bundesgesetz noch ein bisschen verschärft und besser ausgestattet werden muss.

Was die Diskussion im Ausschuss angeht, so habe ich schon gesagt, dass Erlasse Regierungshandeln sind. Ein Erlass, der in der Welt ist, wird also umgesetzt. Darüber können wir gerne sprechen. Aber eine Diskussion mit Ihnen halte ich, ehrlich gesagt, für fragwürdig. – Danke.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das waren Kurzintervention und Erwidern. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Stock das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD bezieht sich auf zwei Zeitungsartikel, die einen Erlass des MKFFI ankündigen. Darin soll stehen, dass geduldete Personen in Nordrhein-Westfalen einen unbefristeten Aufenthaltsstatus auf Probe erhalten, sofern sie drei Jahre in Nordrhein-Westfalen leben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, die deutsche Sprache lernen und straffrei geblieben sind. Dieser Aufenthaltsstatus auf Probe kann nach weiteren zwei Jahren in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus münden und die Einbürgerung ermöglichen.

Der Erlass befindet sich offenbar in letzter Abstimmung und wird in naher Zukunft von Minister Stamp vorgestellt. Wohlgermerkt: in naher Zukunft. Wir reden hier also über ungelegte Eier, wie man so schön sagt.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ja, klar!)

Damit erübrigt sich bezüglich dieses Erlasses eigentlich auch jegliche Diskussion über die inhaltliche Ausgestaltung und die rechtliche Einschätzung. Lassen Sie mich trotzdem einige Worte dazu sagen.

Sowohl aus humanitärer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Plan von Minister Stamp durchaus begrüßenswert. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden Auszubildende, Fachkräfte und sogar ungelernete Kräfte dringend benötigt. Der geplante Erlass ist einerseits eine Möglichkeit, integrierte Arbeitskräfte abzusichern und für unsere Volkswirtschaft zu erhalten. Andererseits bietet der Erlass eine Perspektive aus rein menschlicher Sicht; denn jahrelange Duldung ohne die Aussicht auf ein normales Leben und in der ständigen Angst, von heute auf morgen aus der Wohnung herausgerissen zu werden, bedeutet für die Betroffenen eineiesenbelastung.

In Nordrhein-Westfalen leben rund 70.000 ausreisepflichtige Ausländer, davon 55.000 mit einer Duldung. Mehr als 10.000 Geduldete leben länger als acht Jahre in Nordrhein-Westfalen.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen mit geringer Bleibeperspektive nicht abgeschoben werden können. Darunter fallen fehlende Kooperation, fehlende Bereitschaft der Herkunftsländer zur Ausstellung von Passersatzpapieren oder gesundheitliche Probleme.

Diese Menschen erhalten Kettenduldungen, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft äußerst erschweren. Sie sind zu-

dem von Integrations- und Fördermaßnahmen ausgeschlossen. Dennoch schaffen es viele, in geregelte Arbeitsverhältnisse zu kommen und für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

Für den größten Teil der Geduldeten ist eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer nicht absehbar. Daher ist es folgerichtig, dass diesen Menschen in Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen eine humanitäre und wirtschaftliche Perspektive gegeben wird.

Dass die AfD sich gegen diesen geplanten Erlass stellt, ist nicht weiter verwunderlich. Sie begründet dies mit der Fortführung ihrer altbekannten Argumente: offene Grenzen; alle Flüchtlinge wollen nach Deutschland; der Erlass bietet noch mehr Anreize, nach Deutschland zu kommen; Dublin III wird nicht umgesetzt; Nordrhein-Westfalen soll die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung der Bundesregierung abwarten; usw. usf.

Bemerkenswert ist allerdings, dass hier nur aufgrund von Medienberichterstattung parlamentarische Initiativen gestartet werden. Da hätte man besser einmal abwarten sollen, bis der Erlass vorliegt, um die Pläne dann richtig einordnen zu können.

(Beifall von der SPD und Stefan Lenzen [FDP])

Aber was heißt „fachliche Beurteilung“ schon bei der AfD! Es geht Ihnen hier nicht um volkswirtschaftlichen Nutzen oder humanitäre Gründe. Nein, wie so oft versuchen Sie, Angst zu schüren, alte Ressentiments zu bedienen und Stimmung zu machen.

Den genauen Wortlaut des Erlasses kennen wir noch nicht. Aber die Ankündigungen von Minister Stamp klingen vernünftig und aus sozialdemokratischer Perspektive erwägenswert, wenngleich eine bundesweite Regelung dringend erforderlich ist.

Den unsachlichen, zur Unzeit kommenden und mit unerträglichen Stereotypen gespickten Antrag der AfD lehnen wir jedoch mit Entschiedenheit ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lenzen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Lenzen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt auch meinen beiden Vorrednerinnen für ihre sehr sachlichen Beiträge.

Seit gestern sind wir es von der Kollegin Walger-De-molsky gewohnt, dass man ja mal den einen oder an-

deren Paragrafen durcheinanderbringen kann: Abschiebungsverbot, Ausbildungsduldung. Der Minister hat gestern angekündigt, dass es beim kommenden Erlass – der aber, wie wir gerade gehört haben, noch nicht vorliegt – eigentlich um den § 25b Aufenthaltsgesetz geht. Aber sei es drum! Vielleicht nutzt man dann doch noch den einen oder anderen Abend zum Einlesen.

Aber auch, dass gestern gesagt wurde, der Erlass hebele Bundesrecht aus, und heute von einem Sonderweg gesprochen wird, zeugt von wenig sachlicher Kenntnis der Materie. Es mag allenfalls bei Debatten innerhalb der AfD und bei der Vermittlung des Themas an die eigene Basis ein bisschen helfen.

Nun gut! Dieser Antrag der AfD liefert die Begründung zur Ablehnung ja gleich mit. Sie beziehen sich auf ein Interview unseres Ministers Stamp. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich:

„Menschen, die sehr gut integriert sind, weiter im Schwebezustand zu halten oder abzuschieben ist menschlich nicht in Ordnung und volkswirtschaftlich falsch.“

Dass das bei Ihnen auf Widerstand stößt, ist nachvollziehbar. Insbesondere die Wörter „menschlich“ und „volkswirtschaftlich“ gehören nicht gerade zu Ihrem Vokabular. Wer den Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union fordert oder dies zumindest für eine Option hält, hat vom Thema „Volkswirtschaft“ schon einmal wenig Ahnung, und für jemanden, der in der Vergangenheit laut darüber nachgedacht hat, als letzte Option an der Grenze das Schießen auf Flüchtlinge, sogar auf Frauen und Kinder, zumindest in Erwägung zu ziehen, ist auch das Thema „Menschlichkeit“ eher ein Fremdwort.

Wir haben in den letzten anderthalb Jahren schon sehr oft darüber debattiert, wofür die Freien Demokraten und die NRW-Koalition stehen. Wir sagen: Das Thema ist wichtig. Wir brauchen Ordnung im System „Integration und Flüchtlinge“.

Wir wollen eine geordnete Migration. Dafür brauchen wir ein in sich stimmiges Einwanderungsgesetz, das klar unterscheidet zwischen der humanitären Verantwortung für Asyl und Flüchtlingsschutz sowie einer qualifizierten Einwanderung von Fachkräften.

Wir brauchen eine gesteuerte Einwanderung von Fachkräften, um langfristig unseren Wohlstand zu erhalten. Wir müssen – das sehen wir in einigen Branchen jetzt schon – um die nötigen Talente werben. Die Möglichkeit zur qualifizierten Einwanderung in Ausbildung und Arbeit soll eben auch den Menschen offenstehen, die sich bereits aus anderen Gründen in Deutschland aufhalten. Sie müssen natürlich dieselben Kriterien erfüllen wie die Menschen von außen.

Unter dem Spurwechsel verstehen wir den Wechsel von einem Aufenthaltsstatus in den anderen, gerade für die Gruppe, die sich schon lange in einer Duldung

befindet. Wir haben das Thema „Kettenduldung“ angesprochen. Das gilt für diejenigen, die die Zeit genutzt haben, eine Ausbildung begonnen, einen Arbeitsplatz gefunden, die sich gut in die Gesellschaft integriert haben. Sie haben die Sprache erlernt und brauchen eine Perspektive. So ist es wichtig für uns – das wollen wir schaffen –, dass auch der Bund mehr liefert.

Ich komme zum Thema „Erlass“; der Minister hat es gestern kurz ausgeführt. Wir werden in nächster Zeit mehr dazu erfahren. Es geht darum: Wie können wir die Spielräume besser ausschöpfen, die uns das Bundesrecht aktuell bietet? Da wären wir bei § 25b Aufenthaltsgesetz. Wie können wir über einen Erlass mit den kommunalen Ausländerbehörden Perspektiven bieten, um so für eine nachhaltige Integration zu sorgen?

Mit dem Erlass zur Ausbildungsduldung, § 60a Aufenthaltsgesetz, im letzten Jahr haben wir gezeigt, dass sich landesweit die Entscheidungspraxis verbessern kann.

Die Behauptung, man hätte Rückführungen nicht im Blick, konnten wir mit Fakten widerlegen. Bei dem Thema sind wir in NRW in absoluten Zahlen bundesweit Spitzenreiter, auch vom Anteil her. Darauf legen wir großen Wert. Dank der Regierung, dank unseres Ministers haben wir einen der schlimmsten Gefährder aus diesem Land gebracht.

Wir erzählen es hier schon länger, aber ich glaube, man muss es für die AfD noch mal wiederholen: Für die NRW-Koalition aus CDU und FDP ist der Zweiklang entscheidend. Auf der einen Seite gehen wir ganz konsequent vor und schieben Gefährder und Straftäter ab. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch Chancen und Perspektiven für gut integrierte Geflüchtete bieten.

Sie haben in Ihrem Antrag kritisiert, der Erlass sei ungenau. Der ist ja noch gar nicht raus. Das ist dann verwunderlich. Sie stützen sich dabei auf ein Interview.

Halten wir fest: Die NRW-Koalition ist angetreten, unser Land sicherer und chancenreicher zu machen. Wir machen NRW sicherer, indem wir Straftäter und Gefährder konsequenter abschieben. Wir machen NRW aber auch chancenreicher, indem wir Menschen, die gut integriert sind, die die deutsche Sprache beherrschen, die straffrei bleiben, die am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, Perspektiven eröffnen. Das ist aus unserer Sicht – ich glaube, ein großer Teil der Opposition sieht das nicht anders – menschlich in Ordnung und volkswirtschaftlich auch richtig. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Nun spricht Monika Düker, die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag NRW.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dankenswerterweise hat die Kollegin Wermer schon darauf hingewiesen – ich möchte das noch einmal verstärken –, dass der Antrag der AfD nur so vor Falschbehauptungen und Unterstellungen strotzt. Es ist eindeutig falsch, dass mit dem Erlass angeblich eine Sonderregelung geschaffen werden soll, die das Aufenthaltsgesetz außer Kraft setzt. Das ist völliger Blödsinn.

Ich will noch zwei andere Dinge hier anmerken. Sie beschweren sich darüber bzw. wollen die großzügige Versorgung der Asylbewerber und Geduldeten durch den Sozialstaat, so wie Sie es nennen, ändern. Das ist Ihnen alles zu großzügig.

Es gibt ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu. Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt: Das Existenzminimum ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. – Deswegen steht diesen Menschen dasselbe Existenzminimum zu wie deutschen Staatsangehörigen. Solche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ignorieren Sie. Das zeigt wieder einmal mehr, was Ihnen das Grundgesetz wert ist.

Sie unterstellen, dass Geduldete illegal sind. Nein, durch die Erteilung einer Duldung entfällt die strafbare Illegalität. In dem Moment ist dies ein rechtmäßiger Aufenthalt. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Mit solchen Falschbehauptungen und Unterstellungen zu arbeiten, finde ich brandgefährlich. Denn es gibt Menschen, die Ihnen unter Umständen tatsächlich glauben würden. Wir tun das nicht. Das sollte hier auch noch einmal festgestellt werden.

Worum geht es? Jemand, der eine Duldung bekommt, ist nicht illegal, sondern hier wird der Vollzug der Abschiebung ausgesetzt. Die Gründe, warum eine Duldung erteilt wird, sind klar festgelegt. Es gibt Ausreisepflichtige, die nicht abgeschoben werden können – nicht weil der Staat versagt, sondern weil es rechtliche und tatsächliche Gründe gibt.

Ein Beispiel ist die Bedrohung durch Folter im Herkunftsland. Da ignorieren Sie das Grundgesetz, hier scheinen Sie die Genfer Flüchtlingskonvention infrage zu stellen, die ganz klar die Vorgabe macht, dass eine Abschiebung nicht vollzogen werden darf, wenn Folter im Herkunftsland droht. Dies als staatliches Scheitern anzusehen, zeigt, dass Sie nicht auf dem Boden von internationalen völkerrechtlichen Übereinkünften stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzu kommt – das leitet über zu der Erlasslage –, dass eine Duldung auch ausgestellt werden kann, wenn die Anwesenheit aus dringenden humanitären, persönlichen Gründen oder erheblichem öffentlichem Interesse erforderlich ist. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz regelt ganz klar die Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis, die klare Vorgaben hat, wenn die Ausreise aus den genannten und anderen Gründen faktisch unmöglich ist und nicht, weil ein Staatsversagen vorliegt.

Wenn also die Ausreise belegbar unmöglich ist, kann – und das ist eine Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde – ein solcher Aufenthaltstitel erteilt werden. Darin wird die Dauer des Aufenthalts und die Integration in den Arbeitsmarkt einbezogen. Um diese Ermessensentscheidung für die Ausländerbehörden zu erleichtern, gibt es Erlasse. Die gab es schon immer, und die wird es auch weiterhin geben.

Herr Minister Stamp, wenn uns auch manches an Ihrer Flüchtlingspolitik nicht passt und wir diametral anderer Auffassung sind, zum Beispiel bei den langen Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen, haben Sie in Bezug auf die neue Erlasslage unsere volle Unterstützung.

Ich möchte Ihr Zitat aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 06.03. noch einmal wiederholen. Sie sagen dort:

„Menschen, die sehr gut integriert sind, weiter im Schwebezustand zu halten oder abzuschieben, ist menschlich nicht in Ordnung und volkswirtschaftlich falsch.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Danke für die klaren Sätze. Sie haben unsere volle Unterstützung bei diesem Erlass. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist die Gelegenheit bei diesem Antrag, noch einmal die grundsätzliche Linie unserer Koalition darzustellen.

Für uns ist klar: Wir sind hart und konsequent bei Integrationsverweigerern, bei Kriminellen und bei Gefährdern. Aber – und das habe ich vom ersten Tag an gesagt – wir wollen diejenigen mit einem dauerhaften Bleiberecht belohnen, die sich hier vorbildlich in die Gesellschaft integriert haben. Deswegen bleibt Sami A. in Tunesien, und deswegen haben wir Bivsi aus Nepal zurückgeholt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das setzen wir jetzt fort.

Ich glaube, ich muss noch einmal erklären, Frau Walger-Demolsky, worum es bei dem Erlass geht. Warum ein solcher Erlass? – Es gibt ein Bundesrecht. In diesem Bundesrecht ist § 25b Aufenthaltsgesetz 2015 so geregelt worden, dass entsprechende Integrationsleistungen gewürdigt werden können bei der Einstufung, ob man einen dauerhaften Aufenthaltstitel vergibt oder nicht. Davon ist aber – und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern insgesamt – von den Ausländerbehörden vor Ort wenig Gebrauch gemacht worden.

Deswegen – das habe ich gestern auch dem Kollegen Kämmerling gesagt – hätte ich mir schon früher gewünscht, dem mal nachzugehen, warum das in der Praxis nicht passiert. Das haben wir gemacht. Das hat ein bisschen gedauert, weil wir uns mit den Ausländerbehörden selbst zusammengesetzt haben.

Wir haben ganz unterschiedliche Ausländerbehörden aus dem ländlichen Raum und aus dem städtischen Raum eingeladen, um wirklich mit den Praktikern zu diskutieren: Warum findet das nicht statt? Was müsste man möglicherweise in einem Erlass noch einmal verdeutlichen, damit diejenigen vor Ort davon Gebrauch machen können? Denn der Mitarbeiter und die Mitarbeiterin in der Ausländerbehörde, die einen Ermessensspielraum haben, sind natürlich unsicher, wenn sie nicht auch einen klaren Hinweis haben, wie mit einer solchen bundesgesetzlichen Regelung umzugehen ist.

Deswegen hat der Erlass die Aufgabe, einen solchen bundesgesetzlichen Interpretationsspielraum zu konkretisieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger machen wir mit diesem Erlass, den ich in der kommenden Woche – um das im Übrigen auch zeitlich zu präzisieren – vorstellen werde.

Jetzt ist in der Berichterstattung in der vergangenen Woche und auch eben in der Debatte hier manches ein bisschen durcheinandergekommen. Denn eigentlich wäre es noch viel wichtiger, dass wir nicht nur eine Präzisierung durch Erlass haben, sondern auch ein präziseres Bundesrecht.

Ich habe dazu einen politischen Vorschlag gemacht, der dem Geist des Koalitionsvertrages der NRW-Koalition entspricht. Wir wollen dazu auch bundesratsmäßig initiativ werden, aber es bringt nichts, eine Bundesratsinitiative zu starten, wenn man von vornherein weiß, dass sie keine Mehrheit erhält. Deswegen braucht auch das eine gewisse Vorbereitung.

Mein persönlicher Vorschlag für die bundesrechtliche Regelung ist, zu sagen: Wer am Arbeitsmarkt Fuß gefasst hat, die Sprache lernt und straffrei geblieben ist, erhält nach drei Jahren ein Aufenthaltsrecht auf Probe, das dann nach zwei Jahren, wenn derjenige

die Kriterien weiter einhält, in einen dauerhaften Aufenthalt übergeht und wo am Ende auch eine Einbürgerung möglich ist. Das ist mein Vorschlag für eine bundesgesetzliche Regelung. Das hat aber nicht direkt etwas mit dem Erlass von kommender Woche zu tun, sondern das ist das, was ich mir politisch darüber hinaus wünschen würde.

Hier in dem Erlass haben wir zu regeln, wie man mit der Interpretation von Aufenthaltszeiten umgeht, und an Beispielen deutlich zu machen, was tatsächliche Integrationsleistungen sind. Dazu gehören auch die Fragen: Wie geht man damit um, dass bei der Einreise vor einigen Jahren die Papiere möglicherweise nicht gestimmt haben? Haben sich die Leute wirklich glaubhaft ehrlich gemacht, oder ist das nur eine vorgetäuschte Handlung?

Das alles sind Dinge, die wir in dem Erlass regeln, damit die Ausländerbehörden vor Ort eine andere Sicherheit im Umgang damit bekommen, um in der Praxis wirklich gut Integrierten dann auch einen Status geben zu können.

Wir werden es nicht bei diesem Erlass bewenden lassen, sondern ich will zu einer veränderten Kultur in den Ausländerbehörden kommen. Ich möchte auch zu einer anderen Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden kommen.

Als erster Minister nehme ich regelmäßig an den sogenannten Dienstbesprechungen der Ausländerbehörden mit dem Ministerium teil. Wir haben aus einem jährlichen jetzt einen halbjährlichen Rhythmus gemacht. Ich werde in diesem Jahr mit allen Ausländerbehörden auch persönlich sprechen, um genau diesen Paradigmenwechsel, den wir brauchen, hinzubekommen. So können wir diejenigen, die sich gut integriert haben, eine dauerhafte Perspektive in unserer Gesellschaft bieten. Denn wir können uns freuen, dass sie bei uns sind. Sie sind ein Gewinn für uns.

Auf der anderen Seite werden wir die Ausländerbehörden weiterhin konsequent dabei unterstützen, dass diejenigen, die nicht hierbleiben können und die wir loswerden müssen, konsequent abgeschoben werden.

Das ist unsere Linie. Das wird unter anderem mit diesem Erlass weiter unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Monika Dücker [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir ab über den Inhalt des Antrags mit

der Drucksachennummer 17/5363. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5363** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

5 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5365

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Franken.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So oft, wie wir in diesem Hohen Hause zusammenkommen, intensiv über die verschiedensten Themen diskutieren und uns dabei aufs Schärfste widersprechen, gibt es zu meiner und unser aller Freude auch Themen, bei denen wir alle einer Meinung sind.

Egal welcher Fraktion oder politischen Gesinnung wir angehören, wir alle sind uns über Parteigrenzen hinweg einig, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Alleine hier bei uns in Nordrhein-Westfalen engagieren sich derzeit rund 6 Millionen Menschen innerhalb oder außerhalb von eingetragenen Vereinen. Die Arbeit, die diese Menschen tagtäglich in ihrer Freizeit leisten, ist eine der wichtigsten Stützen unseres gesellschaftlichen Lebens.

(Beifall von der CDU)

Viele Angebote beispielsweise in der Altenpflege, der Kinderbetreuung oder auch in den Sportvereinen würde es ohne die Arbeit dieser Freiwilligen nicht geben. Dafür sage ich im Namen der CDU-Fraktion von dieser Stelle von ganzem Herzen danke schön.

(Beifall von der CDU)

Wir, die Politiker, müssen kontinuierlich daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für dieses bürgerschaftliche Engagement noch weiter zu verbessern. Für mich als Ehrenamtsbeauftragten meiner Fraktion sind vor allen Dingen zwei Aspekte wichtig: den Dialog mit den relevanten Akteuren zu suchen und aus diesen Gesprächen Verbesserungen herauszuarbeiten.

Dabei habe ich erkannt, dass bei vielen Menschen die Bereitschaft vorhanden ist, sich ehrenamtlich zu engagieren. Doch es sind oft die verpflichtenden Strukturen der eingetragenen Vereine, die den Einstieg gerade für junge Leute vermeintlich erschweren.

Viele möchten in erster Linie projektbezogen arbeiten. Sie möchten sich um Einzelthemen kümmern, bei denen sie sich angesprochen fühlen oder mit denen sie sich individuell identifizieren können. Die Freiwilligenagenturen, die Zentren und die Einrichtungen leisten dafür bereits wichtige Arbeit und sind Anlaufstelle für Freiwillige und auch für Organisationen.

Doch unsere Gesellschaft – und gerade die Jugend – ist mehr und mehr von der Digitalisierung und dem technologischen Fortschritt geprägt. Es gibt kaum einem Bereich unseres Lebens, der durch den digitalen Wandel nicht schon verändert wurde. Ohne Handy, Tablet oder Computer verlässt heutzutage kaum einer von uns das Haus, vor allem die jüngere Generation nicht. Sie sitzen in ihrer Freizeit oft lieber zu Hause in der digitalen Welt und sind dadurch für das Ehrenamt schwerer erreichbar.

Um gerade diese Digital Natives anzusprechen und sie für ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen, wollen wir die Entwicklung und Einführung einer Ehrenamts-App. Sie soll helfen, ehrenamtliches Engagement in das digitale Zeitalter zu überführen. Eine solche App würde zudem auch punktuell Engagement deutlich vereinfachen.

Nehmen wir als Beispiel den Sportverein, der vor Ort alljährlich die Kirmes ausrichtet, aber immer weniger Helfer findet. Dieser Sportverein könnte seine Veranstaltung und den Bedarf an freiwilligen Helfern in die App einstellen; Interessenten würden dann entsprechend ihrer jeweiligen Suchkriterien auf das Angebot aufmerksam und könnten ihre Unterstützung anmelden.

Ähnlich dem Crowdfunding könnten die letzten Aktiven des einst so großen Mai-Clubs gerade in diesen Tagen aufrufen, um das seit Jahren ausgestorbene Maifest noch einmal aufleben zu lassen. Wenn sich hierfür 20 Helfer finden, findet das Fest wieder statt, ansonsten nicht.

Das ist punktuell, projektbezogen, digital, und es ist mitten im Leben. Aus diesen Gründen ist es uns wichtig, mit diesem Antrag die digitale Vernetzung des Ehrenamtes im Rahmen der Ehrenamtsstrategie der Landesregierung herauszustellen. Diese App kann ein wichtiger Bestandteil sein, um zukünftig das Ehrenamt weiter zu stärken.

Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen sehr konkreten und lebensnahen Antrag konstruktiv in den Ausschüssen zu begleiten, damit Nordrhein-Westfalen als Ehrenamtsland weiter als gutes Vorbild vorangehen kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Franken. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen engagieren sich im Ehrenamt knapp 6 Millionen Menschen. Dieses bürgerschaftliche, dieses ehrenamtliche Engagement in Kirchen, Gewerkschaften, Sportvereinen, Verbänden, Hilfsorganisationen ist elementarer Bestandteil und Baustein für unser gesellschaftliches Miteinander, für eine aktive Bürgergesellschaft und für gelebte Teilhabe an einer lebendigen Demokratie.

Diese 6 Millionen Ehrenamtlichen stehen vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen. Kollege Franken hat gerade schon einige angeführt. Wir alle kennen das aus unseren Gesprächen in den Wahlkreisen mit den vielen Ehrenamtlichen. Sie haben diese Schwierigkeiten, dass junge Menschen den Weg in die Ehrenamtlichkeit oftmals nur projektbezogen finden und manchmal eben auch gar nicht.

Diejenigen zu unterstützen, die sich engagieren wollen, die ihre Fähigkeiten und Talente in unsere Gesellschaft einbringen, selbst aktiv werden und nicht darauf warten wollen, dass irgendjemand anderes etwas für die Verbesserung unseres Gemeinwesens tut, ist uns allen ein zentrales Anliegen.

Ich möchte an dieser Stelle, wie wahrscheinlich alle anderen Redner auch in der heutigen Debatte, den vielen ehrenamtlich Tätigen ganz, ganz herzlich danken.

Wir müssen Wege suchen und beschreiben, wie wir das ehrenamtliche Engagement in unserem Land, in unseren Städten unterstützen können, wie wir es erleichtern können. Da sind die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, eine wunderbare Hilfe, diese Herausforderungen des Ehrenamtes zu bewältigen.

Im digitalen Zeitalter gibt es schon eine ganze Reihe von Initiativen der Freiwilligenagenturen und anderer Portale. Wir wollen diese ausdrücklich einbeziehen. Wir wollen einfach die Möglichkeiten, die die Digitalisierung uns bietet, nutzen, um Menschen zu vernetzen, um die Aufgaben und Herausforderungen mit den Menschen, die sie annehmen wollen, in Verbindung zu bringen.

Insofern freue ich mich, wenn wir hierzu eine konstruktive Diskussion haben werden, die mit Sicherheit weit über die Debatte über die Ehrenamts-App hinausgeht. Die Landesregierung hat im Rahmen der Ehrenamtsstrategie schon einige wichtige Sachen beschrieben, die wir parlamentarisch konstruktiv begleiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir das ehrenamtliche Engagement in unserem Land

nicht stärken und diejenigen, die sich für unser Gemeinwesen engagieren, nicht unterstützen, unser Gemeinwesen insgesamt gefährden. Das wollen wir alle nicht, sondern wir wollen das Gemeinwesen lebendiger, bürgerfreundlicher gestalten und Menschen in einer aktiven Bürgergesellschaft verbinden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ansinnen der Antragsteller, das ehrenamtliche Engagement in unserem Land durch das Entwickeln einer Ehrenamts-App zu stärken, klingt auf den ersten Blick richtig und zeitgemäß. Deswegen möchte ich es nicht versäumen, allen ehrenamtlich Engagierten in diesem Land im Namen meiner Fraktion von ganzem Herzen für ihr Engagement zu danken.

(Beifall von der SPD)

Denn – dessen sind wir uns bewusst – das millionenfache ehrenamtliche Engagement in diesem Lande ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Aber auf den zweiten Blick stellt man fest, es handelt sich bei dem Antrag wohl eher um Symbolpolitik; denn mit einer App allein ist es bei der Digitalisierung des Ehrenamts noch lange nicht getan. Zusätzlich müssen auch die strukturellen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessert werden.

Was steckt überhaupt hinter dem plötzlich aufkeimenden Wunsch der Regierungsfractionen, dem Ehrenamt ein neues Kommunikationsinstrument zur Verfügung zu stellen? Es gibt bereits jetzt ein Portal für das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen mit einer umfangreichen thematischen Auflistung. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis von der Website der Staatssekretärin:

„Die Auflistung aller Themenbereiche, in denen die Landesregierung NRW Engagement unterstützt, beinhaltet auch die Darstellung der jeweiligen Fördermaßnahmen und Projekte, die für Engagierte oder gemeinnützige Organisationen interessant sein können.“

Hier knüpft die Landesregierung an die Arbeit ihrer Vorgängerregierung an. Darauf aufbauend hat die jetzige Landesregierung einen Beteiligungsprozess gestartet, um Betroffene zu Beteiligten zu machen. Ich zitiere erneut:

„Wesentliche Bausteine des breiten Beteiligungsprozesses sind die Veranstaltungen zur Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen und die Ehrenamtstour.NRW.“

Das heißt, die Engagementstrategie soll entwickelt werden. So schreibt es Frau Staatssekretärin Milz in ihrem Bericht für den Hauptausschuss vom 14. Februar 2019.

Bereits am 6. September vergangenen Jahres hatte die Staatssekretärin mit einer Auftaktveranstaltung die Ehrenamtstour zur Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen gestartet. Dieser Auftaktveranstaltung folgten – und, vor allen Dingen, folgen noch – weitere Veranstaltungen sowie eine Bustour durch das Land, um die Ideen und Denkanstöße der ehrenamtlich Engagierten zu sammeln.

Alle nach und nach gesammelten Ideen und Anregungen sollen in die schon erwähnte noch zu entwickelnde Strategie Eingang finden. Nach einer zwischenzeitlichen Winterpause geht die Ehrenamtstour jetzt wieder weiter; im Herbst 2019 soll sie enden. So weit, so gut.

Offensichtlich haben in der Zwischenzeit die Regierungsfractionen entschieden, sich der bislang gesammelten Ideen und Anregungen als einer Art Steinbruch zu bedienen.

Zunächst frage ich mich, ob es den beteiligten Ehrenamtlichen bewusst ist, dass sie nicht etwa allein der angekündigten Strategie zuarbeiten, sondern auch als Ideengeber für Anträge der sonst etwas antragsmüden Regierungsfractionen dienen sollen.

Außerdem hat es der Staatssekretärin und ihrem Team gegenüber, finde ich, ein gewisses Geschmäckle, wenn Sie so vorschnell verfahren und nicht abwarten können, bis der Abschlussbericht und die daraus entstandene Strategie vorliegen.

Nach außen wird weiterhin angekündigt, dass gesammelt, verarbeitet und bewertet wird, um schließlich eine Gesamtstrategie in Regierungshandeln münden zu lassen. Tatsächlich scheint aber die Vorgehensweise längst nicht so stringent zu sein, wie sie nach außen dargestellt wird; denn wenn bei den regierungstragenden Fractionen gerade einmal Bedarf besteht, wird die eine oder andere Anregung der Ehrenamtlichen flugs für einen Antrag verwertet. So begrüßenswert eine spezielle App für den Ehrenamtsbereich ist, so fragwürdig ist die Vorgehensweise von CDU und FDP.

Am gestrigen Tag war, auch noch passend zur heutigen Antragsberatung, der Aktionsstand der Ehrenamtstour im Foyer des Landtags zu Gast. Das nenne ich Strategie – nur leider nicht Ehrenamtsstrategie, sondern Vermarktungsstrategie der Landesregierung, Hand in Hand mit den regierungstragenden

Fraktionen. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aktuell rollt die Ehrenamts-tour durch das Land. Gestern hat sie hier im Landtag Station gemacht. Sie ist Teil des gerade schon erwähnten Erarbeitungsprozesses für die Ehrenamts-strategie des Landes.

Dieser Fokus auf Engagement und Ehrenamt ist natürlich absolut zu begrüßen. Allerdings stellt sich mir schon die Frage, warum die regierungstragenden Fraktionen nicht einfach ein bisschen abwarten, was eigentlich Teil dieser Ehrenamtsstrategie sein soll. Da ist man ein bisschen vorgeprescht. Aber gut, wenn man glaubt, man müsste der Staatssekretärin auf die Sprünge helfen, dann wissen Sie vielleicht mehr als wir.

Der Antrag schlägt als Baustein der Ehrenamtsstrategie eine App vor. Auch das ist grundsätzlich erst einmal nichts Falsches. Aber ich frage mich schon: Trauen Sie der Staatssekretärin nicht zu, auf diese wirklich bahnbrechende Idee allein zu kommen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Mir stellt sich auch die Frage, ob Sie sich als regierungstragende Fraktionen nicht zutrauen, vielleicht ein bisschen mehr zum Thema Ehrenamt beizutragen, statt nur diesen Miniaspekt herauszugreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zivilgesellschaftliches Engagement ist selbstverständlich ein zentrales Merkmal unserer Demokratie und eine wichtige Stütze des sozialen Zusammenhalts. Die Zivilgesellschaft lebt vom Engagement von unten. Menschen schließen sich aus unterschiedlichsten Gründen für die unterschiedlichsten Bereiche zusammen und engagieren sich. Deshalb kann man Engagement natürlich nicht von oben verordnen und kann es auch von oben nicht steuern.

Die Ehrenamtsstrategie des Landes soll in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet werden. Das unterstützen wir. Das ist gut und richtig so. Dementsprechend frage ich mich weiterhin, warum Sie hier diesen kleinen Teilaspekt herausgreifen, statt sich mit der Staatssekretärin und den vielen Engagierten an dem Erarbeitungsprozess zu beteiligen.

Wir erkennen auch – das ist schon angeklungen –, das Engagement ist nicht generell rückläufig, aber es steht vor Herausforderungen und Veränderungen.

Hier hilft sicherlich nicht allein eine App, auch wenn sie einen Beitrag dazu leisten kann.

Aber – das wäre eigentlich das gewesen, worüber wir uns hier hätten breiter unterhalten können und vielleicht auch unterhalten müssen – Ehrenamt braucht verlässliche Strukturen und gleichzeitig die nötige Flexibilität für die unterschiedlichen Engagementformen.

Wir brauchen auf der einen Seite Menschen, die sich in Vorständen engagieren wollen, und auf der anderen Seite Menschen, die sich ad hoc in Projekten zusammenschließen wollen, die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Wir brauchen eine Vereinsförderung, die verlässlich ist. Gleichzeitig brauchen wir aber auch Zugänge zu Projektmitteln für ad hoc entstandene Zusammenschlüsse und für das projektbezogene Engagement.

Natürlich braucht das Ehrenamt auch Unterstützung durch Hauptamtliche. Aber gleichzeitig brauchen wir für die ehrenamtlich Engagierten auch die Anerkennung in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, beispielsweise durch Freistellungsregelungen. Wir müssen uns darüber hinaus über Credits im Studium unterhalten und möglicherweise auch über das Heranziehen von außerschulischen engagementbezogenen Leistungen bei der Bewertung in der Schule.

All das sind Themen, über die man sich dringend unterhalten müsste, wenn man Engagement und die Engagementstrategie ganzheitlich betrachten möchte. Aber in dieser Hinsicht greift der Antrag leider zu kurz.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ehrenamt lebt von den Menschen, die sich engagieren. Auch diesbezüglich gibt es einen Punkt, den wir dringend in den Blick nehmen müssen. Es gibt Zielgruppen, die bislang unterrepräsentiert sind. Es stellt sich die Frage nach den Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren, und zwar nicht nur beim Kuchenbacken, sondern auch bei der Führung in Ehrenamtsstrukturen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nach wie vor ist es schwierig, für viele Vorstände Frauen zu gewinnen, die sich dort engagieren wollen. Es geht auch darum, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das ehrenamtliche Engagement zu bringen bzw. ihr ehrenamtliches Engagement zu würdigen.

Ehrenamtliches Engagement hängt auch – dies stellt man fest, wenn man sich das Freiwilligen-Survey anschaut – vom Bildungsstatus und vom sozialen Hintergrund ab. Wir müssen uns einmal dringend darüber unterhalten, wie wir die gesellschaftliche Teilhabe über gezieltes Werben in diesen Zielgruppen und die Erreichung dieser Zielgruppen verbessern können.

All das wird leider in dem Antrag nicht angesprochen. Eine App allein wird es nicht richten.

Nichtsdestotrotz, sehr geehrte Damen und Herren, ist das Thema Digitalisierung natürlich auch im Bereich der Engagementpolitik ein wichtiges Thema. Es ist angesprochen worden, Sie haben es erläutert. Die Zugänge zum Ehrenamt sind vielfältig. Heute wird man nicht mehr quasi in den Verein hineingeboren, ob es nun ein Sportverein, ein Schützenverein oder die freiwillige Feuerwehr ist, sondern Menschen suchen auch gezielt danach, sich projektbezogen engagieren zu können. Da kann eine App, da können Internetplattformen sehr hilfreich sein.

Aber die Digitalisierung bietet natürlich auch gute Möglichkeiten für die Organisation der Arbeit. Beispielsweise kann durch die schnelle Kommunikation über digitale Medien auch ein Mehr an Mitgliederbindung erreicht werden.

Nichtsdestotrotz muss man sagen, ja, der Antrag ist okay. Er stammt eher aus der Abteilung „schad't nix, nützt nix“. Denn die Staatssekretärin macht sich gerade auf den Weg, eine umfassende Strategie zu erarbeiten. Ich bin mir sicher – das habe ich auch auf der Homepage gefunden –, dass auch die Frage der Digitalisierung dabei Thema sein wird.

Wenn wir uns mit dem Thema ganzheitlich befassen wollen – das würde ich sehr befürworten –, dann wünsche ich mir, dass die Staatssekretärin einen Bericht über den aktuellen Sachstand zum Erarbeitungsprozess für die Ehrenamtsstrategie in den beteiligten Ausschüssen abgibt und wir nicht nur über dieses kleine Thema sprechen. Das ist schade, das ist verschenkt und das ist für eine Ehrenamtspolitik in Nordrhein-Westfalen eigentlich auch ein bisschen zu klein. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Nun spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist er also wieder, der turnusmäßige Digitalisierungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich muss sagen, diesmal haben Sie sich wirklich selbst übertroffen. Ich weiß nicht, wer für die Entstehung dieses Geniestreiches verantwortlich ist. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Sie wollen also – so die Überschrift – das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken. Das ist natürlich erst einmal gut. Auch wir freuen uns über jeden Bürger unseres Landes, der sich ehrenamtlich engagiert. Staatlicherseits ist daher auch jede sinnvolle Förderung willkommen und richtig. Ich denke, hier haben wir ausnahmsweise einmal keinen Dissens.

Aber gerade aufgrund des Stellenwerts, den das Ehrenamt verdient hat, ist dieser Antrag eigentlich eine Beleidigung derjenigen, die er betrifft. Denn was steht dort noch, wenn man die wohlklingenden Floskeln einmal herausdampft? Dort steht, Sie wollen eine App haben. Diese soll – Zitat – bei der „Suche nach ehrenamtlichen Angeboten“, beim „Anbieten eigener Leistungen“ und bei der „Darstellung des Engagements und des Leistungsspektrums“ sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen, Vereinen und Verbänden helfen. Damit wollen Sie – so heißt es weiter – die junge Generation für das Ehrenamt gewinnen.

Meine Damen und Herren, wenn mal wieder jemand sagt, dass sich die Politik von der Lebenswirklichkeit der Menschen verabschiedet habe, dann sollte er diesen Antrag als Beweis heranziehen. Konkret und lebensnah ist da eigentlich überhaupt nichts, Herr Franken. Wenn Sie junge Menschen für das Ehrenamt begeistern wollen – das kann durchaus eine Herausforderung sein; das habe ich selbst miterlebt –, dann brauchen Sie andere Lösungen. Wenn Sie jemanden gewinnen wollen, dann müssen Sie ihn dort abholen, wo er ist.

Eine App dagegen installiert man für wiederkehrende Aufgaben oder für eine Anwendung, die eine Anmeldung erfordert, oder für Anwendungen, die auf eine spezielle Hardware des Endgeräts zugreifen. Das ist doch hier alles erkennbar nicht der Fall. Wie stellt man sich das denn so bei der CDU und bei der FDP vor?

Wir haben da also einen Jugendlichen. Nennen wir ihn mal Kevin. Kevin interessiert sich für Tennis. Weil er niemanden kennt, der Tennis spielt, und auch den örtlichen Tennisplatz noch nicht gefunden hat, lädt sich Kevin dann die Ehrenamts-App herunter. Nach der Installation auf seinem Smartphone gibt er den Suchbegriff „Tennis“ ein. Was passiert? Er findet den örtlichen Tennisklub. Klasse.

Nehmen wir aber an, Kevin möchte seine Tenniskarriere noch in dieser Woche starten und hat noch keine Ehrenamts-App. Was macht er dann? Bei der CDU und bei der FDP glaubt man jetzt vermutlich, er bleibt zu Hause und spielt weiter Playstation. Aber Kevin ist schlau. Er geht auf Google. Schreiben Sie sich das mal auf: G-o-o-g-l-e. – Er gibt den Suchbegriff „Tennis“ und vielleicht noch den Namen seines Heimatortes ein. Was passiert? Er findet den örtlichen Tennisklub.

Vielleicht schaut er auch bei den sozialen Medien, wo er eh schon angemeldet ist, bei Instagram, bei Facebook usw.; denn auch da ist der Verein höchstwahrscheinlich schon längst vertreten.

Der Mehrwert Ihrer sogenannten Idee ist also quasi null. Nein, er ist sogar weniger als null; denn wenn Sie so eine App herausbringen, dann werden Sie

Tausende von armen ehrenamtlichen Internetbeauftragten in den Vereinen zwingen, dass sie sich dort anmelden, denn sonst sind sie da nicht vertreten. Dann haben die noch einen Account, den sie in ihrer Freizeit pflegen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit ehrenamtlich engagierten Bürgern sprechen, dann haben die ganz viele Bedürfnisse. Es gibt vieles, was wir hier für sie tun können. Aber eine App gehört sicher nicht dazu.

Der Überweisung stimmen wir natürlich gerne zu, auch wenn ich nicht unbedingt behaupten kann, dass ich mich auf die Beratung im Ausschuss freue. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt spricht für die Landesregierung in Vertretung des Ministerpräsidenten Armin Laschet der Minister für Wirtschaft, Innovation und vieles Weitere, Professor Dr. Pinkwart. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat schon gezeigt: Das Ehrenamt ist Ausdruck lebendiger Demokratie und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Mit rund 6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind 41 % der Bevölkerung über 14 Jahre im Ehrenamt aktiv. Der Landesregierung ist es daher nach wie vor und ganz besonders wichtig, das ehrenamtliche Engagement in unserem Land weiter zu stärken und als Säule unserer Zivilgesellschaft auch in Zukunft weiter zu festigen.

Wir haben uns in diesem Sinne vorgenommen, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu optimieren, die Anerkennungskultur zu stärken, Informationen bereitzustellen sowie Qualifizierung und vor allen Dingen auch Vernetzung anzubieten. Dazu werden wir bewährte Strukturen weiterentwickeln und neue Themen angehen.

Auch in diesem Kontext verdient der digitale Wandel unsere volle Aufmerksamkeit; denn ehrenamtliches Engagement findet immer häufiger digital statt oder wird digital unterstützt. Gerade digitale Angebote eröffnen neue Chancen und Möglichkeiten. Sie verbessern den Informationsaustausch, unterstützen die Vernetzung und schaffen einfache Zugänge zum Ehrenamt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, digitale Technologien und Potenziale sowie die Entwicklung neuer digitaler Engagementformen, Angebote und Leistungen zu fördern.

Ich freue mich deshalb über den Antrag der Regierungskoalition. Der gemeinsame Antrag der CDU und der FDP unterstützt das Bestreben der Landesregierung, die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen und neue digitale Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Gleichzeitig gilt es, digitale Strukturen zur Information und Beratung bereitzustellen. Bereits engagierte Menschen werden dadurch besser unterstützt. Für bisher noch nicht so engagierte Menschen könnte der Zugang zum Ehrenamt und zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtert und flexibler gestaltet werden. Eine digitale Plattform würde die Vernetzung beschleunigen und die Engagementaktivitäten befördern.

Gerade junge Menschen als Digital Natives gilt es stärker als bisher an der Entwicklung des digitalen Ehrenamts zu beteiligen. Mit zunehmender Digitalisierung ergeben sich aber auch vielfältige zusätzliche Betätigungsfelder für ehrenamtlich Engagierte, wie zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder auch für Menschen, die sich zeit- und ortsunabhängig engagieren wollen. Deren Zahl, wie wir wissen, nimmt zu.

Die im Antrag der Regierungskoalition enthaltenen Prüf- und Entwicklungsaufträge knüpfen an die engagementpolitischen Ziele der Landesregierung an – das hat die Debatte schon gezeigt – und können maßgeblich dazu beitragen, das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken.

Für mich, der ich heute als Digitalminister den Ministerpräsidenten in dieser Debatte vertreten darf, ist an diesem Beitrag und auch an der Debatte besonders wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen Digitalisierung so weiterentwickeln wollen, dass der Mensch bei uns in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt steht. So habe ich die Debatte und die Anregung durch die Koalitionsfraktionen gesehen. In dem Sinne wollen wir diese Initiative gerne aufgreifen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Also können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5365** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen wie empfohlen.

Ich rufe auf:

6 Erklärung gegen Rassismus und Diskriminierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5378

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5490

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5503

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Yetim.

(Michael Hübner [SPD]: Herr Yetim! – Weitere Zurufe: Yetim!)

– Herr Yetim, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): Danke, darauf habe ich gewartet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, ich wusste es. Meistens mache ich es richtig, oder?

Ibrahim Yetim (SPD): Ja, das stimmt. Meistens funktioniert das.

Vizepräsident Oliver Keymis: Meistens ist es richtig. Manchmal ist es falsch. So ist das Leben.

(Vereinzelte Beifall von der SPD)

Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): So, jetzt ist die Hälfte der Redezeit vorbei. Herr Präsident, das haben Sie gut gemacht.

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Rassismus und Diskriminierung haben schreckliche Folgen. Ein Blick in die Geschichte Südafrikas zeigt das. Bei den friedlichen Protesten gegen die Rassendiskriminierung am 21. März 1960 wurden 69 Demonstranten getötet und 180 Menschen wurden verletzt. Daran erinnert der 21. März.

Der heutige Tag wird im ganzen Land von unterschiedlichsten Organisationen und Menschen genutzt, um sehr deutlich eine klare Haltung gegen

Rassismus zu zeigen. Für diese Haltung und dieses Engagement sollten wir sehr dankbar sein.

In Nordrhein-Westfalen leben seit vielen Jahrzehnten unterschiedlichste Menschen friedlich zusammen. Wir unterscheiden uns in der Hautfarbe, in der Herkunft, im Glauben, durch eine Behinderung oder auch durch die Lebensform, für die wir uns entschieden haben.

Unsere offene und liberale Gesellschaft, die dadurch auch entstanden ist, hat viel erreicht. Ein Rollstuhl hindert nicht daran, Minister zu sein. Eine nichtdeutsche Abstammung hindert nicht daran, als Oberbürgermeister gewählt zu werden. Pinar Atalay moderiert die „Tagesthemen“. Diese Aufzählung ließe sich mit vielen weiteren prominenten Beispielen fortführen. Aber ich glaube, viel wichtiger sind dabei die weniger Prominenten, die in unterschiedlichsten Bereichen gezeigt haben, dass Rassismus und Diskriminierung nicht daran hindern müssen, den eigenen Weg zu gehen.

Wir erleben aber leider auch das Gegenteil. Diskriminierung und Hass werden immer öfter und immer offener gezeigt und ausgesprochen.

Die Folgen zeigen sich, wenn Sie einen Blick auf die Zahlen von politisch rechts motivierten Straftaten oder Straftaten mit antisemitischem Hintergrund werfen. Kollegin Schäffer bin ich sehr dankbar, dass Sie eine Anfrage an die Landesregierung gestellt hat. Die Antwort liegt uns seit letzter Woche vor: Für das Jahr 2018 wurden 3.767 politisch rechts motivierte Straftaten erfasst. Darüber hinaus wurden 350 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gezählt.

Diese Diskriminierung und der Hass, die dort stattfinden, zeigen sich in vielen Erfahrungen, die viele Menschen in unserem Land noch immer machen. Nach wie vor geben 35 % der Menschen mit Migrationshintergrund an, dass sie Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft erlebt haben. Das hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration für NRW herausgefunden. Dieser Wert ist zwar gesunken, aber das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, Kolleginnen und Kollegen, dass 35 % immer noch 35 % zu viel sind.

Diese Menschen, diese 35 % und auch mehr, erleben Diskriminierung bei der Arbeitssuche, der Wohnungssuche, in den Schulen und auch auf der Straße. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Wir wissen, welche schrecklichen Folgen Rassismus und Diskriminierung haben. Auch in der heutigen Zeit erleben wir das und erfahren, wie sich Rassenwahn und Hass immer deutlicher und immer offener zeigen. Unschuldige Kinder, Männer und Frauen werden zu Opfern. Ganze Familien müssen unter diesem Hass leiden.

Das schlimmste Ausmaß von Rassismus und Hass haben wir letzte Woche in Neuseeland erlebt. Viele

Menschen haben dort unsägliches Leid erfahren. Unschuldige Menschen wurden getötet. Lebensträume, Lebenspläne wurden durch den rassistisch motivierten Anschlag zerstört. Ich finde, wir müssen alles tun, damit sich solche Anschläge nicht wiederholen.

Dabei gilt es, schon die Anfänge zu unterbinden. Ich glaube, Rassismus beginnt oft durch die Sprache. Der politische Diskurs, der manchmal stattfindet, hat einen sehr großen Einfluss darauf, wie sich Rassismus und Diskriminierung in unserer Gesellschaft festsetzen. Wir sollten uns, Kolleginnen und Kollegen, dessen stets bewusst sein.

Bei aller Unterscheidbarkeit haben wir in Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aber im Grundsatz immer zusammengestanden. Ich habe an dieser Stelle vor einiger Zeit gesagt: Was uns Menschen unterscheidet, muss uns noch lange nicht trennen. – Wir dürfen uns auch bei diesem Kampf gegen Rassenhass, gegen Rassendiskriminierung, gegen Diskriminierung nicht trennen lassen.

Deshalb bin ich den Fraktionen von CDU, FDP und Grünen sehr dankbar, dass wir diesen gemeinsamen Änderungsantrag gestellt haben. Die Geburt war ein bisschen schwierig; aber ich finde, wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen. Ich bin auch sicher, dass wir mit diesem Antrag ein sehr deutliches Signal an all die Rassisten und Hetzer senden: Nordrhein-Westfalen steht hier im Parlament, aber auch draußen zusammen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 40 Jahren haben die Vereinten Nationen den 21. März zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt. Er ist Mahnung und zugleich Auftrag an uns alle, jeder Form von Rassismus entgegenzutreten. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Das lehrt uns nicht nur die deutsche Geschichte, sondern auch der gesunde Menschenverstand.

Selbstverständlich sind damit Rassismus und Feindlichkeit gegenüber allen spezifischen Gruppen gemeint. Es betrifft beispielsweise Juden, Flüchtlinge aus allen Krisengebieten, und es betrifft in vielen Ländern dieser Welt auch Christen. Aber auch Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sehen sich oft den unterschiedlichen Formen von Diskriminierung im Alltag ausgesetzt.

Für diese Unverbesserlichen in unserer Gesellschaft sind die Ziele ihres Hasses und ihrer Diskriminierung und häufig auch die Begründungen dafür einfach austauschbar – seien es unsägliche Attacken auf Menschen mit dunkler Hautfarbe, Anschläge auf Flüchtlinge oder die unbestreitbar manchmal anzutreffende abwertende Haltung gegenüber Menschen wegen ihrer sexuellen Identität. Meistens sind es dieselben Leute, die den verschiedenen Gruppen ablehnend gegenüberstehen.

Daher ist es heute wichtiger denn je – und ich finde, gerade wir Abgeordnete stehen besonders in der Pflicht –, Diskriminierung und Ausgrenzung offen zu benennen und Rassistinnen und Rassisten klar in ihre Schranken zu weisen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Der Internationale Tag gegen Rassismus ist eine Mahnung an uns alle, im Einsatz für eine offene und tolerante Gesellschaft nicht nachzulassen.

Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit braucht eine engagierte Bürgergesellschaft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie muss eingreifen, wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden. Sie muss hinschauen, wenn sich andere wegducken. Sie muss jedem Einzelnen in unserem Land signalisieren: Wir brauchen dich, wir wollen dich. Dabei sind wir alle gefordert, unseren Beitrag zu leisten.

Mit dem integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus bündelt die Landesregierung eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen, um die Gesellschaft stärker zu sensibilisieren und gegen menschenfeindliche Einstellungen vorzubeugen.

Verehrte Damen und Herren, die jüngsten Bilder aus Neuseeland und den Niederlanden haben uns wieder einmal schockiert und sprachlos gemacht. Solche rassistisch motivierten Verbrechen führen uns auf erschreckende Weise vor Augen, welche brutale Form Rassismus und Fremdenfeindlichkeit annehmen können.

Jedes einzelne dieser Ereignisse verpflichtet uns, weiter daran zu arbeiten, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft zu stärken.

Die CDU-Landtagsfraktion steht den Opfern von Rassismus solidarisch zur Seite.

(Beifall von der CDU)

Wir setzen uns entschieden für Toleranz, Weltoffenheit und Zusammenhalt in unserem Land ein. Gerade heute sind wir einmal mehr in Gedanken bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die durch rassistische Übergriffe Angehörige und Freunde verloren

haben. Ihr Schicksal muss für uns eine Verpflichtung sein, wachsam zu sein. Wir müssen unsere Stimme erheben, wann immer Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer Abstammung diskriminiert werden.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Verehrte Damen und Herren, die vor uns liegenden Europawahlen im Mai sind ein Lackmuster für Europa. Gibt es weiterhin eine politische Mehrheit im Europäischen Parlament, die für die gemeinsamen Werte der Europäischen Union eintritt? Gehören Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Demokratie und Bürgerrechte auch weiterhin zu dem, was die EU über viele Jahrzehnte hinweg ausgezeichnet hat? Die EU hat uns 70 Jahre Frieden gebracht. Vom einheitlichen Binnenmarkt profitiert Deutschland – und Nordrhein-Westfalen in ganz besonderer Weise.

Der vorliegende gemeinsame Antrag von CDU, FDP, SPD und Grünen ist daher ein gutes Zeichen und ein klares Bekenntnis zu unseren gemeinsamen Grundwerten und gegen Rassismus. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist zwar der Internationale Tag gegen Rassismus, aber wir sollten uns jeden Tag gegen Rassismus stellen. Heute wollen wir im Plenum die Gelegenheit nutzen und ein klares Signal nach draußen senden, dass wir in dieser Hinsicht als Demokraten zusammenstehen.

Am vergangenen Freitag mussten wir erleben, dass 50 Menschen bei einem schrecklichen Terrorakt in Neuseeland ihr Leben ließen, begangen von einem Rechtsextremen, begangen aus Islamophobie, aus Rassismus. Dieser Anschlag oder dieses Attentat – wie auch immer man es nennen möchte – ist eigentlich schon schlimm genug.

Aber wir brauchen nicht nur auf die andere Seite der Welt zu blicken. Wir mussten auch hier schon erkennen, wozu Rassismus fähig ist. Erinnern wir uns an Silvester, als ein Mann in Essen und Bottrop in Menschenmengen fuhr, um Ausländer zu töten, wie er selbst sagte.

Rassismus und Diskriminierung beginnen nicht erst mit diesen schrecklichen Taten. Rassismus und Diskriminierung beginnen im Kleinen, im Alltag, mal bewusst, mal unbewusst. Wenn die Muslima mit Kopftuch keine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erhält, dann ist das Rassismus. Wenn ein junger Mann mit deutschen und türkischen Wurzeln bei

der Wohnungssuche keine Antwort oder nur Absagen erhält, wenn er sich mit einem türkischen Rufnamen bewirbt, aber dann eine Rückmeldung bekommt, wenn er sich mit seinem zweiten deutschen Vornamen bewirbt, dann ist das Rassismus oder, besser gesagt, Alltagsrassismus.

Rassismus und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft, ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung dürfen keinen Platz in dieser, in unserer freiheitlichen Gesellschaft haben.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Trotzdem sind sie Realität. Die Feinde der offenen Gesellschaft sind Teil dieser Gesellschaft und seit fast zwei Jahren auch Teil dieses Parlaments.

(Christian Loose [AfD]: Ach, sind Sie erst seit zwei Jahren hier?)

Für die NRW-Koalition und die Freien Demokraten möchte ich ganz klar betonen: Wir akzeptieren keinen Extremismus und Rassismus, egal, ob er von links oder von rechts kommt oder religiös motiviert ist.

Ich halte es für wichtig, dies am heutigen Tag gegen Rassismus klarzustellen. Es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe von Parlament und Regierung, aber auch von jedem Einzelnen, sich Rassismus und Diskriminierung entgegenzustellen, aufzustehen. Dies gilt, wie ich bereits erwähnte, nicht nur am heutigen Internationalen Tag gegen Rassismus. Es muss vielmehr jeden Tag erfolgen. Es ist schlimm, dass dies in der heutigen Zeit notwendig ist, aber wir sollten nicht kampflös aufgeben.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, NRW – das haben wir bei den beiden Vordnern schon gehört – ist vielfältig, und wir können stolz auf diese Vielfalt sein, denn sie ist zugleich unsere Stärke. Wir wissen, dass sich diese Vielfalt positiv auf die Entwicklung und den Erfolg von Gesellschaften und Volkswirtschaften auswirkt. Wir wissen auch – das gehört zur Wahrheit dazu –, es gibt Baustellen, gerade im Hinblick auf unsere Verwaltungen, Parlamente und Unternehmen. Diese müssen wir angehen.

Mit der Kampagne „#IchDuWirNRW“ zeigt die Landesregierung bereits den richtigen Weg auf, wie man mit den Schwerpunkten Einbürgerung, Wertedialog und einem öffentlichen Dienst als Ausbildungs- und Arbeitgeber für Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch in der Diskussion gesellschaftliche Chancen eröffnet. Gleichzeitig wird vermittelt, welchen Wert sie alle für unsere gesellschaftliche Vielfalt haben. Das Land setzt sich mit einem breiten Spektrum an Präventionsmaßnahmen und Beratungsangeboten gegen Diskriminierung ein.

Die NRW-Koalition hat unter anderem mit der Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit bei den Integrationsagenturen, mit der Benennung einer Antisemitismusbeauftragten und der Erhöhung der Mittel für psychosoziale Beratungsstellen für den LSBTI-Bereich gezeigt, dass wir sie alle gemeinsam in allen Lebensbereichen im Kampf gegen Diskriminierung unterstützen, für eine vielfältige Gesellschaft stehen und diese auch im Fokus haben.

Insofern sollten wir uns nicht nur am heutigen Tag dafür einsetzen, sondern ein klares Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung, für unsere europäischen Werte, für Freiheit, Demokratie, Vielfalt, Rechtsstaatlichkeit, Bürger- und Menschenrechte setzen. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Schäfer das Wort.

Verena Schäfer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der SPD für die Initiative und bei CDU und FDP dafür bedanken, dass wir nun einen interfraktionellen Änderungsantrag stellen. Ich finde, dass diese gemeinsame Erklärung gegen Rassismus und Diskriminierung außerordentlich wichtig ist, weil sie noch einmal ein wichtiges Zeichen für Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde setzt.

Wenn man sich die verschiedenen Studien der vergangenen Jahre zur Einstellung in der Bevölkerung anschaut, wird sehr deutlich, dass Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen wie zum Beispiel Sexismus nicht nur in der extremen Rechten, sondern in der Mitte der Gesellschaft verbreitet und verankert sind.

Ich möchte einige Beispiele aus der aktuellen Leipziger „Mitte“-Studie bringen. Die Befragten wurden mit Aussagen konfrontiert, und anschließend mussten sie sagen, ob sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht.

Eine Aussage lautet: Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen. – Dieser Aussage, die wirklich erkennbar offen rassistisch ist, haben immerhin 11,3 % der Befragten zugestimmt.

Eine andere Aussage lautet – Zitat –: Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches und passen nicht zu uns. – Auch das ist wirklich offen und für jeden erkennbar antisemitisch. Die Zustimmungsrate lag bei 9,1 %.

Ich finde, diese beiden Beispiele zeigen noch einmal sehr deutlich, wie stark antisemitische, rassistische

und auch andere Einstellungen in der Mitte, in der Breite der Gesellschaft vorhanden sind.

Insofern kann man nicht sagen, dass es sich nur um einen rechtsextremen Rand der Gesellschaft handelt, der solche Einstellungen vertritt. Vielmehr ist es in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt, und das betrifft auch andere Formen der Ungleichwertigkeitsvorstellungen, etwa die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der Sexualität, des Geschlechts oder anderer Merkmale.

Das ist nicht hinnehmbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen aufgrund dieser Merkmale diskriminiert werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist gerade schon aufgezeigt worden, zu welchen Diskriminierungen im Alltag solche Einstellungen führen können: auf dem Wohnungsmarkt, Menschen werden nicht in die Disco gelassen, sie werden nicht im Fitnessstudio aufgenommen. Diese Form der Alltagsdiskriminierung findet also ständig statt.

Diese Einstellungen können allerdings noch zu anderen Dingen führen, zum Beispiel zu institutioneller Diskriminierung. Ich glaube, das krassste Beispiel dafür sind die Ermittlungen im Falle des rechtsextremistischen NSU.

An allen Tatorten – egal ob auf der Kölner Keupstraße, in Dortmund oder woanders – wurde immer im Bereich der Organisierten Kriminalität, im Bereich der Schutzgelderpressung oder im Zusammenhang mit Drogendelikten ermittelt. Vor allen Dingen ging es dabei immer um die Opfer und das Umfeld der Opfer.

Das war an allen Tatorten so, obwohl eine Verbindung zwischen den Tatorten zum Teil gar nicht gesehen wurde. Obwohl die Polizei keine konkreten Ermittlungsansätze und Beweise dafür hatte – es gab Gerüchte, Mutmaßungen –, hat sie immer an dieser Ermittlungsrichtung festgehalten.

Das macht meiner Meinung nach deutlich, dass es strukturelle Probleme gegeben hat, dass strukturelle Mechanismen gegriffen haben, dass die Opfer, die Menschen mit Migrationshintergrund waren, selbst zu Tätern gemacht wurden. Das kann man nur mit strukturellen Mechanismen erklären.

Es gibt noch weitere Beispiele für institutionellen Rassismus oder institutionelle Diskriminierung. Zum Beispiel werden Kinder diskriminiert, wenn sie keine Empfehlung fürs Gymnasium bekommen, weil sie einen Migrationshintergrund haben. Das funktioniert sehr subtil, nicht offen und ist mit institutionellem Rassismus zu erklären.

Daher sind wir als Politik aufgefordert, solche strukturellen Mechanismen zu durchbrechen und abzubauen, um Chancengleichheit zu schaffen, und zwar für alle, also unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einstellungen können noch zu etwas anderem führen. Einstellungen können in Gewalt umschlagen. 2015/2016, als es den starken Zuzug von Geflüchteten gab, hatten wir eine Vielzahl von Brandanschlägen auch in Nordrhein-Westfalen.

Es war bemerkenswert und erschreckend, dass viele dieser Anschläge nicht von bekannten Neonazis und Rechtsextremen begangen wurden, sondern von Personen, die vorher nicht als Rechtsextreme in Erscheinung getreten sind. Das heißt, es haben sich Menschen radikalisiert, weil es eine starke Polarisierung in der Gesellschaft gab, und das zeigt, wie gefährlich rassistische Einstellungen sind.

Ich könnte noch etwas zu den Straftaten sagen – das wurde gerade schon ausgeführt –, die deutlich machen, dass die rechtsextreme Szene Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft als Legitimation für ihre Taten nutzt.

Um den Kreis zu schließen oder zum Anfang meiner Rede zurückzukehren: Rechtsextreme nutzen diese Einstellung als Legitimation. Daher müssen wir immer wieder Haltung zeigen gegen Rassismus und Diskriminierung, denn Gewalt und Diskriminierung dürfen niemals legitim sein in dieser Gesellschaft, und das müssen wir immer wieder klarstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD erteile ich dem Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns ja schon mal einig: Sie finden Rassismus nicht gut. Für die AfD-Fraktion will ich es sogar noch etwas drastischer formulieren: Rassismus ist einfach dumm.

(Beifall von der AfD)

Denn wenn wir uns einmal exemplarisch die Definition von Professor Patzelt vornehmen, ist Rassismus – ich zitiere –, „einen Mitmenschen nicht als einzigartig und nach dessen selbstverantwortetem Handeln zu beurteilen, sondern ihn als ‚Exemplar‘ eines ‚kollektiven Typs‘ zu behandeln“.

Eben diese Vorordnung des zugeschriebenen Typischen vor dem erfahrbaren Individuellen ist das Inhumane und menschlich Empörende am Rassismus.

Oder um es weniger akademisch als Werner Patzelt auszudrücken: Jemanden nur deshalb für einen besseren oder schlechteren Menschen zu halten, weil er

sich in seiner Hautfarbe unterscheidet, ist ganz einfach schwachsinnig. Eine solche Form der Entindividualisierung ist menschenfeindlich.

(Beifall von der AfD)

Unsinnig ist es aber auch, alles und jeden des Rassismus zu bezichtigen und den Begriff des Rassismus durch einen inflationären und überdehnten Missbrauch zu entwerten. Wer sich gegen tatsächlichen Rassismus einsetzt, sollte den Vorwurf nicht als schwammigen und vagen Kampfbegriff in der politischen Arena missbrauchen.

Immer mehr Menschen sind darum – und ich kann es ihnen nicht verübeln – mittlerweile immun gegen diesen Vorwurf – ganz einfach deshalb, weil mittlerweile ziemlich jeder für ziemlich alles unter Rassismusanzeige gestellt wird.

(Zuruf von der SPD: Wer macht denn so was?)

Immer mehr Menschen können und wollen es nicht mehr hören, dass jede Meinung, die den illiberal Herrschenden, die weltweit an Macht verlieren, missfällt, als nazistisch, faschistisch und rassistisch etikettiert wird,

(Michael Hübner [SPD]: Sind sie auch!)

dass Begrifflichkeiten, die doch eigentlich einen klar umrissenen negativen Assoziationsgehalt aufweisen, als Mittel der Ausgrenzung und des Machterhalts missbraucht werden.

Nicht nur, dass dadurch echter Nazismus, Faschismus und Rassismus verharmlost wird, nein, auch dass wirklicher Rassismus irgendwann nicht mehr erkannt wird, ist eine negative Folge Ihres unverantwortlichen Umgangs damit.

(Beifall von der AfD)

Am Ende leiden die, die Sie doch angeblich schützen wollen. Aber seien wir ehrlich: Die sind ohnehin nur die Staffage Ihrer moralischen Selbsterhöhung.

Ihr gemeinsamer Antrag macht das auch schön deutlich. Unter dem Deckmantel des Antirassismustages geht es Ihnen um die Dichotomie Gut gegen Böse. Gut ist das, was Sie wollen, x-Mal Vielfalt – auch so ein Nebelwort –, die EU, der Islam, die Politik der Landesregierung – das alles ist angeblich gut. Böse hingegen ist, wer das nicht so sieht.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Das Totalitäre muss nicht unbedingt vom linken oder rechten Rand kommen, das kann auch aus der vermeintlichen Mitte kommen. Ihre angebliche Vielfalt ist es, mit vier Parteien einen Antrag zu schreiben. Die wirkliche Vielfalt, mindestens die Alternative zur Einheitsmeinung stellen aber wir dar. Daher lassen Sie doch einmal Vielfalt im Landtagspräsidium zu.

(Beifall von der AfD)

Was Sie aber in Ihrer oftmals verhetzenden Absicht mit Wörtern wie Vielfalt und Toleranz, Faschist und Rassist tatsächlich initiieren, lässt sich exemplarisch bei YouTube sehen.

Anlässlich eines Empfangs der AfD in Münster am 22. Februar dieses Jahres schreit der von den Altparteien angeblich gegen Hass vereinte Mob: Ganz Münster hasst die AfD. – Das kann man ja machen, aber doch wohl nur schlecht unter dem Motto, angeblich gegen Hass zu sein.

Doch es wird noch skurriler: Ein Reporterteam interviewt eine besonders laut brüllende AfD- und damit auch Ihrer Lesart nach engagierte Rassismusgegnerin und fragt nach ihrer Motivation. Die so ausländerliebende Anti-AfD- und Antirassismus-Engagierte schreit: „Jeder, der die AfD wählt, gehört nicht in dieses Land, denn dieses Land ist bunt“. – Ja, meine Damen und Herren, früher war Faschismus braun, heute kann Faschismus auch bunt sein.

(Beifall von der AfD)

Aber weiter mit der aufgehetzten angeblichen Rassismusgegnerin. Sie hätte einen Kollegen bei der Arbeit, der für die AfD sei. Dass dieser AfD-wählende Kollege nach ihrer Aussage aus Kasachstan stammt, veranlasst die Antirassistin dann zu folgendem Statement: Dann soll er bitte schön auch wieder in das entsprechende Land gehen, wo er herkommt. – Und weiter sagt sie: Ich habe nichts gegen Ausländer, aber Leute, die hierher kommen und dann AfD wählen, das geht gar nicht. – Da hat die Altparteienanhängerin die Sache auf den Punkt gebracht.

Der angebliche und wie eine Monstranz vor sich hergetragene Antirassismus ist allzu oft nichts weiter als ein Mittel, den politischen Gegner mundtot zu machen, um so seine eigene Herrschaft zu sichern.

Das, was Rassismus eigentlich im Kern bedeutet, nämlich ob einer Kollektivzuschreibung zu entindividualisieren, ist oft genug das Tagwerk der vermeintlichen Antirassisten.

Als AfD-Fraktion stimmen wir ernsthaft und bewusst gegen tatsächlichen Rassismus und genau deswegen gegen Ihren Antrag.

(Beifall von der AfD – Michael Hübner [SPD]:
Wenn das die Gemäßigten bei der AfD sind!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächster redet der fraktionslose Abgeordnete Herr Pretzell.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal bin ich für den Änderungsantrag zum Antrag der SPD dankbar. Ich kann es kurz machen: Dem Änderungsantrag – ich will

mich da nicht an einzelnen Formulierungen aufhängen – kann ich im Wesentlichen zustimmen.

Allerdings ist über den Ausgangsantrag der SPD einiges zu sagen. Seit dem 21. März 1960 gedenkt man in Südafrika eines Vorfalles, der in der Tat rassistisch motiviert zu vielen Toten geführt hatte. Sie sprechen in Ihrem Ursprungsantrag von der Regenbogenation, die zum Symbol einer friedlichen Zukunft Afrikas geworden sei. Seit zehn bis 15 Jahren ist Afrika aber ein Fail State und ganz sicher eben kein Symbol gegen Rassismus.

(Michael Hübner [SPD]: Afrika ist ein Kontinent!)

Rassismus gegen Schwarze wurde mit einer kurzen Zwischenphase übergeleitet in Rassismus gegen Weiße, gegen Inder und sogenannte Mischlinge. Jobs bekommen heute zuerst Schwarze, dann sogenannte Mixed-Ethnisc, dann Inder, dann Weiße.

Die ursprüngliche Bevölkerung Südafrikas, die Buschleute, die San, wurde vor fast 400 Jahren vertrieben, und zwar von den Buren – die leben dort seit etwa 15 Generationen – und – man höre und staune – von der heutigen Mehrheitsbevölkerung, den Zulu. Die Zulu sind sogar noch etwas später als die Buren gekommen und verlangen heute für sich das Land.

Nelson Mandela, der späte Nelson Mandela, der Präsident, hat zur Versöhnung aufgerufen. Der junge hat den bewaffneten Arm der ANC – man könnte auch sagen: die Terrororganisation – gegründet, der unzählige Frauen, Kinder, Zivilisten zum Opfer gefallen sind. Winnie Mandela, seine Ehefrau, hat ihn später deshalb als Verräter bezeichnet, weil er zum Versöhner wurde.

Winnie Mandela, das ist die Frau, die das sogenannte Necklacing immer wieder gefordert hat. Ich will Ihnen mal sagen, was das ist: Da wird jemandem – dem Delinquenten – ein Reifen um den Körper geschnallt, er wird mit Benzin übergossen und den Rest können Sie sich vorstellen.

Sie ist verurteilt wegen der Entführung und dem Auftragsmord an Stompie Seipei, einem 14-jährigen Jungen.

Herr Malema fordert ganz offen den Tod der Buren. Von 40.000 weißen Farmern wird in Südafrika jede Woche einer ermordet. Auf Deutschland heruntergebrochen hieße das: jeden Tag ein toter Landwirt in Deutschland. – Stellen Sie sich das bitte vor. Ja, das ist rassistisch.

Lesen Sie sich die Berichte der Überlebenden durch. Sie können sich nicht vorstellen, wie dort auf widerwärtigste Art gefoltert und gemordet wird. Der ISIS steht da kein Stück nach.

Ich sage Ihnen: Australien hat den weißen Farmern zu Recht Asyl angeboten. Das ist ebenfalls – obwohl

sie weiß sind – eine von Rassismus verfolgte Minderheit. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp¹⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme dann wieder auf Nordrhein-Westfalen zurück.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Ibrahim Yetim [SPD])

Ich freue mich, dass wir anlässlich und auch vor dem Hintergrund des Internationalen Tages gegen Rassismus hier ganz deutlich sagen können:

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie sind doch weltoffen!)

Wir als Landesregierung haben uns von Anfang an ganz klar gegen Sexismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung ausgesprochen. Das findet sich bereits im Koalitionsvertrag der NRW-Koalition.

Für uns ist ganz klar, und ich glaube, dass das auch für weite Teile dieses Hauses gilt: Ausgrenzung hat keinen Platz in Nordrhein-Westfalen, das wie kein anderes Bundesland für Vielfalt steht. Eine Vielfalt, die wir ausdrücklich als Stärke verstehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Daraus ergibt sich für uns der Auftrag, die offene und freiheitliche Gesellschaft zu stärken und weiterzuentwickeln. Hier gehen wir auch zielgerichtet voran.

Nordrhein-Westfalen hat mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger erstmalig eine Antisemitismusbeauftragte im Land. Ihre Aufgabe ist es, präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung zu initiieren und zu koordinieren sowie Opfern antisemitischer Gewalt eine Anlaufstelle zu bieten.

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist unsere Integrations- und Wertschätzungskampagne mit dem Hashtag „#IchDuWirNRW“. Sie richtet den Blick auf das gemeinsam Erreichte und kommuniziert die Beiträge und Leistungen der Migrantinnen und Migranten in unserem Land. Die Kampagne hat eine große positive Resonanz gefunden und färbt nicht einfach schön, sondern stellt sich dem Wertedialog.

Deswegen freue ich mich, dass wir – Staatssekretärin Güler und ich – gemeinsam am kommenden Mittwoch in Essen die erste Veranstaltung im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern machen. Dort werden wir über die Werte und die Frage, was

uns in unserer Gesellschaft stark macht und wo es Auseinandersetzungen und Nachbesserungsbedarfe gibt, Gespräche direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern führen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir fördern außerdem landesweit die Infrastruktur der Integrationsagenturen – aktuell 190 Standorte –, die Antidiskriminierung als ein Schwerpunktthema bearbeiten.

Besonders hervorzuheben sind auch die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, deren Zahl seit 2017 von fünf auf 13 erhöht wurde. Sie sind wichtige Anlaufstellen und bieten Beratung und Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen.

Ich will auch das Stichwort „Homo- und Transfeindlichkeit“ noch einmal explizit aufgreifen und ganz deutlich sagen: Die Vielfalt von Lebensentwürfen ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Wir setzen uns konsequent für die Chancengleichheit von LSBTI-Personen ein, für ein Leben ohne Benachteiligung, Ausgrenzung und Gewalt – und das mit vereinten Kräften.

Politik für geschlechtliche Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesregierung. Dementsprechend gibt es eine Bandbreite an Initiativen und Projekten – angefangen bei der Öffentlichkeits-, Informations- und Aufklärungsarbeit über die Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit bis hin zur Unterstützung der Selbsthilfeinfrastruktur.

Wir haben Vieles auf den Weg gebracht, doch es liegt natürlich noch viel Arbeit vor uns. Deswegen möchte ich es noch einmal ausdrücklich begrüßen und den Dank an die vier Landtagsfraktionen richten, die gemeinsam diesen Antrag auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist meiner Meinung nach ein wichtiges und klares Signal aus diesem Hause für eine offene und freiheitliche Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. – Ihnen herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schliesse daher die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/5490** ab. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der

fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD gleichwohl einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/5378 in der soeben geänderten Fassung**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Kollegen der AfD. Somit ist auch dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Drittens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/5503**. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Mitglieder der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5384

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der Grünen der Abgeordneten Frau Paul das Wort. Bitte schön.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohnen ist zu einer zentralen sozialen Frage unserer Zeit und dementsprechend zu einer Frage, die hier immer wieder diskutiert wird, geworden. Die Frage der Wohnungslosigkeit – insbesondere mit dem speziellen Fokus auf Wohnungslosigkeit von Frauen – ist heute nicht zum ersten Mal Thema.

Gleichwohl ist es wichtig, dass wir immer wieder diesen speziellen Punkt thematisieren, denn ein Dach über dem Kopf zu haben, ist nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern es ist auch eine zentrale Voraussetzung für eine menschenwürdige Existenz und für soziale Teilhabe.

Ausweislich der Wohnungslosenstatistik verzeichnen wir in den letzten Jahren leider einen kontinuierlichen Anstieg bei der Wohnungslosigkeit. So zählt die Wohnungslosenstatistik zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 32.286 wohnungslose Personen. Etwa 30 % von ihnen sind Frauen.

Die Anzahl der wohnungslosen Frauen ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Auch im letzten Jahr war der Anstieg dieser Zahl dramatisch.

Leider bleibt darüber hinaus zu vermuten, dass die Dunkelziffer noch höher ist, denn die Wohnungslosigkeit von Frauen ist oftmals unsichtbar. Das haben wir hier schon miteinander diskutiert, und auch der Bericht des Ministers hat es deutlich gemacht.

Das macht es noch schwieriger, spezifische Unterstützungsmaßnahmen gezielt an die Frauen zu bringen, die sie brauchen, denn Frauen versuchen lange, ihre Wohnungslosigkeit zu verbergen, nicht als wohnungslos identifiziert zu werden oder ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Sie tun dies vielleicht aus Scham, vielleicht aus Angst und aus anderen, sehr vielfältigen Gründen. Unter dem Strich bleiben sie aber eben oftmals unsichtbar. Wir sprechen dann von versteckter Wohnungslosigkeit.

Viele Frauen versuchen, diese versteckte Wohnungslosigkeit damit zu kompensieren, dass sie zumindest zeitweise versuchen, bei Bekannten, Verwandten oder den Eltern unterzukommen. Sie gehen – das ist ein wirklich großes Problem – oftmals Zweckpartnerschaften ein, die dann wiederum mit neuen Abhängigkeitsverhältnissen bis hin zu sexueller Gewalt und allgemeiner Gewalt als Begleitscheinung einhergehen.

Oftmals geraten Frauen aber auch in Wohnungsnotfallsituationen, weil sie versuchen, einer Situation häuslicher Gewalt zu entfliehen. Ihnen fehlen dann aber oftmals die nötigen sozialen Netze und die wirtschaftlichen sowie materiellen Mittel, um sich selbst mit Wohnraum versorgen zu können.

Angebote für Frauen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, müssen genau hier ansetzen. Der Schutz vor Gewalt und die Stärkung der Autonomie müssen Kernbestandteile einer Strategie gegen die Wohnungslosigkeit von Frauen und zur Hilfe für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos sind, sein.

Dazu muss es eine enge Kooperation zwischen den Trägern der Obdachlosenhilfe, aber eben auch der Frauenhilfestruktur sowie kommunalen Stellen geben.

Hier können und müssen auch die Second-Stage-Projekte einen Beitrag leisten. Deshalb müssen sie dringend gesichert und weiterentwickelt und auch weiter in die Fläche gebracht werden. Derzeit haben wir acht Projekte in diesem Bereich. Sie können sich vorstellen, dass dies bei der Größe Nordrhein-Westfalens natürlich bei Weitem nicht ausreicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Anja Butschkau [SPD])

Wohnungslosigkeit darf nicht zu Ausweglosigkeit führen – es darf nicht „Ausweglosigkeit“ heißen. Hier müssen wir Perspektiven eröffnen.

Durch das Landesprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ sind mittlerweile eine Reihe spezialisierter

Angebote entstanden. Trotzdem müssen wir auch hier feststellen, dass beispielsweise Notunterkünfte nach wie vor männlich dominiert sind.

Das bedeutet, dass es für Frauen oftmals ein großes Hemmnis gibt, die Notunterkünfte überhaupt in Anspruch zu nehmen. Auch hier müssen wir also gezielt nacharbeiten: Es braucht frauenspezifische Notunterkünfte im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

(Beifall von den GRÜNEN und Anja Butschkau [SPD])

Darüber hinaus sind die speziellen Angebote für Frauen in Nordrhein-Westfalen sehr ungleich verteilt. Während wir in der Rhein-Ruhr-Schiene und gerade im großstädtischen Raum durchaus gute Ansätze und Angebote haben, mangelt es nach wie vor an der Flächendeckung.

Auch hier müssen wir nacharbeiten und die Angebote dringend in die Fläche bringen, denn auch in den Kreisen und im kreisangehörigen Raum braucht es selbstverständlich spezialisierte Angebote, die Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass Frauen insbesondere durch aufsuchende und mobile Angebote besser erreicht werden können, als dies möglicherweise in der Wohnungslosenhilfe im klassischen Bereich oftmals der Fall ist.

Daher ist es auch notwendig, die aufsuchende medizinische Versorgung, die derzeit nur in sechs Kommunen umgesetzt wird – bei denen es sich im Grunde um Städte handelt –, flächendeckend auszubauen, denn Frauen sind nicht nur in sechs Städten in Nordrhein-Westfalen von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen, sondern leider in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Entwicklung im Bereich der Wohnungslosigkeit von Frauen ist alarmierend; die Daten dazu zeigen es deutlich. Dadurch wird klar, dass es eine große Notwendigkeit dafür gibt, einerseits einen geschlechtersensiblen Blick auf die Ursachen von Wohnungslosigkeit zu werfen, andererseits aber auch die Lösungsansätze geschlechterspezifisch zu bearbeiten.

Hierzu habe ich aufgezeigt, was aus unserer Sicht getan werden muss, wo es mehr Flächendeckung braucht und wo wir uns auch die Unterstützung und mehr Engagement der Landesregierung wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Anja Butschkau [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Nach wie vor ist die Wohnungslosigkeit von Frauen eine große Herausforderung in Nordrhein-Westfalen. Diese Herausforderung nimmt die NRW-Koalition sehr ernst.

Eine Studie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe aus dem Jahr 2018 ergab, dass 10.000 Frauen wohnungslos sind. Damit machen Frauen 30 % der wohnungslosen Personen in Nordrhein-Westfalen aus. Die Tendenz ist – leider Gottes – steigend.

Bereits seit Längerem gehen wir dieses Thema konkret an und arbeiten daran, dass sich die Lage für wohnungslose Frauen verbessert. Ich möchte Ihnen heute einige Projekte und Maßnahmen vorstellen, die in Nordrhein-Westfalen bereits auf den Weg gebracht worden sind.

Aber zunächst möchte ich darauf eingehen, warum wohnungslose Frauen besondere Hilfe und besonderen Schutz benötigen.

Sozialstrukturelle Faktoren wie Lohndiskriminierung, Erwerbsunterbrechungen und unbezahlte Hausarbeit führen zu spezifisch weiblichen Armutsrisiken. Hinzu kommen Gewalterfahrungen und Bedrohungen in Beziehungen sowie sexueller Missbrauch. Dies sind wesentliche Prädiktoren für die Wohnungslosigkeit von Frauen.

Um die Wohnungslosigkeit zu vermeiden, bleiben Frauen in Beziehungen mit Gewalttätern und begehen sich häufig in ein gefährliches Abhängigkeitsverhältnis.

Außerdem versuchen Frauen im Gegensatz zu Männern häufig, ihre Obdachlosigkeit stärker zu verbergen, um im öffentlichen Raum nicht aufzufallen. Dieses Verdecken der Notlage erschwert den Zugang zu Hilffsystemen.

Diese besondere Situation wurde bereits im Februar in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales genau erläutert. Es zeigt mir eindeutig, dass wohnungslose Frauen sich in einer besonders schwierigen Situation befinden und wir ein speziell auf sie zugeschnittenes, besonderes Hilfsnetzwerk zur Verfügung stellen müssen.

Gerade die frühzeitige Hilfe, die einsetzt, bevor es zur verdeckten Wohnungslosigkeit kommt, ist für die Frauen eklatant wichtig. Wo können sie Hilfe bekommen? Wie sieht diese Hilfe aus?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, dass der Ernst der Lage uns durchaus bewusst ist und wir bereits aktiv geworden sind.

Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung zeigt sich etwa in den Notdiensten. Von 180 Diensten, die das Land Nordrhein-Westfalen für Wohnungslose anbietet, richten sich 70 speziell an Frauen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, weibliche Ansprechpartnerin-

nen vor Ort zu stationieren, um auf die besondere Situation von Frauen einzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Das wäre in männlich dominierten Notunterkünften einfach nicht möglich.

Wir brauchen eigene Anlaufstellen für Frauen, um ihnen die Angst zu nehmen, sich Hilfe zu suchen. Doch so weit wollen wir es eigentlich gar nicht erst kommen lassen.

Um präventiv zu agieren und Unterstützung zu leisten, bevor es zu Wohnungslosigkeit kommt, unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ kommunale Projekte und Einrichtungen. Dafür steht jährlich 1 Million Euro zur Verfügung.

Außerdem fördert das Ministerium das Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen mit 850.000 Euro. Mit diesem Geld werden Kommunen bei der medizinischen Versorgung von Wohnungslosen unterstützt. Je nach Einzelprojekt gibt es hier zwischen 12.500 und 100.000 Euro.

Auch für die Zeit nach dem Frauenhaus erhalten Betroffene Unterstützung, beispielsweise durch die Projekte „Second Stage – Zukunftsperspektive gewaltfrei Wohnen – Frauenhaus PLUS“ oder „Second Stage – Meine Zukunft im Blick“, die das Gleichstellungsministerium unterstützt.

Dies ist ein klares Zeichen, dass die temporäre Situation von wohnungslosen Frauen kein Dauerzustand sein darf und das Land ihnen hilft, sich wieder eine Zukunft aufzubauen.

Hinzu kommen weitere Projekte, die sich den Herausforderungen des momentanen Wohnungsmarktes annehmen und die damit verbundenen Probleme zu lösen versuchen.

Erst vor einer Woche stellten das Bauministerium und die Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die gemeinsame Modernisierungsoffensive „Besser Wohnen – Zu Hause im Quartier“ vor. 70 Million Euro werden jährlich an öffentlichen Fördermitteln investiert, um alte Wohnungen zu modernisieren und im Anschluss zu moderaten Mieten anzubieten und damit hohen Mietpreisen entgegenzuwirken. Hierdurch schafft die NRW-Koalition ein für Mieter und Vermieter gleichermaßen attraktives Angebot, das auch Frauen zugutekommt.

Insgesamt unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen mit 1,1 Milliarden Euro jährlich die öffentliche Wohnungsraumförderung, von 2018 bis 2022 also mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass die Problematik des mangelnden Wohnraums angegangen wird.

Die Projekte und Maßnahmen sprechen für sich und zeigen klar und deutlich, dass die Unterstützung und

Versorgung von wohnungslosen Frauen ein zentrales Thema darstellt. Wir sind auf dem richtigen Weg, diesen Frauen wieder eine Perspektive zu geben. So erhalten sie eine neue Chance für ein eigenständig geführtes Leben als Teil der Gesellschaft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD hat nun Frau Abgeordnete Butschkau das Wort.

Anja Butschkau (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paul hat in ihrer Eingangsrede sehr eindrucksvoll die Entwicklung der Wohnungslosigkeit von Frauen beschrieben. In den letzten Jahren stieg die Zahl wohnungsloser Frauen rasant auf zuletzt rund 10.000, wie wir der Studie der Diakonie entnehmen müssen. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein. Diese Entwicklung sollte uns Sorge bereiten und zum Handeln bewegen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielschichtig und sehr individuell. Das können häusliche Gewalt in der Partnerschaft, Mietschulden, weil die Frau sich die Wohnung nicht mehr leisten kann, psychische Probleme oder auch Sucht sein.

War es früher möglich, Frauen in diesen Fällen zeitnah Wohnraum zu vermitteln, stoßen die Kommunen und Wohlfahrtsverbände in vielen Städten dabei heute an ihre Grenzen. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum.

Solange die Zahl der dringend benötigten Mietwohnungen mit einer Mietpreisbindung weiterhin sinkt, wird sich an der Wohnungslosigkeit nichts ändern. Hierfür ist die Landesregierung maßgeblich mitverantwortlich.

(Beifall von der SPD)

Seit vielen Jahren fördert das Land im Rahmen des Landesprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ Modellprojekte, präventive Maßnahmen sowie die fachliche Weiterentwicklung in den Kommunen und bei den Trägern. Darüber hinaus kommt von der Landesregierung allerdings nichts. Angesichts der eben genannten Entwicklung finde ich das mehr als bedenklich.

Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, brauchen andere Hilfsangebote als Männer. Das kann man sowohl der Diakonie-Studie als auch den Aussagen der Expertinnen und Experten, die hier vor Kurzem zum Thema „Wohnungslosigkeit“ angehört wurden, entnehmen.

Es darf nicht sein, dass Frauen Notschlafstellen meiden, weil sie dort mit Männern gemeinsam untergebracht werden und in ihrer brisanten Lage keine Privatsphäre finden. Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der akuten Notschlafplätze speziell für Frauen, gerade im ländlichen Raum.

Dort, wo Frauen und Männer gemeinsam untergebracht werden, müssen wir Mindeststandards in Sachen räumlicher Trennung, getrennter Sanitäranlagen und Sicherheit gewährleisten.

Noch besser wäre es aber, wenn wohnungslose Frauen so schnell wie möglich in eigenen Wohnungen untergebracht würden. Denn Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht. Eine eigene Wohnung bedeutet, dass die Frauen ihre Würde wahren können.

Wir brauchen ein flächendeckendes Angebot niedrigschwelliger Hilfsstrukturen. Die Frauen müssen wissen, wo sie Hilfe erhalten, wenn ihnen Wohnungslosigkeit droht.

Ein letzter Punkt: Mit der Ausweitung von „Second Stage“ und Wohnprojekten sollten wir wohnungslosen Frauen die Möglichkeit geben, individuell an ihren Problemen zu arbeiten. Auch hier gibt es in der Fläche viel zu wenige Angebote.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Dreivierteljahr nach unserer Aktuellen Stunde habe ich nicht das Gefühl, dass wir bei diesem Thema vorangekommen sind. Ich hoffe, dass die Landesregierung uns gleich etwas Neues berichten wird. Denn dieses Thema ist immens wichtig. Mehr als 10.000 Frauen in Nordrhein-Westfalen können nicht länger darauf warten, dass die Landesregierung sie unterstützt. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Butschkau, wenn Sie seit der Aktuellen Stunde nicht mitbekommen haben, was sich hier verbessert hat, ist entweder Ihre Fehlzeit an Plenartagen dramatisch hoch, oder Sie sind eben doch nicht immer im Ausschuss.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Denn die NRW-Koalition von Christdemokraten und FDP braucht keine Aufforderung, sich dieses Themas anzunehmen. Minister Laumann hat dieses oft tabuisierte Problem der Frauen ohne Dach über dem Kopf mit einer Fachtagung bereits letzten Sommer frühzeitig auf die öffentliche Agenda gebracht. Wir

haben auch schon in dieser Aktuellen Stunde hier im Landtag darüber debattiert. Inzwischen haben die Koalitionsfraktionen weitergearbeitet und in den Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir den Haushaltsansatz für das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnnotfällen“ von 1 Million Euro auf 4 Millionen Euro vervierfacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit machen wir den Kampf gegen Wohnungslosigkeit zu einem Schwerpunktthema unserer Sozialpolitik.

Wir werden dazu ein umfassendes Konzept weiterentwickeln. Darin werden Sie wahrscheinlich auch Maßnahmen aus dem vorliegenden Antrag finden; denn das, was fachlich fundiert und unstrittig ist, werden wir sicher nicht aus politischen Gründen ablehnen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Obdachlosigkeit ist ein zunehmendes Problem. In Nordrhein-Westfalen waren 2017 mehr als 32.000 Menschen als wohnungslos gemeldet. Gerade in den letzten Jahren ist aus verschiedenen Gründen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Wir sehen aber auch einen Anstieg bei der Zahl der wohnungslosen Frauen. Über ein Viertel aller Wohnungslosen – wir haben es gehört – sind Frauen. Wohnungslose Frauen sind in der Öffentlichkeit jedoch viel weniger sichtbar als Männer. Sie versuchen oft alles, vor allem aus Scham, um nicht aufzufallen.

Für mich ist es wichtig, dass jeder Mensch, gleich welchen Geschlechts, in die Lage versetzt werden sollte, selbstbestimmt in seinen vier Wänden leben zu können. Sowohl wohnungslose Frauen als auch wohnungslose Männer können durch vielfältige persönliche, familiäre und ökonomische Probleme in diese prekäre Lebenslage geraten sein. Für Frauen ist der Verlust der Wohnung aber noch viel stärker mit dem Verlust des privaten Schutzraums verbunden.

Wir wollen mit der Landesförderung dazu beitragen, dass bestehende kommunale Unterstützungs- und Hilfsangebote besser zusammenwirken können. Dabei brauchen wir differenzierte und gezielte Ansätze für Frauen und Männer. Für uns steht vor allem ein präventiver Ansatz im Vordergrund, zum Beispiel bei Mietschulden oder zur Akquise von Wohnraum.

Dazu zählt beispielsweise auch „Housing First“ mit einer Wohnungsvermittlung an Suchtkranke, und zwar vor therapeutischen Maßnahmen. Diese Ansätze wollen wir erproben, weiterentwickeln und gute Beispiele aus der Praxis in die Fläche tragen.

Das bestehende Hilfsangebot ist aber auch noch zu sehr allein an den Bedürfnissen wohnungsloser Männer ausgerichtet. Die unterschiedlichen Stellen in

den Kommunen brauchen ein verstärktes Bewusstsein für die Frage wohnungsloser Frauen, um die Problematik zu erkennen und gezielte Hilfen anbieten zu können.

Wir unterstützen die Kommunen dabei mit den zusätzlichen Mitteln für das Aktionsprogramm des Landes. Damit können wir Informationsaustausch und Beratung sowie Projekte zum Beispiel für Frauen in ländlichen Gebieten oder für Seniorinnen anbieten.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist auch die medizinische Versorgung von obdachlosen Frauen. Viele sind zwar krankenversichert, scheuen aber, weil sie fürchten, etwas strenger zu riechen, und ihren gesamten Haushalt mit sich führen, den Besuch einer regulären Arztpraxis. Deshalb gibt es in einigen Kommunen auch schon spezialisierte Angebote für wohnungslose Menschen.

Da sind eben nicht nur die aufsuchenden medizinischen Hilfen aus dem Antrag zu nennen, die wichtig sind, sondern auch Praxen, die speziell für obdachlose Menschen Sprechstunden anbieten. Von diesen Praxen gibt es einige. Eine befindet sich hier in Düsseldorf unweit des Landtags, eine andere in meinem Heimatkreis in der Stadt Unna. Diese Angebote werden sehr gut angenommen. Sie haben sich in der Szene herumgesprochen und werden häufig genutzt. Wir müssen sie auch unterstützen. Derartige Versorgungsangebote wollen wir im Land weiter verbreiten.

Darüber hinaus haben wir bereits im letzten Jahr die Gesundheitsversorgung von Wohnungslosen mit zusätzlichen Landesmitteln zum Beispiel zur Anschaffung medizinischer Geräte unterstützt.

Das zeigt: Die NRW-Koalition setzt sich dafür ein, Wohnungslosigkeit sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu bekämpfen und ihr vorzubeugen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Heute Morgen konnten wir hier schon als Gäste quasi aus der Nachbarschaft den Präsidenten des Flämischen Parlaments begrüßen. Nun dürfen wir die Vize-Ministerpräsidentin der flämischen Regierung und flämische Ministerin für Lokale Verwaltung, Einbürgerung, Wohnungswesen, Chancengleichheit und Armutsbekämpfung begrüßen. Herzlich willkommen, Frau Liesbeth Homans!

(Allgemeiner Beifall)

Sie ist in Begleitung des Generaldelegierten der Regierung Flanderns. Ich darf auch Herrn Koen Haverbeke herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich als nächsten Redner für die AfD Herrn Beckamp an das Redepult bitten.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe jetzt mit der fünften Rede als erster Mann hier. Ich glaube, dass es zulässig ist, auch als Mann über Wohnungslosigkeit bei Frauen zu reden. Dieses Thema geht alle an.

Wir finden den Antrag grundsätzlich von der Stoßrichtung her sinnvoll. Aber es gibt einige Punkte, auch wesentliche Punkte, die Sie außer Acht lassen.

Lassen Sie mich mit einigen Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe beginnen. Danach betrug im Jahr 2016 die Zahl der Wohnungslosen bundesweit 420.000 Menschen. Dazu kommen weitere 440.000 anerkannte wohnungslose Flüchtlinge. Für das Jahr 2018 wurde ein Anstieg auf 1,2 Millionen Wohnungslose erwartet. Wir reden hier über immense Zahlen.

Im Titel Ihres Antrags heißt es zum Schluss „Ursachen beseitigen“. Das ist genau richtig. Die Hauptursache für den massiven Anstieg der Zahl der Wohnungslosen erwähnen Sie allerdings kein einziges Mal. Kein einziges Wort dazu!

Ich helfe Ihnen. Die CDU ist schon so weit. Die CDU ist lernfähig. Wunderbar! Sie haben recht. Auch hier gibt es wieder Verdrängungseffekte. Es ist das alte Spiel. Sie wollen es nicht sehen. Sie wollen es nicht benennen. Sie wollen es nicht einmal hören. Es ist genau so. Auch hier haben wir massive Verdrängungseffekte.

(Zuruf von der CDU)

Die bestehenden Kapazitäten werden jetzt von viel mehr Menschen und eben auch Frauen nachgefragt. Oh Wunder! Überraschung!

Der Anstieg wird – darüber sprechen Sie wieder nicht – ganz vorrangig durch Flüchtlinge bewirkt. Die Erfahrungen der Wohnungsnotfallhilfe NRW zeigen das ganz deutlich. Auch hier gilt: Bei bezahlbarem Wohnraum wird der Markt enger. Es entstehen Verdrängungseffekte zulasten der eigenen Leute.

Aber immerhin: Sie stellen einen geschlechterspezifischen Antrag. Das ist interessant. Denn sonst kennen Sie Unterschiede zwischen Geschlechtern ja gar nicht. Hier ist es genau richtig. Sonst ist es nur sozial bedingt, hier in der Tat biologisch.

Sie stellen auch Zutreffendes fest. Sie sagen, Hilfen müssten sozialräumlich ausgerichtet sein. Auch da beziehen Sie sich auf eine Forderung aus dem Handbuch der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Sie stellen auch fest, dass in den größeren Städten vielfach frauengerechte Angebote vorhanden sind. Aber vielleicht existieren gerade dort sozialräumliche

Schwerpunkte, weil dort die Probleme auch eklatant sind. In ländlichen Räumen stellen Sie Defizite fest. Aber vielleicht bestehen diese Defizite deswegen, weil das dort sozialräumlich auch gar nicht in diesem Ausmaß geboten ist.

Das heißt: Zum einen plädieren Sie in Ihrem Antrag dafür, flächendeckend Angebote einzuführen. Zum anderen sagen Sie: sozialräumlich differenziert. Das widerspricht sich. Insofern passt es nicht. Die Frage ist: Welche Ressourcen wollen Sie wo einsetzen?

Sie fordern Barrierefreiheit. Alles gut! Aber nur für Frauen?

Sie fordern Wohn- und Betreuungsangebote für Frauen sowie Hilfen bei Pflege- und Unterstützungsbedarf. Das könnten Sie auch für Männer fordern.

Jetzt kommt etwas Gutes: Sie fordern medizinische Hilfe für Frauen. Denn Frauen haben spezifische Anforderungen. Das ist genau richtig. Wir sehen das auch so. Hierzu kann ich Ihnen etwas Konkretes vorschlagen. Vielleicht können wir in der Tat im Ausschuss einmal darüber reden und nicht nur das abspulen, was hier immer abgespult wird, bevor dann in Fraktionsstärke abgestimmt wird.

Ein Mitarbeiter von mir war gerade in England. In England gibt es sehr viele Wohnungslose, darunter auch Frauen, und viele sehr sinnvolle Projekte, die sich mit ihren Problemen befassen. Eines davon ist das spendenfinanzierte Projekt „The Homeless Period Project“. Dieser Verein verteilt an Frauen in Not, insbesondere an wohnungslose Frauen, Period Packs. Er hat also ein spezifisches medizinisches Problem von Frauen im Blick.

Das ist ein nachahmenswertes Projekt. Vielleicht kann man ein solches Frauenthema, das ein Begleitthema zur Wohnungslosigkeit ist, hier auch einmal in den Blick nehmen.

Insofern freuen wir uns auf konkrete Gespräche im Ausschuss. Wir stimmen gerne zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Laumann zu uns.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute erst einmal einige Zahlen nennen, damit klar wird, wie groß das Problem in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich ist. Wir sind ja das einzige Bundesland, das eine Wohnungslosenstatistik hat. Die jüngste Statistik, die uns vorliegt, stammt vom Stichtag 30. Juni 2017.

Am 30. Juni 2017 hatten wir 32.000 wohnungslose Menschen. Das sind 29 % mehr als 2016. Bei den

wohnungslos gemeldeten Personen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind – das heißt, dass sie schon ein Dach über dem Kopf haben –, lag die Zunahme zwischen 2016 und 2017 bei 67 %.

Wenn wir über das Thema „Männer und Frauen“ reden, kann man sich einfach einmal folgende Zahl merken: Meine Fachabteilung sagt, dass ein knappes Drittel der wohnungslosen Menschen Frauen sind.

Jetzt will ich ganz ruhig etwas sagen. Redner von SPD und Grünen haben ja die Verantwortung der Landesregierung angesprochen. Die Zahlen vom 30. Juni 2017 haben mit der jetzigen Landesregierung nichts zu tun. Denn wir sind am 30. Juni 2017 ins Amt gekommen. Das will ich nur einmal ganz ruhig sagen.

Deswegen finde ich es auch der Sache nicht angemessen, dass man hier ein Spielchen in Sachen „Landesregierung und andere“ macht. Denn ich kann nicht erkennen, dass es in den letzten Jahren große Initiativen in diesem Bereich gegeben hat. Die 1 Million Euro stand schon immer im Haushalt. Die Programme, die hier durchgeführt wurden, sind sinnvoll. Mit 1 Million Euro kann man aber auch nur eine bestimmte Menge machen.

Es ist natürlich klar – egal, wer hier regiert –: Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und die Verpflichtung, wohnungslose Menschen unterzubringen, ist in allererster Linie eine kommunale Aufgabe. Dorthin gehört sie auch.

Es ist wahr, dass die Zunahme der Zahlen auch mit geflüchteten Menschen zusammenhängt. Denn wenn sie anerkannt sind und keine Mietwohnung finden und von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebracht werden, zählen sie logischerweise in der Wohnungslosenstatistik mit. Das muss man auch gar nicht verschweigen. Das ist so, wie es ist.

Nun habe ich schon bei der letzten Debatte über Obdachlosigkeit hier im Landtag gesagt, dass ich mich dieses Themas sehr stark annehme. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir Ihnen nach Ostern ein Gesamtkonzept vorlegen. Zurzeit sind wir dabei – auch ressortübergreifend und in meinem Haus auch abteilungsübergreifend –, zu schauen, was wir da machen können. Natürlich wird das Thema „Wohnungslosigkeit von Frauen“ in dieser Gesamtbetrachtung auch eine Rolle spielen.

Wenn man Wohnungslosigkeit bekämpfen will, braucht man ja zum Beispiel die Wohnungswirtschaft. Man muss auf Wohnungen zurückgreifen können. Ich habe vor zwei oder drei Wochen selber ein Gespräch mit der nordrhein-westfälischen Wohnungswirtschaft geführt. Da saßen immerhin Repräsentanten von 400.000 Wohnungen am Tisch. Ich denke, dass wir da etwas hinbekommen und in einigen Regionen auch Zugriffe auf Wohnungen schaffen.

Der nächste Punkt ist natürlich, dass die Menschen dann oft auch beim Wohnen begleitet werden müssen, weil sie manchmal von einer Wohnkultur etwas entfernt sind.

Das Problem der Suchthilfe spielt ebenfalls mit in diese Frage hinein. Deswegen gehört im MAGS der Teil der Gesundheitspolitik, der sich mit Sucht befasst, als wichtiger Bestandteil mit in dieses Gesamtprogramm hinein.

Natürlich müssen wir bei der gesundheitlichen Versorgung speziell an die Frauen denken, damit auch die gynäkologischen Fragen bei der aufsuchenden Gesundheitshilfe mit bedacht werden.

Selbstverständlich müssen wir am Ende auch über Prävention reden. Obdachlosigkeit fällt nicht immer vom Himmel, sondern hat oft mit Mietschulden und mit Räumungsklagen zu tun. Zusammen mit den Jobcentern müssen wir dafür sorgen, dass Mietschulden erst gar nicht entstehen. Das kann man ja so regeln, dass in bestimmten Fällen die Mieten direkt an die Wohnungsgenossenschaft oder den Wohnungseigentümer überwiesen werden.

Ich glaube also, dass wir hier wirklich Lösungen finden werden. Denn ohne Frage ist Obdachlosigkeit nach Hunger das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann. Deswegen muss man sich in einem Sozialstaat schlicht und ergreifend auch um diese Frage kümmern. Sie können ganz sicher davon ausgehen, dass ich das mit sehr viel Engagement machen werde, weil mir diese Frage einfach wichtig ist.

Wir werden auch nicht alle Probleme lösen. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Aber wir werden versuchen, sie mit den Möglichkeiten, die wir haben, und mit einem richtigen, vernünftigen Konzept anzugehen. Wenn wir das Konzept fertig haben, werden wir es nicht geheim halten, sondern können es dann miteinander besprechen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5384** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich

enthält? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 NRW will eine verbesserte Tabakprävention und Passivraucherschutz für Minderjährige sowie Schwangere in Autos

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5368

Ich darf für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Kamieth das Wort erteilen. Bitte.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein weiterer Beleg für die gute Arbeit der NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU – Lachen von Jochen Ott [SPD])

– Herr Ott, regen Sie sich nicht auf. Geben Sie mir noch eine halbe Minute. Dann kommen Sie auch vor.

(Jochen Ott [SPD]: Ich bin ganz entspannt! Ich freue mich nur über Ihre Fraktion!)

NRW hat ein klares Ziel: Wir wollen unsere Kinder, unsere Jugendlichen und das ungeborene Leben effektiv vor den gravierenden gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens im Auto schützen.

Daher möchte ich zuallererst Ihnen, liebe Kollegen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, sehr herzlich danken. Es ist unser gemeinsames Verdienst, dass am vorläufigen Ende eines intensiven Arbeits- und Reflexionsprozesses dieser richtige und wichtige Antrag steht.

Richtig und wichtig ist er deshalb, weil wir die Gesundheitsprävention von drei besonders schutzbedürftigen Personengruppen – Kindern, Jugendlichen und Schwangeren – noch fester in den Blick nehmen und ihnen zusammen eine noch stärkere Stimme verleihen.

Es gilt, Minderjährige – darüber waren wir uns immer einig – vor den drastischen und allseits unstrittigen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens wirksam zu schützen.

Ich möchte betonen: Immer, wenn hier von Rauchen die Rede ist, meinen wir selbstverständlich nicht nur die klassische Zigarette, sondern auch E-Zigaretten, Tabakerhitzer und Ähnliches.

Handlungsbedarf besteht umso mehr, wenn sich Kinder und Jugendliche in geschlossenen Räumen aufhalten. Autos zählen zu den vergleichsweise beengten und schlecht belüfteten Räumen, die Kinder zudem schlecht verlassen können.

Damit hier – um im Bild zu bleiben – niemand länger im Nebel stochert: Berechnungen zufolge ist der Innenraum eines Pkw rund 2 bis 5 m³ groß, umfasst also den Bruchteil eines mittelgroßen Wohnzimmers. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die Konzentration gesundheitsgefährdender Stoffe beim Tabakrauchen im Auto besonders hoch ist.

Das ist ein für unsere Kinder dramatischer Umstand, atmen sie doch häufiger als Erwachsene und funktioniert ihre körpereigene Entgiftung noch nicht in vollem Umfang.

Das ist auch für Schwangere ein dramatischer Umstand, steigert doch das Passivrauchen das Risiko embryonaler Entwicklungsstörungen sowie von Früh- und Fehlgeburten.

Sie alle wissen: Als wir diesen gemeinsamen Antrag erstmals beraten haben, meinten wir, gute Argumente dafür vorgebracht zu haben, dass an dieser Stelle keine oder nur eine vorsichtige gesetzliche Regelung angebracht wäre.

Ja, es ist unsere feste Überzeugung, dass bei Initiativen, die die private Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger berühren, sehr genau hingeschaut und überaus besonnen abgewogen werden muss. Nach unserem Dafürhalten darf der Gesetzgeber gerade hier sprichwörtlich nicht auf blauen Dunst hin agieren.

Die CDU ist sich bewusst, dass nach dem Empfinden mancher das Auto mindestens so privat ist wie die eigenen vier Wände. Auch ist sie weit davon entfernt, Eltern abzusprechen, gut für das gesundheitliche Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Ganz im Gegenteil! Zu den Maximen der CDU gehört es, auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit der Menschen zu setzen.

Studien der deutschen Krebsforschung zeigen – die Ärztekammer Nordrhein hat das im Rahmen der sehr guten und ergiebigen Anhörung bestätigt –, dass beim Passivraucherschutz die Präventionsarbeit, etwa im Rahmen der Kampagne „rauchfrei unterwegs – du und dein Kind“, einen wichtigen und angeratenen Weg darstellt. Daher haben wir die Mittel dafür im diesjährigen Haushalt auch aufgestockt.

Doch hier möchte ich mich den pointierten Worten des SPD-Bundestagsabgeordneten Lothar Binding anschließen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Guter!)

– Ehre, wem Ehre gebührt. – Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die persönliche Freiheit des Erwachsenen hört auf, wo er die Gesundheit der Kinder gefährdet.“

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass der Forschungsstand zum heutigen Vorstoß eindeutig und überzeugend ist. Auch die Rechtslage ist klar. Die verfassungsrechtlichen Äußerungen in der Anhörung waren überzeugend. Aus diesem Grunde haben sich Minister Laumann und die letzte Gesundheitsministerkonferenz für eine entsprechende gesetzliche Regelung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, unverrückbarer Kompass der CDU ist der konsequente Schutz von Kindern und Jugendlichen – und das von Anfang an. Daher war es uns besonders wichtig, den geschützten Kreis um die Schwangeren zu erweitern.

Ich komme zum Ende. Zwei Punkte sind uns wichtig: zum einen die Einführung eines gesetzlichen Rauchverbots über die Bundesratsinitiative und zum anderen präventive Aufklärung, um Rauchen einzudämmen und insbesondere Passivraucher zu schützen. – Ich freue mich auf das gleich folgende Abstimmungsergebnis und wünsche uns einen schönen Nachmittag.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Auch ich bin angenehm überrascht über die Begeisterung, die mein Vorredner, Herr Kamieth, hier zum Ausdruck gebracht hat. Man könnte meinen, es sei schon immer die Position der CDU in diesem Hause gewesen, den Nichtraucherschutz für Kinder voranzubringen.

Ich muss Sie, lieber Kollege, allerdings korrigieren: Wir diskutieren heute nicht zum zweiten Mal, sondern zum ersten Mal über einen gemeinsamen Antrag. Die ursprüngliche Initiative kommt immer noch von der Sozialdemokratie.

(Beifall von der SPD)

Aber im Moment geht es auch nicht darum, ein Geschichtsseminar zu veranstalten, sondern darum, Geschichte zu schreiben. Und mit diesem Antrag setzen wir ein ganz wichtiges, aber auch notwendiges Zeichen: Der Gesundheitsschutz von Kindern ist wichtiger als die individuelle Freiheit des Rauchens. – Ich glaube, es war kein Wunder, dass Sie eben einen SPD-Politiker zitiert haben.

Es ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit, dass Kinder in Autos vor dem Passivrauchen geschützt sind. Schätzungen gehen von 800.000 bis 1 Million Minderjährigen aus, die dem Passivrauchen im Auto ausgesetzt sind.

In dem kleinen, geschlossenen Raum eines Autos ist die Schadstoffkonzentration um mehr als das 200-Fache erhöht. Und nein, es nutzt auch nichts, das Fenster ein Stück weit zu öffnen. Der Rauch ist pures Gift für die kleinen Lungen eines Kindes. Die Folgen können gravierend sein: Bluthochdruck, Atemwegserkrankungen, Krebs. Bei Säuglingen steigt die Gefahr des plötzlichen Kindstods. Darum kann die Konsequenz nur lauten: Wenn Kinder und Schwangere mitfahren, hat die Kippe auszubleiben – Punkt.

(Beifall von der SPD)

Wer sich daran nicht hält und erwischt wird, bekommt dann eine entsprechende Sanktion.

Ich bin froh und dankbar, dass wir uns parteiübergreifend auf diese klare Botschaft verständigen konnten. Ich weiß, das war keine Selbstverständlichkeit. Als wir, die SPD-Fraktion, im vergangenen Jahr diese Initiative in den Landtag eingebracht haben, war ich noch nicht davon überzeugt, dass wir den heute vorliegenden Konsens erzielen würden.

Als meine Kollegin Nadja Bütefähr den SPD-Antrag vorstellte, befürchtete die CDU-Rednerin noch, die Kontrolle der Einhaltung des Rauchverbots könnte zu Verfolgungsjagden auf der Autobahn führen. Nein, ebenso wenig wie die Gurtpflicht zu Verfolgungsjagden auf den Autobahnen geführt hat, wird ein Rauchverbot im Auto, wenn Kinder und Schwangere dabei sind, zu Verfolgungsjagden führen. Aber genauso wie die Gurtpflicht wird das Rauchverbot dazu führen, dass Gesundheit geschützt wird und Menschenleben gerettet werden.

Darum bin ich dankbar, dass wir dann im Ausschuss sehr viel ernsthafter miteinander diskutieren konnten. In der Anhörung waren Juristen, Wissenschaftler, Ärzte und auch – ich glaube, auf Wunsch der CDU – ein Berater der Zigarettenindustrie dabei. Aber als selbst der keine ernsthaften Einwände mehr vorbringen konnte, war ich deutlich optimistischer.

Heute ist der Konsens da, und ich möchte nicht nur den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch den Ministern Stamp und Laumann herzlich danken; denn sie haben sehr frühzeitig ihre Sympathie für den SPD-Vorstoß formuliert.

Jetzt bitten vier Fraktionen gemeinsam die Landesregierung, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So machen wir das auch, ja!)

Ein Gesetzentwurf ist deutlich mehr als eine einfache Aufforderung an den Bund. Damit haben wir dann eine konkrete Entscheidungsgrundlage, über die abgestimmt werden kann. Ich befürchte nämlich, dass, wenn wir in dieser Frage auf Jens Spahn warten, noch ziemlich viele Kippen in Autoaschenbechern

landen würden. Mein Vertrauen in Minister Laumann und in das Ministerium Nordrhein-Westfalens ist deutlich größer, wenn es darum geht, dass wir zeitnah einen geeigneten Gesetzentwurf auf den Tisch bekommen.

Doch der heutige Beschluss ist nur ein Schritt auf dem Weg. Gemeinsam haben wir die Aufgabe, die Bundespolitiker zu überzeugen, die heute noch auf der Bremse stehen. Ich will jetzt gar nichts parteipolitisch zuordnen, weil ich den Konsens in dieser Frage in den Mittelpunkt stellen will. Aber unser heutiger Beschluss gibt denjenigen Rückenwind, die sich im Bundestag für den Schutz von Kindern und Schwangeren vor dem Passivrauchen im Auto einsetzen. Gemeinsam sagen wir: Kinder gehen vor! – Diesen Ruf müssen jetzt auch alle Bundespolitiker hören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der alle so einmütig waren wie in dieser zum Schutz von Kindern vor Tabakrauch im Auto. Alle geladenen Experten waren sich völlig einig, dass es eines deutlich stärkeren Schutzes von Minderjährigen und Schwangeren im Auto bedarf. Ich freue mich daher sehr über den Impuls der SPD für den damaligen Antrag und darüber, dass es uns nun gelungen ist, alle vier Fraktionen zusammenzubringen und hier eine klare Position zu formulieren.

Kinder sind als Passivraucher besonders gefährdet, weil sie öfter atmen als Erwachsene und ihr Entgiftungssystem noch nicht ausgereift ist. Gerade Schädigungen an der noch wachsenden Lunge sind in der Regel irreparabel. Die toxischen und krebserregenden Stoffe in Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzen und ähnlichen Produkten führen bei Kindern zu massiven Gesundheitsschäden. Im ersten Lebensjahr ist Passivrauchen sogar einer der Hauptrisikofaktoren für den plötzlichen Kindstod.

Unser Anliegen in diesem Antrag ist der Schutz von Minderjährigen und Ungeborenen dort, wo das Risiko für sie am größten ist. Die Passivrauchkonzentration ist für Kinder nirgendwo so hoch wie als Beifahrer. Die Konzentration krebserregender Stoffe steigt trotz geöffneten Seitenfensters auf das über 200-Fache an. Man könnte Kleinkinder also besser mit in eine Raucherkeipe nehmen, das wäre deutlich gesünder. In Raucherkeipen ist die Belastung ca. fünfmal niedriger. Dieser Vergleich zeigt meines Erachtens, wie absurd die aktuelle Situation ist.

Schließlich würde niemand auf die Idee kommen, seinen Säugling mit in die Raucherbar zu nehmen.

Uns geht es deshalb um ein Rauchverbot im Auto, wenn Kinder oder Schwangere an Bord sind. Inzwischen belegen insgesamt 35 Studien in verschiedenen Ländern den positiven Effekt einer solchen Regelung. Es gibt einen relevanten und messbaren Rückgang von Gesundheitsschädigungen im frühen Lebensalter: bei Frühgeburten, schwerem Asthma und schwerwiegenden Erkrankungen der Atemwege. Im Ausland klappt das erwiesenermaßen sehr gut. Staaten wie Kanada, Frankreich, England, Italien, Wales, Österreich, Südafrika und Australien gehen diesen Weg bereits mit Erfolg.

Meine Damen und Herren, als liberale Partei haben wir es in der Regel nicht so mit Verboten, die die individuelle Freiheit einschränken. Daher ist es für mich unbenommen: Wenn jemand in dem vollen Wissen um sein eigenes Risiko raucht, ist das seine Sache. Aber so einfach ist es eben nicht, wenn zwei Freiheitsbereiche kollidieren. Einen solchen Fall haben wir hier.

Dann gilt es abzuwägen. Es geht um die Handlungsfreiheit des Rauchers und die uneingeschränkte Nutzung seines Eigentums, in diesem Fall des Autos, einerseits und um die Freiheitssphäre und das Wohl des Kindes andererseits.

Aus liberaler Sicht gibt es also zwei entscheidende Fragen. Die erste lautet: Gewinne ich durch das Verbot mehr Freiheit, als ich einschränke? Falls das Ergebnis dieser Abwägung positiv ist, lautet die zweite Frage: Kann ich den gleichen Zugewinn an Freiheit auch durch mildere Beschränkungen erreichen?

Die erste Frage ist auch in der Anhörung sehr klar und eindeutig beantwortet worden. Der Gesundheitsschutz, das Recht der Kinder auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht, vor ungewollten Suchtmitteln und schädlichen Stoffen geschützt zu werden, überwiegt ganz eindeutig vor der Handlungsfreiheit der Raucher.

Erschwerend kommt hinzu, dass Kinder nicht selbstbestimmt handeln können. Ungeborene, Säuglinge und Kinder brauchen unseren besonderen Schutz, da sie noch nicht frei entscheiden können und sich der Freiheitseinschränkung nicht entziehen können. Ein Rauchverbot im Auto ist daher aus meiner Sicht ganz klar mit liberalen Werten zu vereinbaren.

Die zweite Frage für Liberale ist, ob ich mit milderem Mitteln das gleiche Ziel erreichen kann. Die Zahl der betroffenen Kinder macht deutlich, dass die Informationskampagnen, die es bereits heute gibt, nicht ausreichen. Jeder Raucher kennt die Fakten über die Gesundheitsrisiken für sich und andere. Information und Aufklärung dringt also nicht entscheidend durch. Man muss daher zu dem Schluss kommen, dass ge-

setzliche und ökonomische Rahmenbedingungen einen weitaus größeren Effekt auf den Nichtraucher-schutz haben als alle Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen zusammen.

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Für mich als junger Familienvater ist dieser Antrag eine Herzensangelegenheit. Ich freue mich, dass wir in diesem Punkt fraktionsübergreifend einer Meinung sind, und freue mich auf das Abstimmungsergebnis. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, heute diesen gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen hier vorzulegen.

Die Vorgeschichte ist schon geschildert worden. Es gab einen Antrag der SPD, der zu einer Anhörung geführt hat. In dieser Anhörung – das finde ich fast die beste Geschichte – hat sogar der Vertreter der Tabaklobby gesagt, das Rauchen im Auto in Anwesenheit von Kindern fände er nicht so eine gute Idee. Insofern ist wirklich die letzte Bastion gefallen, die das verteidigt hat.

Ich will aber auf zwei Aspekte hinweisen, die auch in dem Antrag stehen und die aus meiner Sicht nicht verloren gehen sollten. Unter anderem wird unter Punkt 2 gefordert, dass das, was das FCTC der WHO an Maßnahmen vorschlägt, mit umgesetzt wird.

Wenn man dort hineinschaut, stellt man fest, dass zum Beispiel das Werbeverbot für Tabakwaren eine der Maßnahmen ist. Ich würde mich freuen, Herr Minister Laumann, wenn Sie das komplett umsetzen würden, wenn Sie den Gesetzentwurf auf Bundesebene vorlegen. Denn es ist eine wichtige wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Werbung gerade dazu führt, dass Jugendliche Raucherinnen und Raucher werden.

Ich will das auch einmal von der anderen Seite aufzählen. Die Akzeptanz für das Rauchverbot im Auto ist doch übergroß. 75 % der Raucherinnen und Raucher sind auch dieser Meinung. Uns wird immer gesagt: Ihr beschneidet doch die Freiheit der Leute. – Wir beschneiden die Freiheit von ganz, ganz wenigen, weil die allermeisten selbst so vernünftig sind – das ist eben auch geschildert worden –, nicht im Auto zu rauchen, wenn Kinder oder Schwangere anwesend sind.

Deswegen ist der Eingriff zu rechtfertigen, der an dieser Stelle vorgenommen wird, weil das Rauchen im

Auto für alle Mitfahrer gesundheitsschädlich ist und meines Erachtens nicht mehr dem guten Benehmen entsprechen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um sich die Zahlen noch einmal vor Augen zu führen: Das Gesundheitsrisiko ist 200-mal höher – das hat Kollege Hafke gesagt –, wenn im Auto geraucht wird, als wenn nicht geraucht wird, und immerhin noch fünfmal höher als in einer verrauchten Raucherinnenkneipe.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit 2012 einen wirksamen Nichtraucher-schutz in den Kneipen haben, also nicht schon seit jeher. Weil Herr Kollege Hafke das eben angeführt hat: Auch in Kneipen arbeiten möglicherweise schwangere Frauen als Bedienung. Deshalb ist es sehr gut, dass dieses Thema vom Tisch ist

(Beifall von den GRÜNEN)

und heute ein Antrag vorliegt, mit dem wir einen Schritt weitergehen. Natürlich wäre es noch schöner, wenn der Nichtraucherinnen- und Nichtraucher-schutz auf Bundesebene konsequenter umgesetzt würde.

Eines will ich sagen: Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU, der SPD und der FDP dafür, dass wir uns auf diesen Antrag geeinigt haben. Wenn wir einen Schritt weiterkommen, aber das Ziel noch nicht völlig erreichen, ist das doch dreimal besser, als wenn eine Einigung daran scheitert, dass jeder gern noch hier ein Millimeterchen und dort ein Millimeterchen geändert hätte.

Das ist ein wichtiges Signal. Das größte Bundesland sorgt mit Unterstützung des Gesundheitsministers von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat hoffentlich dafür, dass der Quatsch auf Bundesebene endlich aufhört und nicht mehr die Tabakindustrie darüber bestimmt, was die Gesetzeslage ist, sondern dass der gesunde Menschenverstand sagt, wo es in der Gesundheitspolitik langgeht. Deswegen hoffe ich auf vernünftige Beratungen und freue mich, dass alle zustimmen werden. – Vielen Dank

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es mutet schon ein bisschen komisch an, wenn die CDU und die SPD jeweils der CDU und der SPD auf Bundesebene sagen, sie sollten jetzt mal etwas für den Raucherschutz tun. Bevor Sie mit einem solchen Anliegen in das Parlament kommen, klären Sie das vielleicht erst einmal innerhalb der eigenen Partei. Das wäre ein guter erster Schritt.

(Beifall von der AfD)

Inhaltlich liegen wir gar nicht weit auseinander. Wenn es darum geht, die Jüngsten in der Gesellschaft vor schädlichen Noxen und Tabakrauch zu schützen, dann hätten Sie absolut unsere Zustimmung. Es gibt allerdings ein paar Dinge, weswegen wir nicht vorbehaltlos zustimmen können.

Denn zum einen haben Sie uns gar nicht erst gefragt. Sie haben uns gar nicht gefragt, ob wir daran mitwirken wollen. Das hätten Sie vielleicht lieber tun sollen; denn dann wären Ihnen einige Fehler nicht unterlaufen.

Einer dieser Fehler betrifft die Frage, wie Sie eigentlich die Einhaltung kontrollieren wollen. Wie wollen Sie zum Beispiel aus einer grünen Perspektive heraus die Situation einschätzen? Sie sehen Herrn Tritschler im Auto. Sie wollen Herrn Tritschler nicht vorwerfen, dass er ein Mann ist. Sie wollen auch nicht sein Geschlecht antizipieren. Wie wollen Sie sagen, ob er schwanger ist und ob er das Recht hat, sich eine Zigarette anzuzünden?

(Zurufe von der SPD)

Man weiß es nicht.

(Zurufe von der SPD)

Aus einer SPD-Perspektive heraus:

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Ihre Jugendorganisation setzt sich noch dafür ein, Abtreibungen bis in den neunten Monat durchzusetzen und das zu legalisieren.

(Zuruf von der SPD: Lüge!)

Da sagt jetzt die Mutterpartei: Ja, entschuldigen Sie mal, aber doch zumindest nicht mit Tabakrauch. – Das sind einige Logikbrüche, die ich einfach nicht nachvollziehen kann.

(Beifall von der AfD)

Noch ein Weiteres kommt in dieser Situation und in dieser Diskussion deutlich zu kurz: Wer aus der Gesellschaft raucht denn? Das sind meistens die sozial Schwächeren, liebe SPD.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben die Migranten vergessen!)

Sie schreiben sich zwar auf die Fahne, dass die Idee von Ihnen kommt, aber die Idee kommt nicht von Ihnen. Die Idee kommt von der Bundesärztekammer. Sie haben es meinetwegen als Erste aufgegriffen. Aber wer raucht denn? Es sind die sozial Schwächeren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, das kann man so nicht sagen!)

Zwei Drittel der Menschen sind doch auch dafür, nicht im Auto zu rauchen. Denen wollen Sie jetzt verbieten, im Auto zu rauchen – völlig folgerichtig. Wir wären zum Beispiel auch dafür. Dann nehmen Sie ihnen, wenn Sie sie mit der Zigarette im Auto erwischen, 25 Euro ab. Ja, prima. Das haben Sie ja toll gemacht. Vielleicht denken Sie daran, dass Zigaretten

(Michael Hübner [SPD]: Eh schon teuer sind!)

ein abhängig machendes Mittel sind, dass es eine Zigarettensucht gibt. Den Leuten 25 Euro wegzunehmen, reicht einfach nicht.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vielleicht helfen Sie diesen Menschen dabei, tatsächlich aus der Sucht auszusteigen. Vielleicht nehmen Sie ihnen nicht einfach nur 25 Euro ab, sondern helfen den Suchtkranken auch dabei, mit dem Rauchen aufzuhören; denn zwei Drittel der Suchtkranken sagen doch selbst, sie wollen, wenn ihre Kinder mit im Auto sind, nicht rauchen. Das ist doch schon so.

Daher: Hätten Sie diese wenigen Fehler nicht gemacht, hätten Sie uns vorher einmal gefragt, hätten wir Ihnen gerne zugestimmt. So müssen wir uns leider enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann jetzt das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist alles gesagt. Ich habe gerade mit dem Kollegen Stamp besprochen, dass wir jetzt die Bundesratsinitiative vorbereiten werden.

Neben dem Rauchverbot, wenn Kinder im Auto sind, gehört in diesen Bundesratsantrag auch, dass wir die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bitten bzw. beauftragen, noch mehr für die Aufklärung zu tun. Das ist ja nun die Stelle in Deutschland, die die meiste Power für diese Fragen hat.

Aus Sicht eines Gesundheitsministers kann ich mich für diese Initiative nur bedanken. Es ist einfach vernünftig, das so zu sehen und so zu machen.

Wie gesagt, wir werden diese Sache dann auf den Weg bringen und in Gesprächen mit anderen Landesregierungen versuchen, eine Mehrheit für diesen Antrag zu bekommen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Laumann, Entschuldigung, ich wollte Sie unterbre-

chen. Das habe ich jetzt auch noch in der Abmoderation getan. Es gibt bei Herrn Kollegen Maelzer den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben mir eben, als ich gesprochen habe, etwas zugeraunt. Dann kriegen wir das auch hin und sind da optimistisch. Das finde ich gut.

Ich wollte nur noch eine inhaltliche Frage stellen, weil das in dem Antrag nicht so explizit aufgeführt ist. Es geht um die Dimension von E-Zigaretten und Verdampfern. Wären Sie denn auch, ähnlich wie Kollege Kamieth, der Auffassung, dass eine Bundesratsinitiative eben nicht nur für Zigaretten oder Zigarren gilt, sondern auch für E-Zigaretten und Verdampfer?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn es so sein sollte, dass auch E-Zigaretten gefährlich für Kinder sind, gehört das da mit rein. Ich kann das zurzeit fachlich nicht beurteilen, tut mir leid. Aber das gehört ja mit zur Prüfung einer solchen Bundesratsinitiative. Ich bin in der Frage sehr offen. Ich denke, dass wir auch dieses Problem fachlich vernünftig lösen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, haben, wie Sie wissen und mehrfach gehört haben, direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir durch. Wer also dem Inhalt des Antrags mit der Drucksachennummer 17/5368 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand im Haus. Die Enthaltungen liegen demzufolge bei der AfD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5368** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Tierschutz an Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen verbessern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5382

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Grünen Herr Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr werden in Deutschland nach Schätzungen 200.000 Rinder so unzureichend betäubt, dass sie bei Bewusstsein zur Schlachtung gelangen.

Jedes Jahr wird auch jedes 100. Schwein in Deutschland, das geschlachtet wird, so schlecht betäubt, dass es noch Reflexe zeigt, atmet und vielleicht sogar noch quiekt, wenn es in den Brühkessel gelangt. 1 % der Schweine, das klingt erst mal nicht nach viel. Es handelt sich dabei aber in der Summe um 500.000 Tiere, die Leid ausgesetzt sind, das an der Stelle unbedingt zu vermeiden ist.

In der Tierschutz-Schlachtverordnung heißt es:

„Tiere sind so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden.“

Diese gesetzliche Bestimmung wird in Deutschland auf unseren Schlachthöfen hunderttausendfach im Jahr verletzt.

Jetzt fragen Sie sich: Warum erzähle ich Ihnen das eigentlich? Der Hintergrund ist klar: Wir haben im letzten Plenum den Antrag zur Videoüberwachung auf Schlachthöfen behandelt. Ich möchte damit klar machen, dass wir mit der Videoüberwachung allein nicht weiterkommen werden, um tatsächlich den Tierschutzstandard auf den Schlachthöfen durchzusetzen.

Ich glaube, wir brauchen ein ganzes Paket an Maßnahmen, um endlich dahin zu kommen, dass die Tiere so geschlachtet werden, wie es sich die Gesellschaft vorstellt, wie es in diesem Land erwartet wird, und dass wir dann tatsächlich die Gesetze in diesem Land einhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Videoüberwachung ist ein richtiger Schritt. Das haben wir Grüne an der Stelle immer unterstützt. Aber genau diese Fehler, die beim Betäuben der Tiere und beim Entblutungsstich gemacht werden, werden Sie natürlich mit einer Videokamera nicht entdecken. Sie werden die ganz groben Verletzungen, wie in Bad Iburg, mit der Videokamera aufde-

cken und hoffentlich auch verhindern. Aber die Feinheiten, die genauso problematisch sind, werden Sie damit nicht entdecken können.

Wir haben eine Große Anfrage zum Tierschutz in der Landwirtschaft gestellt. Es sind Antworten zum gesamten Komplex „Schlachthöfe“ gekommen. Das, was wir als Maßnahmenpaket vorschlagen, ergibt sich ein Stück weit aus diesen Antworten.

Ich will ein paar Punkte erwähnen:

Erstens. Der wichtigste Faktor, der zu den Tierschutzverletzungen führt, ist für uns das Akkordsystem auf den Schlachthöfen. Wir Grüne verlangen, dass der Akkord aus den sensiblen Bereichen – Zutrieb, Betäubung, Tötung – herausgenommen wird. Er hat da nichts verloren.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Wenn ein Rind getötet wird, vergeht von der Betäubung in der Betäubungsbox bis zu dem Moment, zu dem es am Haken hängt, nicht mal eine Minute – eine Minute, in der ein Schlachter betäuben und der Entblutungsstich gesetzt werden muss. Sie haben da nicht die Chance, noch mal zu korrigieren, wenn Sie einen Fehler gemacht haben. Sie machen dann den Fehler. Das führt dazu, dass 200.000 Tiere unzureichend geschlachtet werden.

Ich meine, wir sind es den Tieren schuldig, den Akkord auf den Schlachthöfen endlich rauszunehmen, solange wir dort mit lebenden Tieren arbeiten.

Zweitens. Für mich ist es völlig unverständlich, dass es für die Betäubungseinrichtung, für die Fixierungsapparate auf den Schlachthöfen keine verbindlichen Standards und Prüfpflichten gibt. Dass in einem so sensiblen Bereich die Anlagen immer wieder bemängelt und nicht kontinuierlich geprüft werden, sondern die Kontrollen zum Teil sogar in Eigenverantwortung geschehen, halten wir für falsch. Wir erwarten, dass es zu bundeseinheitlichen Regelungen kommt.

Drittens. Die Skandale haben aufgezeigt: Die Kontrollen an den Schlachthöfen sind unzureichend. Es kann nicht sein, dass dort unter den Augen der amtlichen Tierärzte solche Tierschutzvergehen passiert sind. Deshalb werden wir bei den Kontrollen noch mal nachbessern müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen noch mal gucken, wo wir historisch herkommen. Wofür sind die amtlichen Veterinäre damals in die Schlachthöfe gekommen? Ihre Aufgabe war es ursprünglich nicht, Tierschutz zu kontrollieren. Es ging um Fleischqualität und Hygiene; das ist die historische Ableitung.

Wir müssten eigentlich darüber reden, ob man in dem gebührenfinanzierten Gesamtsystem nicht vielleicht ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): ... mehr Aufmerksamkeit für den Punkt „Tierschutz an den Schlachthöfen“ aufbringen, das anders finanzieren und gestalten müsste.

Wir wollen mit diesem Antrag klarmachen: Wir müssen sehr viel mehr machen. Auch über eine CO-Betäubung sollte man nachdenken. All das, was dort seit Jahren passiert, ist tierschutzrelevant.

Ein Letztes: Clemens Tönnies hat das Verramschen von Fleisch völlig zu Recht kritisiert. Aber wir kritisieren, dass auf Schlachthöfen, wie auf denen von Clemens Tönnies, auf Kosten der Arbeiter, auf Kosten der Tiere Billigfleisch produziert wird. Auch das muss ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tierleben und der Tierschutz enden am Schlachtband. Wir alle hoffen, dass das Schlachten fach- und tierschutzgerecht erfolgt. Erschreckende Bilder aus dem Schlachthof Düren waren wohl der Anlass für die Große Anfrage 7 der Grünen. Die Antwort der Landesregierung vom 21. November bildete die Grundlage des nun zu diskutierenden Antrags.

Die Landesregierung hatte auf die anstehende Überarbeitung der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung verwiesen, bei der die Verfahren des Betäubens und Tötens der Tiere kritisch diskutiert werden sollen – auch weil sie zumeist im Akkord durch angelegte Kräfte erfolgen.

Der breite Forderungskatalog des Antrags spiegelt Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrollen des LANUV und seines Angebots der intensiven Fortbildungen der amtlichen Tierärzte vor Ort wider.

Die Vorfälle des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass die in 2013 eingeführten Überwachungsverfahren zur Betäubungskontrolle in der Tat noch verbesserungswürdig sind. Dies war auch der Grund unseres Antrags zur Videoüberwachung in den Schlachthöfen, mit der wir die erfolgreiche Bundesratsinitiative unserer Ministerin unterstützen wollten.

(Zuruf von der SPD: So viel Lob muss sein!)

Diesen Aspekt greifen auch Sie wieder auf.

In Düren halten es die amtlichen Tierärzte laut ihrer Stellungnahme für absolut erforderlich, die Kontrolle

und Überwachung engmaschig und intensiver zu gestalten, mehr Personal einzustellen. Kein Verstoß konnte mehr festgestellt werden nach dem Umbau der Rinderbetäubungsbucht, der Durchführung des Kornealreflextests, der Reduzierung der Schlachtgeschwindigkeit bei Rindern von 35 auf 25 Tiere pro Stunde, der permanenten Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes beim Betäuben und Entbluten.

Im Detail kann ich hier nicht auf die einzelnen Forderungen eingehen, muss ich aber auch nicht, da der Antragsteller – anders als bei den Anträgen der AfD zum Thema „Landwirtschaft“ – ausdrücklich die Diskussion und Beratung im Fachausschuss wünscht.

Ob wir dem Antrag zustimmen werden, wird davon abhängen, inwieweit die Forderungen praxisgerechte und ortsnahe Lösungsansätze beinhalten. Die erkennbare Zentralisierungstendenz macht mich skeptisch.

Ich will aber ganz deutlich sagen: Das Kernanliegen teilen wir. Persönlich habe ich der Resolution „Tierschutz an Schlachthöfen“, die wir im Dürener Kreistag mit einigen vergleichbaren Forderungen verabschiedet haben, zugestimmt.

Wenn in der Antwort der Bundesregierung Drucksache 17/10021 auf die Kleine Anfrage der Grünen vom Juni 2012 auf Fehlbetäubungsraten von 3 % bei Schweinen hingewiesen wird, und 1 % der Tiere auf der Nachentblutestrecke unmittelbar vor dem Brühen noch Reaktionen zeigt, ist unstreitig Handlungsbedarf gegeben. Da wiederhole ich meine Aussage aus der Plenarsitzung im Januar: Ein tierschutzgerechter Umgang mit Schlachttieren muss jederzeit gewährleistet sein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Vor- und Nachteile sowie die Entwicklungspotenziale der verschiedenen Betäubungs- und Tötungsverfahren, die angesprochen wurden, vermag ich dabei nicht einzuschätzen. Daher würde ich es begrüßen, wenn die Experten der Ressortforschung aus dem Max Rubner-Institut zum gegenwärtigen Stand der Forschung ausführen würden. Die Kulmbacher Kollegen sind auch bestens geeignet, eine fachlich fundierte Einschätzung zu den angeführten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 zu geben.

Gern kann auch ein Vertreter des LANUV im Ausschuss vortragen, wie die in Anlage 1 der EU-Verordnung von 2004 gemachten Vorgaben zur beruflichen Qualifikation der amtlichen Tierärzte und Fachassistenten bei uns in NRW umgesetzt werden und welche Erfahrungen mit den im „Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ enthaltenen Checklisten bestehen.

Die Ausführungen der Art. 5 ff. in der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 zu den Betäubungskontrollen, den Standardarbeitsanweisungen, den erforderli-

chen Fachkenntnissen und dem Sachkundenachweis haben ihre Basis im zentralen Satz, der vor Ort bei unseren knapp 500 Schlachtbetrieben, bei den mobilen Schlachthanlagen wie auch bei den Hauschlachtungen zu beachten ist: Bei der Tötung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Börner.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen werden jede Woche rund 1,2 Millionen Tiere in Schlachthöfen geschlachtet und zu Nahrungsmitteln verarbeitet. Das sind sehr viele Lebewesen. Diese hohe Zahl bringt eine überaus große Verantwortung für den Tierschutz mit sich und stellt uns vor eine große Herausforderung.

Wir müssen sicherstellen, dass die Tiere, die sich in unserer Obhut befinden, artgerecht gehalten werden. Wir müssen sicherstellen, dass die Organisation der Schlachthöfe so gestaltet wird, dass jeder vermeidbare Stress, jede vermeidbare Qual und jeder vermeidbare Schmerz verhindert wird. Wir müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen, die die Tiere schützen sollen, auch angewendet werden. Hierzu müssen die Ordnungsbehörden so ausgestattet sein, dass sie wirkungsvoll die Arbeit in den Ställen und Schlachthöfen kontrollieren.

Schlimm, teilweise unerträglich ist es, wenn wir erleben, dass umfangreiches Tierleid oft erst durch Dritte aufgedeckt wird, die undercover unterwegs sind und auf diese Weise Bildmaterial erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir müssen die staatlichen Behörden in den Zustand versetzen, dass sie effektiv rechtsfreie Räume auch und gerade in nordrhein-westfälischen Ställen verhindern oder – besser noch – rechtsfreie Räume gar nicht erst entstehen lassen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse in Schlachthöfen führen zwangsläufig zu Abstrichen an der Qualität der Arbeit und damit zu Abstrichen am Tierschutz. Dies bedeutet unnötiges Leid für Tiere in Schlachthöfen. Es kommt viel zu häufig vor, dass die notwendige Betäubung vor dem eigentlichen Schlachtvorgang nicht oder nicht ausreichend durchgeführt wird. Akkordarbeit macht eine Korrektur der unkorrekten Handgriffe unmöglich. Die Folge der schlechten Arbeit ist unerträgliches und nicht auszuhaltendes Tierleid.

Ziel des Antrages der Grünen ist nicht, die Organisation der Lebensmittelproduktion zu verändern, sondern lediglich die Kontrolle und die Durchsetzung der

geltenden Regeln. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass geltendes Recht auch gelebte Praxis ist. Es ist unsere ethische Verantwortung, die Nutzung von Lebewesen für die Lebensmittelproduktion, so weit es eben geht, artgerecht und frei von unnötigem Leid und Schmerz zu organisieren.

(Beifall von der SPD)

Die Praxis zeigt, dass schwerwiegende Verstöße viel zu häufig Realität sind. Die Praxis zeigt, dass diese Verstöße oft erst durch verdeckte Filmaufnahmen durch Dritte aufgedeckt werden. Wir müssen alle ermittelten Daten neben den Veterinärämtern der Gemeinden auch dem Landesumweltamt zur Verfügung stellen. Neben den Kontrollen durch die örtlichen Stellen müssen auch übergeordnete staatliche Stellen Kontrollen durchführen. Hierfür muss es ausreichend Personal geben. Der Zeitpunkt des Todes der Tiere muss besser dokumentiert werden. Hier scheint eine Videobeobachtung zielführend zu sein.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und hoffen, dass wir im Sinne unserer ethischen Verantwortung im Tierschutz einen Schritt weiterkommen. – Glück auf.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag behandelt ein sehr wichtiges Thema. Es ist sicher allen ein Anliegen, dass der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland eingehalten wird.

Der Tierschutz ist ein hohes Gut und steht daher zu Recht im Grundgesetz. Daran hat die FDP damals massiv mitgewirkt und dies stets gefordert. Er steht auch in unserer Landesverfassung, und deshalb hat die NRW-Koalition selbstverständlich auch die Weiterentwicklung des Tierwohls auf allen Ebenen in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Wir wollen, dass es den Tieren gut geht und ihre Lebensbedingungen von der Geburt bis zur Schlachtung – das gilt bei Schlachtvieh – tiergerecht sind.

Daher haben wir, wie gerade schon gesagt wurde, in der vergangenen Plenarwoche den Antrag zur Videoüberwachung in Schlachthöfen eingebracht. Das ist meiner Meinung nach ein Quantensprung. Damit gehen wir gemeinsam mit Niedersachsen einen sehr großen Schritt nach vorn. Es gibt natürlich noch Lücken. Es gibt immer Lücken – das steht außer Frage –, und man kann im Zweifel immer noch besser werden. Doch nach dem jetzigen Stand ist das eine unglaublich gute Entwicklung in die richtige

Richtung, die auch wirklich Druck auf die Schlachthofbetreiber ausübt, die Situation entsprechend zu verbessern.

Gleichzeitig ist Tönnies ein Name – Sie haben es vorhin selber angesprochen –, der in diesem Bereich immer fällt. Dort wird gerade eine künstliche Intelligenz installiert, ein Computer- und Bildschirmsystem, das den Betäubungszustand der Schweine sehr genau analysiert. Kameras nehmen feinste Bewegungen wahr, ob das Tier betäubt ist oder nicht. Beides zusammen katapultiert uns im Bereich Tierschutz auf ein ganz neues Level, das es vorher nicht gab.

Insofern finde ich es spannend, dass die Grünen ausgerechnet jetzt ihr Herz für den Tierschutz entdecken. Schließlich haben sie sich in der vergangenen Legislaturperiode nur ein einziges Mal in einem Antrag mit dem Thema „Schlachthöfe“ beschäftigt. Damals ging es sogar darum, ob man nicht im Zweifel bestimmte Anforderungen und Standards für regionale und kleine Schlachthöfe absenken und Sonderregelungen finden müsste. Insofern brauchen wir uns mit dem, was wir hier tun, nicht zu verstecken.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]:
Aber doch nicht im Tierschutzbereich! Das wissen Sie doch ganz genau!)

– In Ihrem jetzigen Antrag fordern Sie wieder einheitliche Standards; damals waren es Differenzierungen zwischen Großen und Kleinen. Sie wissen also nicht so richtig, wohin Sie wollen.

Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, dass wir Tierschutzverstöße auf Schlachthöfen dulden, eine Unverschämtheit. Wir dulden keine Tierschutzverstöße, wir handeln konsequent im Sinne des Tierschutzes.

(Beifall von der FDP)

Die Ausführungen zur Akkordarbeit im Bereich der Schlachtung finde ich nicht falsch. Darüber habe ich noch nie so intensiv nachgedacht. Das kann man sicherlich überlegen. Diese Ausführungen finden sich aber in Ihren Forderungen im Antrag nicht wieder. Sie haben es gerade als TOP 1 genannt, dass Sie das fordern und einfordern, dass da etwas passiere, aber in Ihrem Antrag steht es nur im Prosatext, aber nicht als eine der Forderungen des Antrags. Das ist zumindest irritierend.

Das ist jetzt aber auch egal, denn wir gehen voran. Wir stärken jetzt erst einmal die Veterinärmediziner und die Aufsicht und sorgen für die Kameraüberwachung.

Letzten Endes muss man sagen, dass die allermeisten Schlachthöfe in Nordrhein-Westfalen auf höchstem Niveau arbeiten, was den Tierschutz angeht. Es gibt natürlich immer schwarze Schafe, und um die müssen wir uns kümmern. Aber grundsätzlich gibt es

ein hohes Niveau, und es gibt relativ wenige Skandale gemessen an der Masse an Tieren, die in Nordrhein-Westfalen geschlachtet werden.

Auf die weiteren Ausführungen im Ausschuss und darauf, ob noch etwas Neues hinzukommt, bin ich gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So langsam dämmt es den Grünnen, dass sie nicht mehr die Einzigen sind, die sich für Tierschutz einsetzen. Auch da gibt es mittlerweile eine Alternative. Was allerdings befremdlich ist, ist, dass Sie dem AfD-Antrag gegen Langstreckentiertransporte in islamische Länder nicht zugestimmt haben. Das verwundert doch sehr.

(Carsten Löcker [SPD]: Das war doch etwas eindimensional, Herr Kollege!)

Stattdessen reagieren Sie mit einem Stakkato-Antrag nach dem nächsten, und auch mit dem vorliegenden Antrag versuchen Sie, ein bisschen Ihres scheinheiligen Rufs zu retten. Aber das wird misslingen. Erst einmal müssten sie nämlich Ihre interkulturelle Nachsichtigkeit gegenüber einer gewissen Religion ablegen. Sie müssten damit aufhören, für rituelles Schächten Ausnahmen zum Tierschutzgesetz zuzulassen. Wo ist denn da der Tierschutz? Dem Tierschutz wäre bereits ungemein geholfen, wenn man das Tierschutzgesetz konsequent anwenden würde, und zwar für alle gleichermaßen.

(Beifall von der AfD)

Mit dem vorliegenden Antrag der Grünen werden jedoch wieder einmal die Betreiber und die Angestellten von Schlachthöfen in Verruf gebracht. Aufgrund weniger schwarzer Schafe soll jetzt am besten die gesamte deutsche Veredelungsindustrie auf den Kopf gestellt werden.

Wer sich jedoch rein auf den Sachverhalt konzentriert, kann auch diesen grünen Antrag nicht ernst nehmen. So nehmen die Grünen wohl nur rein körperlich an den Plenarsitzungen teil. Vielleicht sind sie schon in Gedanken beim nächsten Kalifornien-Urlaub mit Eis-Essen mit Plastiklöffel. Denn anders kann man sich die Forderung zur Einführung einer kamerabasierten Videoüberwachung in ihrem Antrag nicht erklären. Diese Videoüberwachung ist schließlich längst durch die Laschet-Regierung auf den Weg gebracht worden. Auch wir sehen ihr wohlwollend entgegen.

Weiter kritisieren Sie die CO₂-Begasung bei der Schlachtung und sind empört, dass diese Art der Betäubung zu schmerzhafter Schleimhautreizung führen könnte. Werte Grüninnen, ich bin kein Tierarzt,

(Carsten Löcker [SPD]: Zum Glück!)

aber ich vermute, ein betäubtes Nutztier auf dem Weg zur Schlachtbank wird sich an einer Reizung der Schleimhäute wohl nicht mehr allzu sehr stören.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Mein Gott, sind Sie ahnungslos!)

– In jedem grünen Antrag entdecke ich einen solchen Kalauer, Herr Rüße. Dem Tierschutz hilft es überhaupt nicht. Im Gegenteil: Mit der grünen Forderung, vor der CO₂-Betäubung noch eine Betäubung mit Argon durchzuführen, steigen die Betriebskosten, die wiederum zusätzlichen Druck auf Betreiber und Angestellte ausüben. Das ist keine Entlastung, sondern eine Belastung.

(Michael Hübner [SPD]: Die Kameras auf der Zuschauertribüne sind schon weg! Sie werden gar nicht mehr aufgezeichnet! Ist das Ihrer Fraktion bewusst?)

Nicht mehr Tierschutz, sondern weniger Tierschutz wäre die Konsequenz.

In der „WAZ“ vom 15. März beklagte sich – das wurde eben schon angesprochen – Schlachtbetriebsmiteigentümer Clemens Tönnies über politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Branche.

Zur grünen Forderung nach besser geschultem Personal sagt Tönnies, dass es in Deutschland kaum einen gebe, der diese Tätigkeiten machen möchte – zumindest zu dem Preis. Aber zum Glück für Sie alle gibt es ja den gemeinsamen Arbeitsmarkt der EU. Das ist doch das, was Sie wollen: Billigarbeiter aus Rumänien, die da deutlich weniger zimperlich sind.

(Michael Hübner [SPD]: Von der EU haben Sie doch keine Ahnung!)

Herr Tönnies spricht sich klar gegen Dumpingpreise aus. Doch wer mehr Tierschutz und höhere Standards fordert, der müsste dafür auch mehr bezahlen. Aber dazu sind in unserem Land dank Ihrer aller Politik immer weniger in der Lage. Die Otto-Normal-Hausfrau kann es sich nämlich nicht leisten, die Familie mit Bioschnitzeln satt zu machen – zumindest nicht regelmäßig. Und für Sie, Herr Rüße – das sollten Sie einmal in Ihren Horizont aufnehmen –: Nicht jede Hausfrau hat so viel Geld in ihrer Haushaltskasse wie eine grüne Gleichstellungsbeauftragte oder Gender-Dingsbums-Professor-X-in.

Fakt ist: Der Weg zu mehr Tierschutz kann nur mit den Betreibern von Schlachthöfen gegangen werden – nicht gegen sie.

(Beifall von der AfD – Frank Börner [SPD]: Tata, tata! – Michael Hübner [SPD]: Mein Gott,

ist das peinlich! Sie werden gar nicht mehr videoaufgezeichnet! Hat das überhaupt schon jemand von Ihrer Fraktion gemerkt?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin!

(Unruhe – Glocke)

– Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen: Bis zum letzten Redner habe ich gedacht, dass wir hier eine sachliche, ernste Debatte über ein wichtiges Thema führen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und was mussten wir uns gerade anhören? Plumpere Stereotypen, Vorurteile, die der Sache absolut nicht gerecht wurden.

(Carsten Löcker [SPD]: Islamische Ziegen sind was anderes als eine deutsche Kuh! Das habe ich jetzt verstanden!)

Ich bin wirklich entsetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle hier

(Carsten Löcker [SPD]: Sie finden immer eine braune Lücke!)

haben das Ziel, den Tierschutz in den Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken und kontinuierlich zu verbessern. Das war der Grund, warum wir hier heute darüber sprechen und das auch weiterhin im Ausschuss besprochen werden. Da gibt es nicht die eine Lösung, Herr Diekhoff, sondern da werden viele Lösungen diskutiert werden müssen, und wir werden uns mit Experten darüber austauschen.

Wir haben hier aber ein Ziel, und es wäre schön, Herr Abgeordneter Blex – wo ist er überhaupt? –,

(Michael Hübner [SPD]: Der ist gegangen! – Frank Börner [SPD]: Der ist beleidigt!)

wenn Sie sich dem nicht verschließen und die Debatte ernst nehmen würden.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Videokontrollen“: Ich habe mit meiner Kollegin, der niedersächsischen Ministerin Otte-Kinast, den Entschließungsantrag „Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen“ in den Bundesrat eingebracht. Ich bin sehr froh, dass alle Bundesländer am 15. März 2019 diesem Antrag zugestimmt und ihn verabschiedet haben. Damit haben

alle Bundesländer zusammen ein klares Zeichen in Richtung Bund gesetzt, das Thema intensiv zu bearbeiten und die entsprechenden rechtlichen Regelungen voranzubringen.

Damit wir schneller vorankommen, werden wir in der kommenden Woche mit der Fleischwirtschaft und Viehwirtschaft sowie den Überwachungsbehörden zusammen beraten, wie man durch eine entsprechende Selbstverpflichtung der Schlachtbranche schon jetzt solche Kontrollsysteme zum Einsatz bringen kann.

Die von unserer Seite vorgesehene Videoüberwachung soll den verantwortlichen Unternehmen und der amtlichen Tierschutzüberwachung die Möglichkeit eröffnen, die Bereiche Anlieferung, Betäubung, Entblutung im Schlachthof effektiver, unmittelbarer und intensiver zu kontrollieren, um hierdurch eine Verbesserung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Vorortkontrollen werden seit Kurzem auch durch das LANUV im Rahmen der Fachaufsicht systematisch bewertet und verbessert. Es gibt ein mit allen Bundesländern abgestimmtes Handbuch zur Tierschutzüberwachung. Das wird auch landesseitig durch qualifizierte Fortbildungen des amtlichen Personals unterstützt, denn das Entladen, das Betäuben, das Entbluten, das Töten der Tiere kann nicht automatisiert durchgeführt werden. Der Mensch, qualifizierte Mitarbeiter des Schlachtunternehmens und das amtliche Überwachungspersonal, muss jederzeit eingreifen können, um Tierschutzstandards zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen bestehen darin, dass die Datenerhebung am Schlachthof auch zwischen den Ländern vereinheitlicht worden ist. Das ist jetzt gelungen. Auch hier sind wir einen großen Schritt vorangekommen.

Andere Elemente des Antrags werden wir – das muss ich jetzt in Richtung der Grünen sagen – nicht auf der Landesebene regeln können. Beispielsweise ist das amtliche Personal bei den Kommunen angestellt. Die haben deren Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Gebühren für die Kontrollen wiederum sind im EU-Recht festgelegt und werden in den Kommunen durch Satzungen geregelt. Hier haben wir als Land keinen Gestaltungsspielraum.

Wer aus der ab dem 14. Dezember 2018 anzuwendenden EU-Verordnung über amtliche Kontrollen ablesen will, dass künftig ein einziger amtlicher Tierarzt für die Überwachung der Schlachtung ausreichend ist, hat das EU-Recht nicht ganz richtig gelesen. Die Verordnung hat nämlich nun endlich definiert, was unter „Verantwortung des amtlichen Tierarztes“ und unter „Aufsicht des amtlichen Tierarztes“ zu verstehen ist. Aber das können wir ja im Ausschuss noch einmal intensiv prüfen. Das Gleiche gilt für das Thema „Förderung mobiler Schlachtanlagen“, das im Antrag behandelt wird. Das haben wir zwar schon

geprüft, aber auch darüber können wir noch einmal intensiv diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Initiativen, die ich Ihnen dargestellt habe, zeigen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen einiges tun, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Lücken, die wir haben, können wir aus der vorhin schon zitierten Antwort auf die Anfrage zum Tierschutz ablesen. Daran, die Lücken zu schließen, arbeiten wir weiter. Ich lade Sie alle herzlich ein – ich betone hier: alle –, sich dem Prozess nicht zu verschließen, sondern ihn aktiv zu begleiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5382 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen – oder sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5357

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Plenum, in Ausschüssen und auch gestern und heute wurde die Wohnungsnot von allen, vor allem aber auch von SPD und Grünen, regelmäßig unter den verschiedensten Blickwinkeln thematisiert, und das auch völlig zu Recht. Wir sind uns zumindest in der Diagnose alle einig, dass wir da ein großes Problem haben. Die Frage ist nur: Wer ist schuld? Welche Lösungen müssen her?

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen, die Sie, insbesondere SPD und Grüne, als Problem ansehen. Sie sagen: keine Kürzung bei der sozialen Wohnungsförderung, alles in den Mietwohnungsbau, bitte keine Eigenheimförderung, die Mietpreisbremse muss erhalten oder sogar verschärft werden, Zweckentfremdung muss auf jeden Fall nachgeschärft werden.

Der Tenor dieser Forderungen und weiterer Forderungen – das war nur beispielhaft – ist immer der Gleiche: Böse Vermieter, böse Eigentümer nehmen bedürftigen Wohnungssuchenden Wohnungen weg und plündern sie mit überhöhten Mieten. – Das Bild ist etwas einseitig gemalt und stimmt auch nicht.

Beispielhaft zum Thema „Zweckentfremdung“: Wir hatten zwei Anhörungen zum Thema „Zweckentfremdung von Wohnungen“. Da geht es hauptsächlich um das Thema „Airbnb“, also Vermietungsportale, über die bestimmte Wohnungen typischerweise in großen Städten an Dritte vermietet werden. Alles sei ganz schlimm, Airbnb sorge für massiven Wohnungsmangel in großen Städten, hieß es von Ihrer Seite. Tatsächlich – so kam es bei beiden Anhörungen heraus, und mehrere Gutachten bestätigen das –: kaum der Rede wert, die Zahlen sind minimal.

Lassen wir das kurz beiseite und lassen Sie uns das Thema „Wohnen“ einmal umgekehrt betrachten. Wo gefährdet staatliches Handeln das Wohnen? Also, wo leben Menschen und wo werden sie bedroht, ihre Wohnung zu verlieren?

Da möchte ich mit Ihnen einmal gemeinsam in Wochenendhaus- und Ferienhausgebiete schauen, von denen wir in NRW mehrere Hundert haben. Einige der zahlreichen Gebäude in diesen Gebieten in unserem Land dienen tatsächlich nur dem Zweck, Urlauber unterzubringen, oder dienen als Wochenendhaus, aber ganz viele Eigentümer und Mieter wohnen dort dauerhaft und sind damit Dauerbewohner der Gebäude. Damit werden sie zu Illegalen im eigenen Wohnraum, wenn man so möchte, weil es rechtlich nicht zulässig ist, dort dauerhaft zu wohnen.

Das Problem ist auch grundsätzlich von der Landesregierung erkannt. Die Ministerin schüttelt den Kopf; wahrscheinlich liest sie gerade etwas ganz anderes.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich höre Ihnen zu!)

– Okay. Aber warum schütteln Sie den Kopf, wenn Sie mir zuhören? Das passt nicht zusammen. Das wundert mich jetzt sehr. – Das Problem ist also von der Landesregierung erkannt und wird von ihr auch angefasst. So habe ich es jedenfalls mitbekommen.

Denn der Landesentwicklungsplan soll geändert werden. Der LEP gibt einen Rahmen für die räumliche Entwicklung von Städten und Regionen vor. Das ist sozusagen ein Überbau für die regionale Entwicklung. Bebauungspläne stehen darunter. Bebauungspläne können sich also an diesem LEP orientieren, doch – das ist der entscheidende Punkt – diese Änderung des LEP hat noch nicht die Zustimmung des Landtags erhalten. Sie ist noch nicht rechtskräftig.

Über den vielen Tausend deutschen Illegalen in ihrem eigenen Wohnraum in Ferienhausgebieten

schwebt somit das Damoklesschwert der Unsicherheit. Genau das wollen wir heute anpacken.

Diese Illegalen sind all diejenigen, die sich an Baugenehmigungen und Bebauungspläne gehalten haben und das jahrelange Wohnen als selbstverständlich betrachten, von den Gemeinden bisher aber nur geduldet werden. Diese Duldungen – und hier sind es mal Duldungen, die irgendwann anscheinend doch enden; es ist schon seltsam geworden im Land, dass Duldungen Gefahr laufen, beendet zu werden – wollen wir auf eine sichere Basis stellen.

Insofern ist der Vergleich – sehen Sie es mir nach, dass ich den Namen von dem CDU-Kollegen vergessen habe, der eben das Wort gebracht hat – immer wieder durchaus passend, dass man sagt: Die Duldungen bei bestimmten anderen Leuten, Fernwanderungsgewinnern, sind ewig, aber bei deutschen Illegalen in Ferienhausgebieten ist es ein großes Problem.

Noch ein weiterer Vergleich: Der Irrsinn geht weiter, wenn wir über Duldungen im Hambacher Forst sprechen. Dort gibt es zahlreiche Baumhäuser – noch letzte Woche wurden dort neue errichtet –, und es läuft genauso: Dort wird auch geduldet, und man muss die Behörden fast zum Jagen tragen, um die zahlreichen rechtswidrigen Zustände endlich zu beseitigen. Selbst wenn sie beseitigt werden, steht für die Kosten das Land ein und nicht die Störer und Kostenverursacher, also die linksextremen Chaoten. Das sind weitere Problemfälle.

Zurück zum Thema „Ferienhausgebiete“: Wenn Sie sich vor Augen führen, dass das in Anbetracht der Problemlage auf dem Wohnungsmarkt eine Möglichkeit ist, Sicherheit zu schaffen – und Sie wollen es mit dem LEP ohnehin bald anfasen –, dann wäre es ein schönes Signal, wenn Sie heute positive Stimmen zu unserem Antrag finden – das wäre mal etwas ganz anderes – ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Roger Beckamp (AfD): ... und der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Beckamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus grauer Städte Mauern zogen sie dereinst in die Flussauen und Mittelgebirgslagen unseres Landes – mit Zelt, Campingwagen und in Lauben in dafür ausgewiesene Gebiete, die in den verschiedenen Baunutzungsverordnungen

seit 1962 als „Wochenendhausgebiete“ oder „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ bezeichnet werden. Als solche gelten Wochenendhaus-, Ferienhaus- oder Campingplatzgebiete.

Die Ansprüche der Bewohner haben sich im Laufe der Zeit sicherlich verändert. Dem trägt § 10 der Baunutzungsverordnung in seinen verschiedenen Änderungen Rechnung. Mittlerweile sind beispielsweise Einrichtungen der Versorgung zulässig.

Dem Antragsteller mag es so erscheinen, als ob sich diese Sondergebiete in Bauweise, Erschließung oder Versorgungsanlagen nicht von Wohn- oder Mischgebieten unterscheiden. Aber sie tun es regelmäßig allein vom Zweck her; denn sie sind nach § 10 Abs. 4 BauNVO dazu bestimmt, „überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen“.

Wie ist das Problem entstanden? – In den 1970er-Jahren wurden Wochenend- und Ferienhäuser gebaut, und dann haben in den 1990er-Jahren Hans und Lisbeth ein solches gekauft und renoviert. Der Umbau der Terrasse zum Wintergarten wurde genehmigt. Hans und Lisbeth werden älter, gehen in Rente. Das eigene Haus oder die Mietwohnung wird zu groß und sie beschließen, das Haus oder die Wohnung aufzugeben und das Ferienhaus dauerhaft zu nutzen.

Weil eine Wohnadresse benötigt wird, beantragen sie den Hauptwohnsitz. Die Kommune folgt dem Begehren; die Motivlage dazu lasse ich offen – zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Kaufkraft, Gefälligkeit in Unkenntnis der Rechtslage, Wohnungsknappheit auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

In Hunderten Sondergebieten zum Zweck der Erholung wohnen allein in NRW zwischen 20.000 und 30.000 Dauerbewohner. Der einzelne Dauerbewohner ändert gleichwohl die bauordnungsrechtlichen und raumplanerischen Vorgaben nicht.

NRW ist ein dicht besiedeltes und stark industrialisiertes Land, weswegen die Belastung der Umwelt zu einem sehr sparsamen Umgang mit Freiraum führen muss. Dieser darf nur beansprucht werden, wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsbereich für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht. Diesen Nachweis ist der Antragsteller weder gewillt noch in der Lage zu führen.

Ja, das aktuelle LEP-Änderungsverfahren eröffnet über ein landesplanerisches Einvernehmen die Möglichkeit, Sondergebiete als Flächen für bauliche Nutzung im Sinne von § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO darzustellen und festzusetzen, etwa weil Siedlungsentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte das Sondergebiet eingegliedert haben.

Doch schon der Erlass vom 17. November 2008 definierte eindeutige Kriterien dafür: unmittelbares Angrenzen an einen genehmigten ASB, genehmigte Wohnbauflächen oder Baugebiete; die Darstellung als ASB im Regionalplan mit entsprechendem Flächentausch; die gesicherte Erschließung und ausreichende Infrastruktur.

Die vom Antragsteller angeführte Vorlage 17/1831 spricht für alle anderen Fälle von Fehlentwicklungen hin zu einer Dauerwohnnutzung, die zu einer funktionalen Änderung der Unterkünfte sowie der Anforderungen an die Infrastruktur führen – Stichworte: „Brandschutz“, „Erschließungsanlagen“ usw. Wir dürfen hier nicht mit zweierlei Maß messen.

Den Erlass zur Konkretisierung des „LEP NRW – Wohnen, Gewerbe und Industrie“ vom 17. April 2018 zu instrumentalisieren, scheidet schon aufgrund des Zweckes aus. Er will Arbeitsplätze sichern und schaffen sowie Wohnraum – Zitat –, „wo er benötigt wird“, schaffen. Das ist aber ganz eindeutig im Siedlungsbereich und nicht im Freiraum.

Das Verhalten von Hans und Lisbeth ist damit im Regelfall als illegale Nutzung zu werten. Eine Nutzungsänderung des Ferienhauses in eine Dauerwohnstätte ist nach der Vorschriften der Bauordnung NRW genehmigungspflichtig, für die ihrerseits eine Baugenehmigung vorliegen müsste.

Mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und den Rechtsfrieden ist dringend davon abzuraten, für eine Gruppe hiervon abzusehen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was tun? – Zumeist anlassbezogen werden die Bauordnungsbehörden über Ordnungsverfügungen auf die Aufgabe des Dauerwohnens drängen. Man wird Hans und Lisbeth eine Frist zur Stellungnahme einräumen, das Gespräch mit ihnen suchen und bei unverhältnismäßiger Härte, hohem Alter bzw. schlechtem Gesundheitszustand unter Umständen eine personenbezogene Duldung aussprechen.

Mit diesem Fingerspitzengefühl handelt zumindest meine Kreisverwaltung. Der Ansatz der AfD hingegen ist falsch. Diese fachliche Diskussion führen wir gerne im Ausschuss weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Baran das Wort. Bitte sehr.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte eigentlich mit der Aussage beginnen wollen, dass die AfD offen-

sichtlich auch außerhalb ihres Kernthemas mal Themen anspricht. Es wundert mich aber immer wieder, wie man tatsächlich von solchen Themen wieder auf das Kernthema zurückkommen kann.

In Ihrem Antrag greifen Sie ein Problem im Baurecht auf, das bereits seit Langem bekannt ist: das Dauerwohnen in Ferien- und Wochenendgebieten. Das Problem ist entstanden, weil einige Kommunen es versäumt haben, illegales Dauerwohnen zu unterbinden. So hat es sich zu einem Gewohnheitsrecht etabliert, das aber geltendem Recht widerspricht und deshalb auch unterbunden werden muss.

Der vorliegende Antrag ist zunächst einmal allgemein gehalten, bezieht sich meiner Meinung nach aber besonders auf das Wochenendhausgebiet am Oybaum in Kalkar im Kreis Kleve. Bei dieser Siedlung handelt es sich um einen Spezialfall, der eigentlich als Beispiel nicht taugt.

Die Schlussfolgerung der AfD, in der sie die Trennung von Wohn- und Wochenendhausgebieten in Frage stellt, ist wenig hilfreich und geht auch an der Sachlage vorbei. Gemäß § 10 der Baunutzungsverordnung können Kommunen durch Bebauungspläne Sondergebiete festlegen, die der Erholung dienen. Dieses Instrument des städtebaulichen Rechts, knapper werdende Freiräume zu erhalten, befürworten wir insbesondere in Anbetracht des Klimawandels.

Dabei obliegt es auch der Kommune, Fehlentwicklungen zu unterbinden. Ein Moratorium im Sinne einer Duldung ist völlig unnötig. Bereits jetzt leben Menschen in Feriengbieten, wie sich auch in dem Antrag nachlesen lässt.

Die Kommunen haben jahrelang weggesehen, und durch eine Stichtagsregelung sind nun auch einige Bewohner berechtigt worden, dort zu leben. Hier wurde eine Lösung gefunden, die zwar für einige schmerzhaft ist, das geltende Recht aber durchsetzt.

Ein Moratorium würde darüber hinaus auch dazu führen, dass sich Menschen jetzt dauerhaft dort ansiedeln, was im Falle einer Entscheidung gegen eine Auflösung der Trennung zahlreiche Probleme mit sich bringen würde. Die Kommunen wären dann angehalten, geltendes Recht durchzusetzen; allerdings wären dann mehr Bewohnerinnen und Bewohner betroffen.

Jahrelanges Wohnen an einem Ort, an dem dies nicht erlaubt ist, sorgt nicht dafür, dass sich die Rechtslage ändert. Das Recht muss für alle gelten; sonst ist es sinnlos. Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

Menschen, die bereits in Ferien- und Wochenendhäusern wohnen, muss die Landesregierung eine sozial verträgliche Lösung anbieten. Viele Bewohnerinnen und Bewohner wussten nicht, dass sie in einem Wochenendhausgebiet wohnen, müssen aber

im Falle eines Verkaufs oder Umzugs finanzielle Einbußen hinnehmen, die sie nicht zu verschulden haben.

Inhaltlich ist der Antrag unserer Ansicht nach abzulehnen, aber eine Beschäftigung mit dem Thema ist insgesamt angezeigt. Daher stimmen wir natürlich ebenfalls für die Überweisung und freuen uns auf die Fachdiskussion. – Ein herzliches Glück auf!

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Baran. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Freynick das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jörn Freynick (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Interesse habe ich den vorliegenden Antrag gelesen, in welchem Sie fordern, das Dauerwohnen in Wochenend- und Feriengbieten dauerhaft zuzulassen.

Dazu haben Sie auch auf die von der NRW-Koalition geplanten Änderungen am Landesentwicklungsplan hingewiesen. In diesem geht es darum, dass sich solche Gebiete weiterentwickeln und beispielsweise verändern oder vergrößern können. Eine Umwandlung in Richtung Dauerwohnen ist damit aber nicht gemeint.

Bei Ihrem Anliegen stellen sich mir viele Fragen, insbesondere was die Infrastruktur betrifft. Wie sieht es mit Ferienanlagen aus, die über kaum ausreichend befestigte Straßen und Wege verfügen? Wie verfahren wir mit Ferienwohnungen, die sich oftmals weitab vom Schuss befinden und bei denen eine Ermangelung der Nahversorgung mit den alltäglichen Dingen des Lebens offensichtlich ist?

Wie sieht es mit Abstandsflächen zwischen den Häusern aus? Welche Vorgaben für Stellplätze liegen zugrunde? Welche brandschutztechnischen Regelungen finden wir vor? Wie soll man vorgehen, wenn der Bäcker, die Schule oder gar die nächste Kirche zu weit entfernt sind, wenn es keinerlei Anschluss an den ÖPNV oder an die Hauptverkehrsstraßen gibt oder wenn eine deutliche räumliche Distanz zu historisch gewachsenen Siedlungsbereichen besteht?

Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass es hinsichtlich der Bauweise, der Erschließung oder der Versorgungsangebote keine Unterschiede zu normalen Wohngebieten gibt. Das ist schlichtweg falsch. Die Unterschiede sind mal kleiner, aber auch mal größer.

Fest steht aber, dass wir auf jeden Fall die betroffenen Menschen im Blick behalten wollen. Als Beispiel nenne ich gerne Menschen, die in der Vergangenheit solche Immobilien als Altersvorsorge und Wertan-

lage gekauft haben. Sie taten dies zwar meist in vollem Wissen über deren Kategorisierung in einem Feriengebiet, aber im festen Glauben, dass sie damit eine ausreichende Altersvorsorge hätten. Oft müssen diese Menschen dann beim Verkauf feststellen, dass ihre Immobilien doch nicht den Wert besitzen, den sie vermutet haben.

Viele Bewohner sind mit ihrem Erstwohnsitz derzeit geduldet. Wir können aber nicht einfach eine pauschale Legalisierung herbeiführen, wie Sie es fordern, nur weil es so viele Betroffene gibt, denn damit würden wir alle anderen Menschen in diesem Land ungerecht behandeln. Damit lösen wir ganz sicher nicht das Problem des Wohnungsmangels in NRW.

Dennoch ist das Thema nicht völlig unproblematisch, und wir müssen auf jeden Fall darüber sprechen. Das werden wir im Ausschuss tun, weshalb wir der Ausschussüberweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Freynick, vor dem Ende Ihrer Rede gab es den Wunsch einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Beckamp. Wollen Sie sie zulassen?

Jörn Freynick (FDP): Klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank, Herr Freynick. – Sie sagten ebenso wie die vorherigen Redner, dass wir pauschal eine dauerhafte Lösung wollen. In dem Antrag steht aber etwas von einem zeitlich befristeten Moratorium, das wir anstreben, um die vorübergehende Unsicherheit der jetzigen Bewohner zu beseitigen.

Diese Pauschalität steht also nicht in unserem Antrag. Ich weiß nicht, wo Sie es ablesen. – Das betrifft nicht nur Sie, sondern auch auf die beiden vorherigen Redner.

(Jörn Freynick [FDP]: Ich helfe gerne weiter!)

So pauschal ist es also nicht. Es geht um eine vorübergehende Lösung, um dann die abschließende Lösung abzuwarten. Woher nehmen Sie das, wenn Sie von „pauschal“ sprechen? Wo lesen Sie das ab – zwischen den Zeilen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Beckamp auch Sie darf ich noch mal ...

(Roger Beckamp [AfD]: Ich habe die Kurve genommen!)

– Nein, das waren mehrere Zwischenfragen.

Ich darf einfach noch mal die Lektüre der Geschäftsordnung empfehlen. Sie haben die ja auch schon studiert; insofern verstehen Sie genau, was ich meine. – Herr Kollege Freynick, Sie haben das Wort.

Jörn Freynick (FDP): Vielen Dank. – Gerne beantworte ich Ihnen das. Es gibt in Ihrem Antrag zwei Spiegelstriche. Schon vor dem ersten Spiegelstrich erläutern Sie schon, dass Sie Wohnen und eine Umwandlung generell möglich machen wollen. Daher nehme ich die Pauschalisierung, die Sie angesprochen haben.

Unter dem zweiten Spiegelstrich schreiben Sie außerdem, dass sie sich für eine Lösung einsetzen möchten, die eine Umwandlung ermöglicht. Das gehört für mich zu dem pauschalen Aspekt dazu – und das können wir nur ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Freynick. – Als nächster Redner hat für die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Eigentlich könnte ich es ganz knapp machen: Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen des Hauses, sich den Vortrag des Kollegen Nolten durchzulesen, dann würden Sie die Sachlage genau verstehen. Dort wurde die Problematik genau abgewogen und erklärt, wie sie in den einzelnen Punkten juristisch durchzudeklinieren ist. Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Aber vorher kam ja noch die Rede von Herrn Beckamp. Zumindest auf einen Punkt – manchmal frage ich mich, ob die Leute sich selbst zuhören – möchte ich hinweisen: Sie sprachen den Hambacher Wald an.

(Zurufe von der AfD: Forst!)

Ich hatte es mir eigentlich als Bonmot aufgehoben, dass Sie dann ja auch dafür sein müssten, Baumhäuser im Hambacher Wald zu dulden.

(Zurufe von der AfD: Forst!)

Aber Sie haben selbst das Beispiel gebracht, um die Bauministerin aufzufordern, die abzuräumen. Sie müssen sich schon entscheiden: entweder abräumen – dann gilt das auch für die Genehmigung der Camperinnen und Camper – oder eben nicht.

(Heiterkeit von Volkan Baran [SPD])

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir müssen folgende Dinge tun. Es kann nicht sein, dass Menschen sich –

meinetwegen auch in gutem Glauben – eine Dauerwohnerlaubnis sozusagen erschleichen und dann darauf setzen, die zu bekommen, nur weil einige – wie ich finde: rechtsfehlerhaft – auch eine Daueruldung bekommen haben. Das wäre auch die Antwort auf die Frage von eben gewesen, weil das schon in der Überschrift steht.

Eben ist die Formulierung gefallen, dass es keine Gleichheit im Unrecht gebe. Das ist so. Insofern kann ich Folgendes empfehlen: Die Kommunen, die diese Duldungen erteilt haben, sollten schnellstmöglich dafür sorgen, das juristisch in Ordnung zu bringen. Auch hier verweise ich auf Herrn Nolten. Wenn es Härten gibt, muss man sich die, wie es im ganz normalen juristischen Verwaltungsvollzug üblich ist, anschauen.

Aber schon aus Gerechtigkeitsabwägungen kann es nicht sein, dass Leute für Wochenendhäuschen oder Wohnwagen, die möglicherweise sogar in Landschaftsschutzgebieten stehen, Wohnrecht bekommen. Vergleichbare Grundstücke, die vielleicht nur zehn Meter entfernt liegen, kosten dann das Zehn- oder Hundertfache. Die Leute, die diesen Preis bezahlen, haben auch nicht unbedingt viel Geld, aber die anderen zahlen ihn nicht.

Wir müssen eine ganz normale, seriöse und im Übrigen demokratisch legitimierte Raum- und Siedlungsentwicklung herbeiführen. Wenn eine Kommune für Wohnraum sorgen muss, gilt wiederum das, was Herr Nolten gesagt hat, nämlich dass der Nachweis geführt werden muss, dass es an anderer Stelle so nicht funktioniert.

All das ist nicht passiert. Deswegen ist der Antrag untauglich. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] und Volkan Baran [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben ja schon gemerkt, dass das Thema nicht einfach ist, denn wenn es einfach wäre, hätten wir es über alle Regierungszeiten hinweg lösen können.

Richtig ist: Es geht hier um Erholungsgebiete und eben nicht um Allgemeine Siedlungsbereiche. An Allgemeine Siedlungsbereiche stellen wir als Gesetzgeber und als Vollzugsbehörde eben besondere Anforderungen.

Wenn wir beispielsweise einen Allgemeinen Siedlungsbereich neu aufmachen, dann ist der zu erschließen. Über die erstmalige Erschließung von entsprechenden Bereichen streiten wir unter anderem im Zusammenhang mit der Fragestellung zu Straßenausbaubeiträgen und wie man das aufstellt.

Das heißt, wenn man theoretisch ein Erholungsgebiet zu einem ASB erklären wollte, würde das auch die Erschließung dieses Bereichs – Kanal, Straßen, Beleuchtung und Vergleichbares – mit entsprechender Überwälzung der Erschließungskosten auf die dort betroffenen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bedeuten.

Daran merken Sie schon, dass es nicht so einfach ist, wenn wir allein über das Raumordnungsrecht reden, das letztlich die Landesregierung über den Landesentwicklungsplan auf den Weg bringt und worauf sich alle Planungsbehörden darunter mit regionalen Flächennutzungsplänen oder Bebauungsplänen beziehen und das entsprechend umsetzen. Erholungsgebiete haben also eine besondere Funktion.

Jetzt haben wir Nordrhein-Westfalen an mehreren Stellen die Situation, dass – aus welchen Gründen auch immer – sich über viele Jahre und Jahrzehnte verfestigte Siedlungsstrukturen entwickelt haben, die, wenn man sich das in Kalkar ansieht, nicht im Ansatz den Charakter eines Erholungsgebiets haben, sondern eigentlich eher den Ansatz einer klassischen Einfamilienhaussiedlung mit entsprechend großen Gebäuden.

Spannend ist in diesem Zusammenhang, dass das über Jahre von den kommunalen Bauaufsichten genehmigt bzw. geduldet wurde. Für die Bürgerschaft ergibt sich daraus möglicherweise die Frage, inwieweit sich aufgrund dieses Handelns seitens der Kommunen, obwohl das Recht über viele Jahrzehnte hinweg immer gleich war – Herr Dr. Nolten hat darauf hingewiesen –, möglicherweise eine Duldung ergibt.

In diesen Gebieten stehen Fragen an, und das betrifft nicht nur Kalkar: Was ist mit der Vererbbarkeit dieser Häuser? Was ist mit der Veräußerbarkeit dieser Häuser? Sie alle kennen die Berichterstattung und die Petitionen, die Sie hier auch im Landtag Nordrhein-Westfalen auf dem Tisch liegen haben; insofern setzen Sie sich als Abgeordnete sehr dezidiert damit auseinander.

Neben den Fragen des Landesplanungsrechts haben wir Fragen des Bauordnungsrechts zu beantworten, denn letztlich sind hier Genehmigungen einzuholen. Wenn man viel Zeit hat, sich damit zu befassen, kann man sich sogar die Frage stellen, ob das im Außenbereich überhaupt jemals genehmigungsfähig gewesen ist, aber da kommen wir auch zu keiner Lösung. Der zweite Themenbereich, mit dem wir uns aktuell befassen, ist also das Bauordnungsrecht.

Hinsichtlich der Diskussionen, die wir im Ausschuss führen werden, möchte ich Sie noch auf einen dritten Themenbereich hinweisen, nämlich ob es richtig sein kann, dass es Melderecht zulässt, dass man sich mit dem Hauptwohnsitz in einem Erholungsgebiete anmeldet.

Ich verstehe das Melderecht. Das Melderecht sagt: Ein Mensch muss da erreichbar sein, wo er sich überwiegend aufhält. Da soll er sich bitte anmelden.

Aber wenn wir gleichzeitig sagen, ein Erholungsgebiet kann de facto rechtlich nicht zum Dauerwohnsitz werden, kraft Gesetz, dann sollte man das im Melderecht bitte so klarstellen, dass man sich in einem Erholungsgebiet nicht mit dem Hauptwohnsitz anmelden darf.

Denn das, was wir derzeit in vielen Behörden haben, ist die folgende Situation – daran merkt man, dass das Recht nicht so ganz passt –, ein klassisches Beispiel.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bemerke, die Damen und Herren Abgeordneten diskutieren gerade über vergleichbare Fälle.

Es meldet sich eine Bürgerin, ein Bürger beim Einwohnermeldeamt mit dem Hauptwohnsitz in einem Erholungsgebiet an. Dann bekommt er/sie je nach Kommune ein Formular mit. In diesem Formular steht „Sie dürfen aber in diesem Erholungsgebiet gar nicht dauerhaft wohnen“, um die Bürgerinnen und Bürger über die Rechtslage in Kenntnis zu setzen.

Dann macht dieses Einwohnermeldeamt eine Kopie der Anmeldung mit dem Hauptwohnsitz und gibt das gleichzeitig an die Bauaufsichtsbehörde, damit die tätig wird.

Wenn wir alle zusammen, alle miteinander bürokratisch viel Zeit haben, dann können wir das gerne so belassen. Ich stehe in der Diskussion unter anderem mit dem Innenministerium genau wie mit dem Bund über die Frage, ob es richtig sein kann, dass es so geregelt ist, wie es ist, denn das ist auch Teil des Problems.

Wenn Leute sich mit einem Hauptwohnsitz in einem Feriengebiet gar nicht erst anmelden dürften, würden bestimmte Zustände auch gar nicht entstehen, weil den Menschen in dem Moment offenkundig ist, dass sie, wenn sie es anders tun, letztlich Unrecht begehen.

Kurzum, was haben wir getan? Mein Haus hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sehr umfassend sowohl die landesplanerische Komponente betrachtet für den gültigen LEP wie für den beabsichtigten zu ändernden Landesentwicklungsplan, die bauordnungsrechtlichen Folgen und weitere Fragestellungen, unter anderem auch im Melderecht, welche Gestaltungsoptionen es da gibt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sobald wir dieses Gutachten vorliegen haben, werden wir das natürlich auch dem Landtag zur weiteren Beratung und Diskussion übersenden. Das ist doch völlig klar, weil wir

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

gemeinsam auch an Lösungen interessiert sind.

Ich bin damit auch am Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin, meiner Rede. Vielen Dank für den Hinweis. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich darf der guten Ordnung halber darüber informieren, dass die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat. Ich habe aber seitens der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen. Das bleibt auch nach diesem Hinweis so, sodass wir am Schluss der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10 sind.

Wir können zur Abstimmung kommen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/5357** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. Dort soll die abschließende Aussprache und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Darf ich hier die Zustimmung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

11 Die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften regeln und finanzieren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5385

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist fast 50 Jahre her, da hatte Nordrhein-Westfalen eine sehr gute Idee, nämlich die Fachhochschulen.

Inzwischen nennen wir sie auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universities for Applied Sciences. Wir haben diese Woche bei einem

Symposium zum Promotionsrecht viel damit experimentiert, diese Namensvielfalt zu bewältigen.

Unbestritten ist allerdings, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einem enormen und immens wichtigen Beitrag für unseren Wissenschaftsstandort leisten. Es bestreitet auch niemand, dass sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten sehr viel verändert hat und dass sich die HAW enorm weiterentwickelt haben.

Diese Hochschulen sind unglaubliche Innovations-schmieden mit höchst erfolgreichem Gründungs-geschehen. Sie sind zugleich oft die erste Adresse für Bildungsaufstieg und haben uns in den letzten Jahren sehr geholfen, einen massiven Anstieg der Studierendenzahlen zu bewältigen. Dabei haben sie sich dann auch sehr schnell darauf eingestellt, dass daraus auch eine sehr vielfältige Studierendenschaft resultiert.

Die Hochschulen haben aber neben der Lehre auch noch einen weiteren Auftrag: Forschung. Das steht sogar im Gesetz. Aber die Rahmenbedingungen sind noch längst nicht so, dass wir diesen Auftrag auch in der Weise erfüllt bekommen, wie das wünschenswert wäre.

Natürlich forschen Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften trotzdem und forschen auch sehr erfolgreich in einer Weise, dass es wirklich auffällig ist, was auch zeigt: Da besteht Handlungsbedarf – und das gerade angesichts der Wettbewerbsnachteile, die Fachhochschulen derzeit gegenüber Universitäten noch haben. Diese Wettbewerbsnachteile müssen wir ganz dringend ausgleichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Wettbewerbsnachteil ist die Personalausstattung. Wir schlagen heute vor, für jede FH-Professur eine Stelle im wissenschaftlichen Mittelbau zu schaffen. Damit liegt die Ausstattung immer noch nicht ganz auf dem Level der Universitäten.

Am Dienstag war im Symposium auch ein ganz großes Thema: Wollen wir denn „kleine Universitäten“ schaffen? – Das wurde immer wieder gefragt. Nein, wir erkennen an, dass Fachhochschulen etwas ganz Eigenes sind. Diese Besonderheiten wollen wir auch erhalten.

Aber wir sehen auch: Es hat einen massiven Wandel gegeben, es hat eine massive Veränderung gegeben. Darauf müssen wir reagieren. Wir wollen genau diese Besonderheiten und die Anwendungsorientierung nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung stärken.

Wir wollen das Lehrdeputat angemessen absenken, damit Luft für Forschung ist. Wir wollen eine deutliche Transfergemeinschaft, denn es ist natürlich ungerecht, dass die Drittmittelstärke der Universitäten

immer wieder gegen die Forschungsleistung der HAW ins Feld geführt wird – siehe Artikel in der „FAZ“ von heute.

Die DFG hat natürlich ihre Berechtigung. Sie macht wichtige Arbeit, hat eine unglaublich wichtige Funktion. Da will auch niemand ran. Aber wir stellen fest, dass die Programme der DFG selten zu den absolut förderungswürdigen Projekten und Arbeiten der HAW passen. Also brauchen wir da eine neue Säule.

Abschließend unsere letzte Forderung: Wir möchten das Promotionsrecht ausdehnen, denn wenn wir die Forschung stärken wollen, müssen wir auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu einem Ort der Förderung des akademischen Nachwuchses machen.

Ich habe durchaus Respekt davor, wie sich die regierungstragenden Fraktionen bewegt haben. Ich weiß, dass der Schritt insbesondere bei der CDU etwas größer war. Der Schritt geht sicherlich in eine richtige Richtung.

Aber für uns ist das eben nur Teil einer Schrittfolge, und wir stehen als Grüne nach wie vor zu einem vollwertigen Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wo das gewünscht ist. Ich glaube, damit könnten wir noch einen weiteren erheblichen Schritt nach vorne gehen neben den ganzen Vorschlägen zur Ausstattung, die wir Ihnen heute machen.

Wir haben vor einigen Wochen hier über einen Antrag der SPD-Fraktion beraten. Da haben wir gesagt: Wir brauchen einen großen Schritt. Wir brauchen eine große Lösung. – Wie diese große Lösung aussehen kann, legen wir Ihnen heute vor. Dafür bitte ich ganz herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Tigges das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Raphael Tigges (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier – wiederholt diskutieren wir jetzt einen Antrag zur besseren Ausstattung und Finanzierung der Fachhochschulen bzw. der Hochschulen für angewandte Wissenschaften hier im Plenum. Man könnte auch sagen: Die Grünen haben die HAWs – wenn ich es jetzt mal so abkürzen darf – wieder für sich entdeckt.

Bemerkenswert ist daran, dass die Vorgängerregierung die Grundlagen für eine Besserstellung der HAWs eigentlich gar nicht gelegt hat und Sie, liebe antragstellende Kolleginnen und Kollegen, dem

Thema in der Vergangenheit ja relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Erst im Koalitionsvertrag der NRW-Koalition fanden die Fachhochschulen dann die angemessene Würdigung und das eindeutige Bekenntnis dazu, aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen oder HAWs die Forschung zu stärken.

Eigentlich könnte ich auch die Plenarreden aus Januar dieses Jahres oder September letzten Jahres wiederholen, aber das würde natürlich der Sache hier nicht gerecht werden.

Um über Grundfinanzierung, Lehrdeputate, Promotionsrecht bis hin zu Allgemeinplätzen doch die Perspektiven aller Statusgruppen im Blick zu behalten, machen Sie mit Ihrem Antrag das ganz große Fass wieder auf.

In Ihrer Einschätzung zur Ausgangslage sind wir ja sogar weitestgehend einig, nämlich dass sich die Fachhochschulen und HAWs in den letzten Jahren enorm entwickelt haben und einen deutlichen Zulauf erfahren haben.

Auch die Kooperationen mit der Wirtschaft in anwendungsorientierter Forschung wurden immer weiter intensiviert.

Ich freue mich daher sehr, dass auch die Grünen diese enge Bindung an die Wirtschaft nun loben und so deutlich herausstellen; das war ja in der Vergangenheit auch nicht immer so der Fall.

Aber zur Sache: Sie fordern eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung. Dann sollten Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass auch den Fachhochschulen für 2019 mit dem Mittelaufwuchs rund 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen und dass Ministerin Pfeiffer-Poensgen stets bekräftigt, im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses die HAWs beim Aufbau eines zukunftssträchtigen Studienangebotes zu unterstützen.

Wer also eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung fordert, muss mit Blick auf einen verantwortungsvollen Landeshaushalt auch sagen, wo denn das Geld herkommen soll. Sie wollen wahrscheinlich genauso wenig wie wir, dass wir zulasten der Universitäten umschichten müssen.

Über die Absenkung der Lehrdeputate im Rahmen der Lehrverpflichtungsverordnung haben wir ja bereits an dieser Stelle im Januar diskutiert; ich möchte mich da auch nicht wiederholen. Aber schon jetzt gibt die bestehende Regelung, die wir da haben, personelle Freiräume für Forschung an den FHs her, die in vielen Fällen noch gar nicht voll ausgeschöpft werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Anteil der Lehre an HAWs stark gewichtet bleiben muss, denn

letztlich wollen wir sicherlich auch nicht, dass weniger Studierende am Ende des Tages aufgenommen werden können, wenn der Zeitanteil intern zugunsten der Forschung verlagert würde.

Was die Personalausstattung des Mittelbaus betrifft, sollten Sie von den Grünen sich dann vielleicht auch mal die tatsächlichen Zahlen des hauptberuflichen Personals ansehen. Dann könnten Sie feststellen, dass an vielen FHs die Zahl der Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau die der Professuren teilweise erreicht oder sogar übersteigt.

Zum Thema „Promotionsrecht“, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dürfte es Ihnen nicht entgangen sein – das hat Herr Bolte-Richter ja an dieser Stelle auch gerade gesagt –, dass die NRW-Koalition im Wissenschaftsausschuss bereits einen Änderungsantrag zum Hochschulgesetz eingebracht hat, der Wege für Studierende an Fachhochschulen zur Promotion ebnet und mit dem eben Hürden auch abgebaut werden sollen.

CDU und FDP wollen aus dem Graduierteninstitut ein Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften entwickeln, wo dann einzelnen Fachbereichen das Promotionsrecht verliehen werden soll.

Ich verstehe daher jetzt die Forderung hier in diesem Antrag der Grünen auch nicht ganz, lieber Matthi Bolte-Richter, denn am Dienstag bei diesem Symposium des Graduierteninstitutes wurde von den Grünen die Initiative der NRW-Koalition sogar als gangbarer Weg bezeichnet, dem man sich nicht verschließen wolle. Also: Was nun? Was wollen Sie jetzt an dieser Stelle tatsächlich hier noch beantragen?

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns derzeit ja auch intensiv mit der Novellierung des Hochschulgesetzes, mit dem wir dann den Universitäten und Fachhochschulen auch in diesem Land wieder deutlich mehr Stärke zuführen und ihnen mehr Autonomie und Selbstgestaltungskraft zurückgeben möchten. Damit definieren wir letztlich auch die richtigen Grundlagen für die positive Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch aller Studierenden.

Ihren Antrag brauchen wir an dieser Stelle nicht. Wir sind da auf einem guten Weg und werden ihn daher ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tigges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bell das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Zum wiederholten Male in relativer zeitlicher Nähe diskutieren wir

das Thema der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diesem Hohen Hause.

Ich will zunächst zur Bedeutung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, übrigens über die Legislaturperioden hinweg.

Es hat unter Ihrer Landesregierung seinerzeit ein Ausbauprogramm gegeben. Wir haben in den letzten zwei Legislaturperioden erheblich dazu beigetragen, dass mit Bauprogrammen, Nachwuchsprogrammen, zum Teil auch mit den entsprechenden – Sie haben gerade davon gesprochen – Lehrdeputatsverordnungen Möglichkeiten für die Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften entstanden sind, weil ihre Bedeutung für dieses Land aus unserer Sicht – ich glaube, da spreche ich für eigentlich alle hier im Haus anwesenden Fraktionen; auch Herr Seifen hat da ja mittlerweile eine Lernkurve hingelegt – erheblich ist.

Wir haben auf Landesebene mittlerweile 40 % der Studienanfänger in diesen Hochschulen. Das ist ein Erfolgsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Deshalb, glaube ich, brauchen wir über bestimmte grundsätzliche Fragen nicht zu diskutieren.

Worüber wir diskutieren, ist allerdings die konkrete Frage, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag verabredet haben. In Ihrem Koalitionsvertrag steht – das wissen Sie –, dass Sie die Forschung an Fachhochschulen stärken wollen. Wir fragen deshalb: Wie?

Wir haben im letzten Jahr – das ist angeklungen – mit der Lehrdeputatsverordnung einen sehr pragmatischen Vorschlag gemacht, den Sie abgelehnt haben. Herr Bolte-Richter hat das mit dem Gestus richtig gesagt: „Ihr denkt in der Tat zu klein.“ Alle außer uns haben gesagt: Das ist kein wirklich hilfreicher Weg, weil er das grundsätzliche Problem, das gelöst werden muss, nicht aufgreift. – Wir hatten ein Gesamtvolumen von ungefähr 40 Millionen Euro errechnet und im Antrag benannt. Das ist in diesem Haus auch von Ihrer Fraktion als zu klein bewertet worden.

Wir werden wahrscheinlich gleich erleben, dass die Ministerin darlegen wird, der Koalitionsvertrag werde mit ruhiger Hand abgearbeitet. Es freut uns, das zu hören. Mittlerweile kennen wir das auch. Wir wären nur sehr dankbar, wenn diese ruhige Hand irgendwann auch Erkenntnisse und Ergebnisse in der Umsetzung mit sich bringen würde.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt eine große Lösung angeboten, die nahezu alle Forderungen aus dem Kreis der Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufnimmt und damit die Erwartungshaltung, die in diesem Haus durch die vor wenigen Wochen geführte Diskussion geweckt worden ist, aufgreift, indem sie sagt: Wenn groß, dann machen wir es doch richtig groß.

Sie sagen jetzt, der Antrag sei nicht nötig. Geschenk! Ich bin gespannt, wann Sie mit einem eigenständigen Antrag haushaltswirksam Forschung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wirklich weiterentwickeln wollen. An dieser Frage werden Sie gemessen werden.

Genauso werden Sie – deswegen spare ich mir die Replik an dieser Stelle auch nicht – natürlich daran gemessen, dass in Ihrem Koalitionsvertrag steht, Sie wollten das Betreuungsverhältnis von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen radikal verbessern. Darin steht zwar nicht explizit „radikal“; es ist aber eine sehr weitgehende Formulierung.

Deswegen ist das, was zurzeit von Ihrer Seite ins Wissenschaftssystem hineingeht, sicherlich bemerkenswert und eine Fortschreibung dessen, was wir getan haben. Denn Sie setzen ja unseren Hochschulvertrag um, den wir 2016 mit den Hochschulen geschlossen haben. Aber es entspricht eben nicht der Erwartungshaltung, die Sie geweckt haben.

Wir sind neugierig und gespannt, wie die regierungstragenden Fraktionen ihre Initiativen hochschulpolitischer Art hier ins Hohe Haus einbringen werden. Im Herbst dieses Jahres werden wir Ihren dritten Haushalt erleben. Dann wird sich zeigen, ob es der dritte Haushalt der Enttäuschung ist oder ob da wirklich einmal Bewegung hineinkommt.

Wir werden dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen heute zustimmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bell. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Körner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Moritz Körner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Kollegen Bell an, der gesagt hat, dass wir hier im Haus alle die Bedeutung von Forschung an Fachhochschulen oder an Hochschulen für angewandte Wissenschaften schätzen.

Es ist ja nicht so, dass die Fachhochschulen dort aus Eitelkeit mehr tun. Vielmehr müssen sie das nach Bologna tun und im Rahmen der Akkreditierung ihrer Studiengänge auch mehr Forschung nachweisen.

Trotzdem muss ich sagen, dass die Anträge schon ein Stück weit in die Richtung eines direkten Vergleichs mit Universitäten gehen. Wir haben aber zwei unterschiedliche Hochschultypen – und das aus gutem Grund. Wenn es Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht gäbe, müsste man sie heute wieder neu gründen, weil sie eine ganz besondere Bedeutung haben – eine stärkere Bedeutung der Lehre, eine stärkere Bedeutung

der angewandten Forschung und auch eine stärkere Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft.

Deswegen muss man sowohl über Lehrverpflichtungsverordnungen im Hinblick auf Semesterwochenstunden sprechen als auch bei der Diskussion berücksichtigen, dass die Curricularwerte unterschiedlich sind. Ein Universitätsprofessor hat zwar weniger Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung; an einer Universität kommen auf einen Professor aber auch deutlich mehr Studierende. Auch diese Unterschiede muss man mit in die Diskussion einbeziehen.

Es gibt schon Tendenzen, aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften jetzt Mini-Universitäten zu machen. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Nein, das brauchen wir nicht. Denn unser Wissenschaftssystem ist so, wie es aufgestellt ist, gut aufgestellt.

Wenn man über die Semesterwochenstundenzahl spricht, muss man auch bedenken, dass wir das hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht einfach entscheiden können. Es gibt eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zu diesen 18 Semesterwochenstunden. An dieser Stelle wären wir also schon in einer bundesweiten Diskussion.

Heute wird der Antrag der Grünen diskutiert. Gestern ist ein Antrag der SPD ins umgekehrte Verfahren gegangen, der aber im Prinzip das gleiche Thema behandelt. Ich finde es schon interessant, dass hier zwei Anträge vorliegen, von denen der eine die Semesterwochenstunden ein wenig reduzieren will und der andere sie um sechs Semesterwochenstunden, also ungefähr ein Drittel, kürzen will. Das bedeutet, wenn man es voll ausgleichen wollte, 50 % mehr Fachhochschulprofessoren.

Selbst wenn man das finanziell stemmen könnte, wissen wir doch alle, dass wir nicht einfach 1.500 Fachhochschulprofessoren backen können. Was Sie an dieser Stelle vorschlagen, ist also nicht ganz seriös.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt. Warum diskutieren wir denn diese beiden Anträge der Opposition hier so aufgeregt? Weil die Opposition merkt, dass diese Landesregierung tatsächlich mutige Schritte geht und eben nicht ruhige Hand zeigt. Übrigens stammt dieser Begriff von Gerhard Schröder. Damals hatte die SPD auch noch andere Umfragergebnisse.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Was die NRW-Koalition macht, ist eben nicht „ruhige Hand“.

Wenn man heute in die „FAZ“ schaut, sieht man ja die große Aufregung über die Wissenschaftspolitik in

Nordrhein-Westfalen, die auch bundesweit Schlagzeilen bekommt. Denn wir sind tatsächlich einen sehr mutigen Schritt gegangen. Wir berücksichtigen die Qualität und haben einen sehr klugen Weg gefunden, um zum Beispiel die Promotion an Fachhochschulen deutlich zu erleichtern. Das ist ein Wahnsinnschritt, zu dem Sie – auch wenn Sie das Graduierteninstitut gegründet haben – nicht in der Lage waren.

Da muss man einfach sagen: Sie merken im Moment, dass wir dort einen zentralen Punkt der Fachhochschulen angegangen haben. Jetzt müssen Sie das schnell mit zwei, drei Anträgen kaschieren – mit viel Geld, das Sie dann noch hinterherwerfen müssten.

Die Menschen in den Fachhochschulen bzw. in den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind sicher klug genug, zu erkennen, wer einfach nur mehr Geld verspricht und wer in der Sache systematisch etwas für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften tut.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Helmut Seifen* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Körner, Sie haben gerade gefragt, warum wir über diesen Antrag diskutieren. Ich will es Ihnen sagen: Das wird noch so lange weitergehen, bis die Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeebnet sind.

Denn der vorliegende Antrag der Grünen ist wieder ein Beispiel für Ihre politische Grundausrichtung – Herr Bell hat sich dem angeschlossen –, unter dem Anstrich einer wohlmeinenden Förderung und Fürsorge letztlich für die Einebnung von Unterschieden zu sorgen, mögen Letztere noch so sinnvoll sein.

Sie mögen aus ideologischen Gründen keine Unterschiede und stellen deshalb alles unter Diskriminierungsverdacht, was Unterschiede aufweist. Diese Grundhaltung nehmen Sie ein, wenn es um das Verhältnis von Individuen zueinander oder um das Verhältnis von Individuen zu Institutionen geht. Aber selbst im Bereich von Institutionen lehnen Sie alle wohlbegründeten und sinnvollen Unterschiedlichkeiten ab.

So nehmen Sie hier zum Beispiel eine bedeutende Differenz ins Visier, die zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sinnvollerweise existiert. Diese Differenz besteht ja nicht, weil das eine das andere diskriminieren soll, sondern

weil es verschiedene Bedürfnisse gibt. Diese Bedürfnisse werden durch die unterschiedlichen Institutionen, nämlich Universitäten und Fachhochschulen, bedient.

Dabei geben Sie dem ersten Anschein nach vor, zweckrational zu argumentieren. Sie weisen – natürlich zu Recht – darauf hin, dass die Forschung an Fachhochschulen von ihrer Einrichtung in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts an bis heute eine immer größere Rolle spielt.

Die Zahlen für den Zeitraum von 2009 bis 2012 weisen darauf hin, wo sich die Drittmiteinnahmen der Fachhochschulen um 50 % gesteigert haben.

Allerdings sollten wir hier nicht die Gesamtrelation aus den Augen verlieren. So ist das Forschungsvolumen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im gesamten deutschen Hochschulsystem mit einem Anteil von 7 % eher marginal. Universitätsprofessoren warben im angegebenen Zeitraum zehnmal so viel Drittmittel ein – und das, obgleich die Fachhochschulen die Hälfte aller deutschen Hochschulen stellen.

Bei aller Wertschätzung für die Forschung an den Hochschulen: Die Forschung an Fachhochschulen ist eben kein flächendeckendes, sondern eher ein punktuell Phänomen.

Dies wird deutlich, wenn man sich einmal genauer anschaut, welche Fächergruppen an den Fachhochschulen die meisten Drittmittel für Forschungsvorhaben einwerben konnten. Dann stellt man fest, dass es zu einem überwiegenden Teil die Ingenieurwissenschaften sind, denen es gelungen ist, Akzente in der Forschung zu setzen. Diese Stärken sollten wir in der Tat weiter fördern. Darin waren wir uns auch einig. Zielgenau und nicht blind nach einem ideologischen Gießkannenprinzip sollen wir fördern.

Sie aber, Herr Bolte-Richter, wollen, dass alle Professoren, Fachbereiche und Hochschulen nach einer Ausweitung ihrer Forschungsaktivitäten streben. Dafür beantragen Sie eine massive Ausweitung der Finanzierung und der Stellenausschreibung, ohne zu sagen, was das den Steuerzahler kostet, geschweige denn zuvor eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen.

Doch kann es wirklich das Ziel sein, alle strukturellen Unterschiede zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Forschung zu beseitigen? Der Wissenschaftsrat hat diese Frage schon vor einiger Zeit beantwortet. Zitat:

„Eine Stärkung von Forschung und Entwicklung sollte im Fachhochschulsektor wie auch innerhalb der Hochschulen differenziert erfolgen.“

Im Wissenschaftsrat sitzen auch Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Gleichermaßen sprach sich das Centrum für Hochschulentwicklung dafür aus – Zitat –,

„das Forschungspotenzial der Fachhochschulen weiter zu entfalten. Gleichwohl sollten die anderen Ziele der Fachhochschulen – praxisorientierte Ausbildung von Akademikern sowie die ‚Third Mission‘ – nicht zugunsten einer zu starken Forschungsfokussierung aus den Augen gelassen werden.“

Unter einer „Third Mission“ oder „Dritten Mission“ werden hier die Aktivitäten verstanden, die über die klassische Forschung hinausgehen, zum Beispiel Technologietransfer, Weiterbildung oder zivilgesellschaftliches Engagement. Das hat in allen Jahrzehnten zum erfolgreichen Profil unserer Fachhochschulen beigetragen.

Wir in der AfD nehmen die Forschungserfolge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr ernst und wissen sie zu würdigen. Das ist das, was Sie meinen, wenn Sie sagen, ich hätte dazugelernt. Da haben wir überhaupt nicht dazugelernt. Als Wertekonservative achten wir sehr genau auf das, was die einzelnen Menschen tun. Aber wir verstehen es immer wieder, das, was neu ist, in vorhandene Strukturen einzubinden.

Sie sind eher geneigt, das Vorhandene wegzubügeln und Neues zu schaffen. Dass man damit auch Chaos erzeugen kann, sehen wir auf anderen Feldern. So sehr wir die Forschungsunterstützung würdigen, lehnen wir doch Ihr Ansinnen ab, das Kind gleichsam mit dem Bade auszuschütten und sämtliche bewährten Strukturen der deutschen Hochschullandschaft auf dem Altar Ihrer Idiosynkrasien zu opfern. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag werden erneut Themen in die parlamentarische Diskussion eingebracht, die im Wissenschaftsausschuss – in Teilen übrigens unter Beteiligung von Experten – sowie hier im Plenum bereits erörtert worden sind.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft pflegt – so muss das auch sein – einen kontinuierlichen Dialog mit den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das gilt natürlich insbesondere auch für Fragen der finanziellen Ausstattung und der Schaffung zusätzlicher Stellen. Zuletzt war dies im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsplan 2020 der Fall. Dieser Dialog wird natürlich fortgesetzt.

Wie bereits im Ausschuss und auch am 24. Januar 2019 hier im Plenum von mir dargelegt worden ist, sind die bestehenden dienstrechtlichen und kapazitätsmäßigen Regelungen zur Gewährung von Lehrverpflichtungsermäßigungen ausreichend. Mit den bestehenden Regelungen in der Lehrverpflichtungsverordnung zur Freistellung von Lehraufgaben steht ein flexibles Instrument zur Verfügung, das es ermöglicht, Forscherinnen und Forschern Freiräume für ihre Forschungstätigkeit zu verschaffen.

Die Expertenanhörung zu diesem Thema hat auch ergeben, dass diese bereits jetzt vorhandenen Freiräume bisher wenig ausgeschöpft werden, um Zeit für die Forschung zu gewinnen. Auch Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es diese Möglichkeit gibt und jeder einzelne Wissenschaftler an einer Hochschule sie nutzen kann, wenn er es denn möchte.

Eine pauschale Senkung des Lehrdeputats hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kapazitäten der Fachhochschulen. Auch das ist klar. Wo weniger Lehre stattfindet, können auch weniger Studierende ausgebildet werden. Dies widerspricht jedoch der aktuellen Tendenz der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, eine akademische Ausbildung zu beginnen. Hier haben die Fachhochschulen ein bewährtes und sehr attraktives Studienangebot. Diesem Bedarf wollen wir natürlich nachkommen. Das soll auch so bleiben.

Mit der Forderung, dem Graduierteninstitut das Promotionsrecht zu verleihen, greifen Sie – das finde ich nicht so fantasievoll – einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hochschulgesetz auf. Dieser sieht vor, das Graduierteninstitut zu einem Promotionskolleg weiterzuentwickeln, sodass diesem nach einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Institution – darauf bitte ich das Augenmerk zu lenken; das ist nämlich kein banaler Vorgang, sondern eine ziemlich anspruchsvolle Angelegenheit –, die die wissenschaftliche Gleichwertigkeit mit den Universitäten prüft, das Promotionsrecht verliehen werden kann.

Das ist genau der richtige Weg, der hier vorgeschlagen wird. Die Idee, die in dem Antrag geäußert wird, ist demnach also nicht gerade neu und bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratung. Dort werden wir Gelegenheit haben, uns damit ausführlich auseinanderzusetzen.

Schließlich noch zu der Forderung, sich gegenüber dem Bund für eine sogenannte Deutsche Transfer-

gemeinschaft parallel zur Deutschen Forschungsgemeinschaft einzusetzen: Die bisher dazu angedachten Konzepte konnten nicht überzeugen und sind in den Wissenschaftsorganisationen auf allgemeine Ablehnung gestoßen.

Im Übrigen haben die Forscherinnen und Forscher der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt Zugang zu diversen Förderformaten. Auch das müssten wir hier einmal ausführlicher besprechen. Denn es ist nicht so, dass es da nichts gäbe.

Darüber hinaus besteht mit den Fachhochschulforschungsprogrammen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft eine auch im Bundesvergleich ziemlich gut aufgestellte Förderkulisse zur Unterstützung der angewandten Forschung an Fachhochschulen.

Da der Antrag insgesamt also keine neuen oder zweckmäßigen Maßnahmen oder Ideen bringt, benötigen wir ihn nicht. Er ist aus meiner Sicht nicht hilfreich und daher abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nun frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/5385 zustimmen möchte. – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und wie angekündigt die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/5385** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Subventionen gezuckerter Milchprodukte stoppen – Das Schulmilchprogramm muss neu konzipiert werden und die Gesundheit unserer Kinder in den Fokus rücken.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5360

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Vincentz das Wort.

(Unruhe)

Ich möchte den Hinweis geben, dass es auch eine Frage der Wertschätzung des Hohen Hauses ist, den Saal, wenn man ihn schon zum letzten Tagesordnungspunkt verlassen muss, leise zu verlassen. – Bitte schön, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist der Killer Nummer eins in diesem Land? Es ist nicht das Rauchen, es ist, liebe Grüne, auch nicht der Diesel, sondern es ist das gute Leben.

Dieses gute Leben hat seine Tücken. Das ist der Bewegungsmangel, das ist die zu kalorienreiche Ernährung, und das ist zu viel Zucker im Essen.

Wenn wir für die Zukunft unserer Kinder etwas wünschen, dann ist es doch, dass sie gesund aufwachsen. Wo beginnt man am besten damit? Natürlich in den Schulen! Gerade dort sollten wir dafür sorgen, dass es eine gesunde Ernährung gibt und nicht schon in der Schulkantine mit ungesunder Ernährung begonnen wird.

Worauf zielt also unser Antrag ab? Nun, über gesunde Ernährung lässt sich vortrefflich streiten. Meine wissenschaftliche Mitarbeiterin, mit der ich die Anträge ausarbeite, die ich zu dieser parlamentarischen Primetime einbringe, ist bekennende Veganeerin. Sie würde zum Beispiel sagen: Schulmilch ist schon an sich nicht gut, und zwar aus verschiedenen Gründen: weil die Kühe gequält werden; weil es nicht gut ist, das Kalzium in der Milch zu sich zu nehmen. – Vielleicht bin ich da ein bisschen zu konservativ; vielleicht bin ich da ein bisschen zu intolerant. Ich denke, dass Schulmilch nichts Schlechtes ist.

Wie ist aber der Status quo? Tatsächlich liefern wir im Augenblick nicht nur Schulmilch subventioniert an die Schulen, sondern auch Milchmischprodukte, also Kakao, Vanillemilch oder Erdbeermilch.

Diese kleinen Päckchen, diese Viertelliter-Milchkartons, haben eines gemeinsam: Wenn man eines getrunken hat, hat man nach der WHO-Richtlinie schon den kompletten Tagesbedarf an Zucker abgedeckt. Wenn man dieses kleine Päckchen getrunken hat, dürfte man am Rest des Tages keinen Zucker mehr zu sich nehmen – ganz egal, ob er in der Salatsauce, im Ketchup oder in einem Schokoriegel ist; das ist völlig egal.

Worüber reden wir jetzt also? Wir werden wahrscheinlich nicht verhindern können, dass an den Schulen weiterhin Kakao getrunken wird. Wir werden auch nicht verhindern können, dass auf dem Pausenhof weiter Snickers gegessen werden. Das soll auch jeder selbst entscheiden.

Aber wenn wir als Land Nordrhein-Westfalen das letzte von 16 Bundesländern sind – die anderen 15 Bundesländer haben längst eingelenkt –, das auch

noch diese Milchmischprodukte mit zu viel Zucker fördert,

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nur eins, den Kakao!)

sollten wir das revidieren.

Das ist auch absolut attraktiv; denn hier geht es nicht darum, irgendetwas zu verbieten. Hier geht es nicht darum, irgendjemandem irgendeine Vorschrift zu machen. Hier geht es lediglich darum, etwas, was ungesund ist, nicht mehr zu fördern.

Selten kann es so einfach sein, einer guten Sache zuzustimmen, wie heute. Daher bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich würde mich freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Winkelmann das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Bianca Winkelmann (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir müssen ein bisschen etwas klären. Als ich den Antrag gelesen habe, ist mir schon aufgefallen, dass da vielleicht irgendetwas nicht richtig verstanden worden ist. Aber ich beginne zunächst.

„Kinder und Jugendliche sollen gesund aufwachsen.“ Dieser Satz steht am Anfang des uns vorliegenden Antrags. Er ist in meinen Augen auch absolut unstrittig. Da sind wir uns sicherlich alle gemeinsam einig. Denn die Jüngsten in unserer Gesellschaft haben Anspruch auf gesunde Lebensmittel.

Die Milch gehört besonders dazu. Mit Kalzium, Magnesium, den Vitaminen A, B2, B12 und D sowie Zink, Jod und Fluorid hält die Milch viele wichtige Inhaltsstoffe für die Entwicklung unserer Kinder bereit. Ein weiteres Beispiel ist Phosphor. Dieser Mineralstoff ist für die Energieversorgung der Zellen von zentraler Bedeutung. Zusammen mit Kalzium ist Phosphor als Kalziumphosphat ein wichtiger Bestandteil von Knochen und Zähnen und ein wertvolles Nahrungsmittel.

Das sind einzelne Punkte, die zeigen: Milch ist ein gesundes Nahrungsmittel und auch gut für unsere Kinder. – Das sei zunächst einmal gesagt. Darüber hinaus sind mir in Ihrem Antrag aber zwei weitere wichtige Punkte aufgefallen.

Erstens zeigt er für mich, worum es der AfD möglicherweise dann doch tatsächlich geht, nämlich darum, der Milchwirtschaft und damit ein weiteres Mal der Landwirtschaft insgesamt zu schaden. Es gibt eine hohe Zahl von übergewichtigen Kindern. Das stimmt. Den Zusammenhang mit der Schulmilch kann man

vielleicht herstellen. Aber da gibt es noch ganz viele andere Beispiele.

Zweitens werden die süßen Varianten, die Vanille- und die Erdbeermilch, schon längst nicht mehr gefördert.

(Zuruf: Genau!)

Seit den Sommerferien gibt es auf Grundlage eines Ministeriumsbeschlusses unserer Landwirtschaftsministerin an Grundschulen keinen Zuschuss mehr für Vanille- und Erdbeermilch, sondern nur noch Zuschüsse für Milch und für zuckerreduzierten Kakao mit maximal 4 % Zuckergehalt. Sie sind da also ein bisschen falsch informiert gewesen.

Jetzt soll aus Ihrer Sicht dieser Kakao auch noch wegfallen. Ich möchte hier an die im Plenum verbliebenen Kollegen appellieren. Machen wir uns einmal ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gehen Sie einmal in sich. Wer von Ihnen hat als Kind lieber Milch als Kakao getrunken?

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau!)

Viele von uns sind Eltern oder Großeltern. Gehen Sie gedanklich einmal an Ihren eigenen Frühstückstisch. Was trinken Ihre Kinder und Enkelkinder? Lieber Milch oder Kakao? Denn um diese Frage geht es doch.

Hinter unserer Ministerin Ursula Heinen-Esser liegen mehrere Expertengespräche zu diesem Thema. Nach den Osterferien folgt außerdem eine Elternbefragung zur Zukunft des Schulmilchprogramms.

(Christian Dahm [SPD]: Echt? Das machen wir?)

Diese Ergebnisse sollten wir auf jeden Fall erst einmal abwarten.

Überhaupt haben am Ende des Tages aus Sicht der CDU-Fraktion sowieso die Eltern das letzte Wort dazu, was ihre Kinder essen und trinken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Winkelmann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt von Herrn Dr. Vincentz den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wollen Sie sie zulassen?

Bianca Winkelmann (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nur eine kurze Frage, um das Instrument der Zwischenfrage nicht zu missbrauchen: Setzen Sie,

wenn Sie sagen, wir wollten der bäuerlichen Landwirtschaft mit diesem Antrag schaden, auch voraus, dass die anderen 15 Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen, die das ähnlich umgesetzt haben, wie wir es fordern, ebenfalls der bäuerlichen Landwirtschaft schaden wollen?

Bianca Winkelmann (CDU): Ich setze jedenfalls voraus, dass wir in Nordrhein-Westfalen weiterhin gesunde Schulmilchprogramme an unseren Schulen anbieten möchten.

(Beifall von der CDU)

Deshalb muss ich sagen: Sie reden leider so über die Milch, als wäre sie eine Gefahr für Leib und Leben. Das ist sie wahrhaftig nicht. Denn sie ist eine wichtige Basis für die gesunde Ernährung.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Und – wie haben Sie es in Ihrem Antrag so schön formuliert? – Kinder und Jugendliche sollen gesund aufwachsen. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Winkelmann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Weng das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gezuckerte Getränke und Lebensmittel sind in der Tat ein Problem mit schwerwiegenden Folgen – wie Übergewicht oder Diabetes Typ 2 – für Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder.

Die Europäische Union hat die Förderung für gezuckerte Milchprodukte allerdings inzwischen eingestellt. Bestandteil des Europäischen Schulmilchprogramms ist lediglich noch die Förderung für einen Viertelliter ungezuckerte Milch für Schulkinder. Das ist für manche Schulkinder essenziell.

Ihrem Antrag nach finden Sie das vom Europäischen Parlament eingebrachte Programm wohl auch gut, obwohl Ihr Wahlprogramm für die anstehende Europawahl vorsieht, das Europaparlament abzuschaffen. National – eigentlich eher Ihr Thema – kritisieren Sie hingegen, dass es eine Ausnahmeregelung gibt, die Nordrhein-Westfalen hier umgesetzt hat. Das ist ein bisschen verkehrte Welt.

Im Übrigen hat Nordrhein-Westfalen den Schulen bereits eigene Entscheidungen ermöglicht. Viele von ihnen verzichten bereits auf gezuckerte Milchprodukte. Wir haben es gerade gehört.

Wie dem auch sei! Eine inhaltliche Debatte im Ausschuss über eine gesunde, ausgewogene und zuckerreduzierte Schulverpflegung kann ich nur befürworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weng. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Haupt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die AfD mit diesem Antrag foodwatch hinterherläuft und – wie sagen Sie immer? – über deren Stöckchen springt und sich als Ernährungspostel positioniert, verwundert doch sehr. Schließlich reklamieren Sie sonst immer für sich, als einzige Partei hier im Hause nicht jeder Kampagne hinterherzulaufen.

(Zuruf von der AfD)

Gestern haben Sie sich angeblich noch für die Belange der Landwirte eingesetzt. Eigentlich ging es Ihnen gestern ja auch um etwas ganz anderes. Nun, keine 24 Stunden später, unterstützen Sie eine ideologisch geführte Kampagne von foodwatch gegen die Milchwirtschaft und gegen unsere Landwirte. So sieht die wahre Unterstützung der Landwirte durch die AfD aus, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Interessant ist auch, dass Sie in Ihrem Beitrag gerade die Empfehlung der WHO als so wichtig anerkennen. Bei Stickoxidbelastungen sehen Sie deren Empfehlung ja etwas kritischer.

(Helmut Seifen [AfD]: Wir sind immer kritisch!)

Aber das lassen wir dann auch einmal so dahingestellt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Kinder zu Hause hat, der weiß, dass Kinder beim Essen und Trinken bisweilen doch sehr wählerisch sein können. Was nicht schmeckt, hat bei ihnen keine Chance, egal wie vermeintlich gesund es auch sein mag, oder manchmal hat man das Gefühl, gerade weil es gesund ist. Viele Kinder mögen nun mal schlichtweg den Geschmack von purer Milch nicht.

Aber klar dürfte doch auch sein, dass diese Kinder, wenn sie keinen Kakao mehr bekommen, dann nicht auf Mineralwasser umsteigen, sondern oftmals leider doch wieder bei zuckerhaltigen Säften oder Softdrinks landen. Auch die zuckerfreien Lightprodukte mit ihren künstlichen Süß- und Zusatzstoffen sind mit Sicherheit keine Alternative zum Kakao, ganz im Gegenteil. Milch, auch in Form von Kakao, ist sicherlich wesentlich besser für unsere Kinder. Das haben

selbst kritische Wissenschaftler in der von der Ministerin einberufenen Expertenrunde zu diesem Thema bestätigt.

Dass es uns in NRW nicht um die Förderung des Zuckerkonsums geht, steht außer Frage. Die Landesregierung – das ist gerade schon gesagt worden – fördert deshalb ganz bewusst nur Produkte, die maximal 4 % Zucker enthalten. Milch und Kakao werden zudem auch nicht gleich gefördert. Pure Schulmilch ist 30 % günstiger als Kakao.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Eltern und Kindern nicht vorschreiben, was diese zu trinken haben. Wir wollen aber weiterhin Anreize für eine gesunde Ernährung bieten. Daher wollen wir eigentlich auch an diesem Programm festhalten. Natürlich diskutieren wir das gerne im Ausschuss weiter mit Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Rüsse das Wort.

Norwich Rüsse (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal am Ende an. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen, und das aus gutem Grund. Wir sind der Meinung, dass Sie ein Thema aufgreifen, das längst in guter Bearbeitung ist. Sie werden mitbekommen haben, was das Ministerium mittlerweile macht. Ich lobe die Ministerin nicht immer, aber ich finde, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Es hat ein Fachgespräch mit allen Akteuren, die man dazu einladen sollte, stattgefunden. Ich glaube auch – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt –, dass bei der Frage: „Was möchten Kinder trinken?“ die Kakaomilch deutlich beliebter ist als die pure Milch. Das kann ich aus eigener Erfahrung nachvollziehen. Insofern ist der Antrag überholt.

Wir könnten allerdings darüber nachdenken, wie Kakao gewonnen wird; darüber haben wir nicht geredet. Da liegt auch so einiges im Argen. Es bereitet mir schon etwas Bauchschmerzen, dass Kinder auf deutschen Schulhöfen Kakaomilch trinken, die Kakao enthält, der wiederum von Kindern unter unwürdigsten Arbeitsbedingungen gewonnen wurde. Da wäre sicherlich eine Menge zu tun.

Vielleicht kann man auch noch mal den Punkt nacharbeiten, inwieweit man den Süßeanteil von Zucker durch andere Stoffe ersetzen kann. Da gibt es sicher noch Möglichkeiten. Eventuell kann man Stevia einsetzen.

Ich glaube, bei dem Thema sind wir insgesamt gut unterwegs. Deshalb ist Ihr Antrag überflüssig, und wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Rütze. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Thema ist schon vieles gesagt worden. Noch ein paar Ausschnitte dazu: Das Programm ist im März 2010 gestartet, geht also mittlerweile ins neunte Jahr.

Durch das NRW-Schulobstprogramm kommen derzeit rund 225.000 Kinder in den Genuss einer regelmäßigen kostenlosen Lieferung von frischem Obst und Gemüse. Dazu gibt es 5.600 Schulen und Kindertagesstätten mit 208.000 Kindern, die vergünstigte Schulmilch erwerben.

Damit Kinder tatsächlich auf den richtigen Geschmack kommen – es ist richtig, zu sagen, sie sollen nicht so viel Zucker zu sich nehmen; das bestreite ich überhaupt nicht –, wird in den Kitas derzeit nur reine Milch angeboten. In den Schulen setzt sich das Programm fort, aber hier gibt es zusätzlich das Kakaoangebot.

Es ist von meinen Vorrednern – Bianca Winkelmann, Herrn Rütze – schon gesagt worden: Wer Kinder hat, weiß doch, wie die Lebenswirklichkeit ist. Das muss man ganz klar sagen,

(Beifall von der CDU)

Kinder trinken pure Milch nicht so gerne. Mit einem Schuss Kakao darin trinken sie die Milch lieber. Ich bin der Meinung – das haben uns auch die Experten in unserem Symposium gesagt –, dass der Kalziumbedarf dadurch schon gut gedeckt wird und Kakao die Kinder fördert.

Noch etwas anderes: Nach der KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts, einer Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, gehen Kinder gehen immer häufiger ohne ein Schulbrot oder etwas Ähnliches in die Schule. Das heißt, sie starten ihr Programm in der Schule ohne eine vernünftige Grundlage. Sie selber wissen, was passiert, wenn man nichts Vernünftiges gegessen hat, sich aber gleichzeitig in der Schule konzentrieren soll. Das geht schief.

Mit diesen Programmen, mit dem Schulobstprogramm, mit dem Milchprogramm, haben wir die Chance, tatsächlich Ernährung in die Schule zu brin-

gen und vor allen Dingen den Kindern eine Möglichkeit zu geben, sich vernünftig zu ernähren, die das von zu Hause nicht kennen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen ehrlich sagen: Ich hänge an diesem Programm, weil ich es für richtig halte. Ich sage Ihnen auch: Mich beeindruckt es überhaupt nicht, wenn 15 andere Bundesländer kein solches Programm haben. Ich sehe meine Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen. Meine Verantwortung ist auch, dass die Kinder ein vernünftiges Frühstück bekommen und eine Chance haben, sich vernünftig zu ernähren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Tatsächlich lebe ich nicht allein auf der Welt, auch wenn ich es manchmal gerne täte. Deshalb haben wir uns gefragt: Wie kann das Ministerium am besten damit umgehen? Wie verfahren wir weiter? Wir haben gesagt: Wir setzen uns mit allen zusammen – auch mit foodwatch und den Kritikern – und besprechen das Thema. Wir holen uns Ernährungswissenschaftler. Mit am Tisch saßen etwa die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Diabetes-Forscher etc.

Wir haben das Thema intensiv diskutiert, und die Meinungen gingen sehr eindeutig in die Richtung, dass das Programm richtig ist. Aber es ist natürlich auch richtig, dahin zu kommen, dass Milch mehr pur getrunken wird als in Kakaof orm.

Wir haben darauf reagiert und in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass reine Milch preiswerter angeboten wird als Kakao.

Zweitens wollen wir uns insgesamt mit dem Thema „Schulfrühstück“ auseinandersetzen. Die Verbraucherzentrale NRW hat gemeinsam mit uns und Ernährungsspezialisten eine große Konferenz dazu durchgeführt.

Drittens müssen wir uns fragen: Wer sind wir denn, hier im Landtag darüber zu entscheiden, was Kinder in Schulen essen und trinken sollen? Ergo haben wir beschlossen, die Eltern zu befragen, ob sie das Programm weiterhin wollen oder nicht.

Zum nächsten Schuljahr werden wir, dem Schulministerium sei Dank, eine Entscheidung treffen, wie mit diesem Programm umgegangen wird. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg in der Frage der Schulmilch. Er ist nicht überhastet. Wir entscheiden gemeinsam mit den Eltern, geben den Kindern aber auch weiterhin die Möglichkeit, in der Schule ein vernünftiges Frühstück zu bekommen. Das halte ich für den richtigen Weg.

Wenn wir einmal ehrlich sind und uns die Schüler an den weiterführenden Schulen, aber auch die Dritt- und Viertklässler anschauen, dann wissen wir: Sie kaufen sich gern eine Fanta, eine Cola oder sonstige zuckerhaltige Getränke. Ich hingegen sage: Sollen

sie lieber einen zuckerreduzierten Kakao zu sich nehmen, dann tun sie noch etwas für ihren Kalziumbedarf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5360** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es dazu Enthaltungen? Das ist fast unvorstellbar. – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich bei allen, die bis jetzt durchgehalten haben. Die Sitzung endet viel zu früh, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist noch viel zu schön draußen. Bleiben Sie also bitte noch in Ihren Büros, und arbeiten Sie.

(Heiterkeit)

Und zollen Sie bitte unseren beiden Geburtstagskindern, Herrn Dr. Pfeil und Herrn Dr. Bergmann, Respekt, die beide noch im Raum sind.

(Allgemeiner Beifall)

Manche liegen schon feiernd in der Ecke. Sie tun das nicht, Sie machen Ihre Arbeit, wie es sich gehört.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die heutige Sitzung.

Ich darf das Plenum hiermit beenden und berufe es wieder ein für den 10. April 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche allen einen schönen Resttag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:10 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.